Uhuhu

oder

Hexen- Gespenster- Schatzgräber- und Erscheinungs- Geschichten.

Viertes Packt.

Dicamne aliquid ridiculosius?

Chrysostom.

Erfurt, 1787.

bey Georg Adam Keyser.

Vorrede.

Ich habe schon mehrmalen erwähnt, daß Mangel an physikalischen, historischen und exegetischen Kenntnissen, und eben daher entspringende unrichtige Vorstellungen, so viele sonst wirklich anerkannte Gelehrte der Vorwelt, verleitet haben, sich Dinge zu träumen und durch ihre Schriften auf die Nachwelt zu bringen, die wider alle Begriffe der heiligen Schrift, Vernunft und Erfahrung sind;

welches die natürliche Folge gehabt, daß andere Gelehrte sie eben ungeprüft, auf Treu und Glauben angenommen und ihre uns lächerliche Hypothesen und mit schwülstiger Schulweisheit verbrämte Träumereyen, von einem Jahrhunderte zum andern, uns überliefert und immer so weiter ausgebreitet haben.

Unser philosophischeres Zeitalter scheint aber nicht mehr alles so ungeprüft mit blindem Glauben fernerhin annehmen zu wollen, und vernünftige Gelehrte fangen an, ohne Ansehen der noch so berühmten Schriftsteller, solchen, der Vernunft, Erfahrung und Naturgesetzen zuwider laufenden Meynungen nachzuforschen und die richtigere Entdeckungen dem unbefangenen Publiko vor Augen zu legen.

Ein solches Beyspiel liefert uns der durch so viele physikalisch-chemische

Schrif-

Schriften und neuen Ausgaben der natürlichen Magie, so berühmte Herr Senator und Apotheker Wiegleb, in Langensalza, im deutschen Merkur 1786. No. 12. p. 290. vom Ursprung der fabelhaften Geschichte des Vogels Greif: Es heist nämlich im 7. Buch, §. 2. nach Großens Uebersetzung der Naturgeschichte des ältern Plinius (an der wir, wie er auch sagt, einen wahren Schatz des Alterthums besitzen) "daß nahe am Ur„sprunge des Aquilo, (Nord-Pole) und „an der Höhle desselben, welchen Ort „man Gesclithron nennt, die Arimas„per wohnen, die sich dadurch auszeich„nen, daß sie nur ein Auge mitten auf der „Stirn haben. Sie führen beständig mit „den Greifen, einer Art wilder Vögel, wie „man sie eigentlich beschreibt, um die „Erzgruben Krieg. Diese kratzen das „Gold begierig aus den Gängen hervor, „und bewahren es, und die Arimasper „rauben es ihnen. Dies schreiben vie-

"le. Die berühmtesten darunter sind He-
"rodot und Aristeus der Proconnesier."

Weil Plinius seine Währmänner angeführt hat, so scheint der doppelte Unsinn dieser Stelle — Menschen, die nur ein Auge vor der Stirn haben, und Vögel welche Gold aus der Erde holen, es bewachen und deshalb mit Menschen Krieg führen sollen — auf seine angeführten Vorgänger zu fallen. Aber Herr Wiegleb hat den ganzen Herodot genau übersehen, und drey Stellen gefunden, wovon nach aller Wahrscheinlichkeit Plinius nur eine mag vor Augen gehabt haben. Es kann daraus evident dargethan werden, daß der zweyte Unsinn dieser Stelle auf des Plinius Unvorsichtigkeit und, Unkunde beruht. Die erste Stelle selbst lautet in Herodots Geschichte, von Goldhagen übersetzt, B. 4. §. 25. also: "Weiter hinauf wohnen, wie die
"Issedoner sagen, einäugigte Leute, und
"die Gryphen, (Greife) welche das Gold

"be-

"bewahren. Von diesen haben es die "Skythen, von den Skythen aber wir "andern bekommen, (nehmlich das Gold) "und wir nennen sie (jene einäugigen) "auf skytisch Arimasper. Denn Ari-"ma heißt bey den Skythen Eins, Spu, "das Auge." In der mittlern Periode dieser Stelle, (schreibt Herr Wiegleb) bin ich vom Herrn Professor Goldhagen abgewichen, der sie folgendermaßen über-setzt hat — von jenen haben es die Sky-then gehört, von den Skythen haben wir andern die Meynung angenommen ꝛc.

Die andere Stelle ist im dritten Buche §. 3. befindlich und lautet also: "Gegen Norden zu hat Europa, wie be-"kannt ist, viel Gold: wie es aber ge-"wonnen werde, kann ich auch nicht mit "Gewißheit sagen. Man giebt vor, als "nähmen es die Arimasper, welches ein-"äugige Leute seyn sollen, den Greifen "weg; ich lasse mich aber nicht bereden, "daß Leute mit einem Auge gebohren

"werden, und doch in andern Dingen mit "andern Menschen einerley Natur haben."

Von diesen beyden Stellen hat Plinius wahrscheinlich nur die letzte vor Augen gehabt. Denn wenn er die zweyte erwogen hätte, so würde er wegen der einäugigen Leute zweifelhafter worden seyn. Im Gegentheil aber ersieht man unläugbar, daß Plinius nicht gezweifelt, und noch dazu das Sonderbare gar wunderbar gemacht, indem er diesen Leuten ein Auge vor die Stirn setzet, wovon doch in Herodots Beschreibung nichts angeführt ist. Konnte gleich Plinius nicht einsehen, was es mit jenen einäugigten Leuten für eine Bewandnis hatte: so sollte er doch nicht noch mehr ausschmücken, sondern getreu erzählen, und gewußt haben, daß nirgends ganze einäugigte Völkerschaften vorhanden wären. Nach Bocharts (wahrscheinlicher) Vermuthung, war es nur ein beygelegter Nahme, und vermuthlich

daher

daher entsprungen, daß jenes Volk aus guten Bogenschützen bestund, und zur richtigen Zielung dabey ein Auge zuschloß. *) Aus diesem Grunde konnten sie vielleicht von ihren Nachbarn, ironisch, (spottweise) Einäugigte genannt worden seyn. **) Hiernächst ist wohl zu mer-

*) Weil die Scythen, oder doch wenigstens eine Nation derselben so gute Schützen gewesen, so rührt vermuthlich auch der Nahme Schütze von Skythen oder Scythe her, und wurde daraus Schütte, Schütze.
A. d. H.

**) So wie die Fabel von den Arimaspern entstand, so entstand auf eine ähnliche Weise die von den Centauren. Die Centauren werden uns nämlich von den Alten als Geschöpfe vorgestellt, die oben Mensch und unten Pferd sind. Vermuthlich

merken, daß in beyden Stellen nicht die allergeringste Veranlassung vorkommt, die Gryphen für eine Art wilder Vögel zu halten, wofür sie Plinius geradezu ausgiebt. Hätte er die jetzt gleich nachfolgende dritte Stelle des Herodots in Vergleichung gezogen, welche sich in angeführter Ausgabe im 4ten Buche, §. 12. befindet, und eben diejenige ist, die Herodot aus dem Aristeus anführt, so würde er die Gryphen nicht für eine besondere Art wilder Vögel ausgegeben haben.

Diese Stelle heißt: "Man hat "noch eine andere Erzählung bey den "Griechen und Ausländern zugleich. "Aristeus, des Kastrobius Sohn, aus "Prokonesus, ein Dichter, gab vor, er "sey,

lich mögen sie die Kunst zu reiten, erfunden haben, da denn ein Vorübergehender wohl geglaubt: Der Reiter wäre halb Mensch, halb Pferd. A. d. H.

"sey, als er vom Phöbus begeistert wor-"den, zu den Issedonern gekommen. Ue-"ber den Issedonern, sagte er, wohnen die "Arimasper, welche nur ein Auge ha-"ben: über diesen die Gryphen, welche "das Gold bewahren; weiter hinauf die "Hyperboreer, welche sich bis an das "Meer erstrecken. Alle diese, die Hy-"perboreer ausgenommen, fielen ihren "nächsten Nachbarn in das Land, nach-"dem die Arimasper den Anfang ge-"macht hatten; von diesen wurden die "Issedoner, und von den Issedonern die "Skythen aus dem Lande getrieben.

Diese dritte Stelle giebt nun sonnenklar zu erkennen, daß unter den Gryphen keine wilde Vögel, sondern ein besondres Volk der Skythen zu verstehen sey. Ein Volk, das in einer goldreichen Gegend gewohnet, wo vermuthlich goldführende Flüße gewesen, daraus das Gold von ihnen gesammelt, und an die benachbarten Arimasper verhandelt

worden.

worden. Kürzer dazu zu kommen, mögen letztere die erstern wohl oft überfallen haben, um ihnen das Gold zu rauben, und daraus der beständige Krieg unter ihnen entsprungen seyn.

Hier liegen nun die vom Plinius begangenen Fehler offenbar am Tage. Er hat aus Uebereilung und Unkunde der Naturgeschichte den Arimaspern ein Auge an die Stirn gesetzt, ein Volk zu einer besondern Art wilder Vögel gemacht — läßt diese Vögel mit Völkern um Erzgruben Krieg führen — wovon in den von ihm selbst angeführten Autoren nicht ein Wort stehet.

Diese Stelle hat Herr Wiegleb deswegen ins Licht gesetzt, weil sie der einzige und wahre Grund der fabelhaften Geschichte des Vogels Greif ist, die immerfort, auch noch in gegenwärtigem Jahrhunderte, in Naturhistorischen Schriften fortgepflanzt worden ist.

Da

Da sich Plinius einmal die Existenz eines solchen wunderbaren Vogels vorgestellt hatte, und jener Nahme Gryphus von den Uebersetzern Greif verdeutscht worden, so war es unsern abergläubischen Vorfahren sehr leicht, ihm noch andere wunderbare Eigenschaften anzudichten, und Ammen und Kindern erzählen zu lassen.

Wie sehr haben wir also Ursache, der göttlichen Vorsehung zu danken, daß in unsern Tagen die Gelehrten nicht mehr durch blinden Glauben, so unsinnige Traditionen, der gesunden Vernunft, der göttlichen Offenbahrung und den unwandelbaren Naturgesetzen gerade entgegenlaufende Meynungen und noch so schulgelehrt aufgestutzte Geschichten, annehmen, sondern solche aberwitzige Vorstellungen genau prüfen, und unpartheiisch die richtigere Resultate ihrer philosophischen Untersuchungen, der prüfenden Welt öffentlich vorlegen und nicht mehr fürchten dürfen,

fen, durch ihre, den alten Philosophsyste-
men, Kirchensatzungen und scholastischen
Spitzfindigkeiten, gerade entgegen lau-
fenden vernünftigern Meynungen, Leib
und Leben, Hab und Gut, durch Feuer,
Schwerdt, Marter und Confiscation
verlustig zu werden; weil wir auch in
diesen Tagen Regenten und Obrigkeiten
haben, die von einer geläuterten Philo-
sophie aufgehellt, mit eigenen Augen Licht
und Finsternis zu unterscheiden wissen;
überdies durch rechtschaffene, auch er-
leuchtetere geist- und weltliche Diener des
Staats und der Kirche belehret werden:
daß die, durch richtigere Sprachkenntnis
und vernünftigere Exegese erst recht zu
verstehende heilige Schrift, keinen Irr-
thum und zum Aberglauben neigende
schiefe Vorstellungen enthalte, alles nach
dem Gange der von Gott selbst bestimm-
ten Gesetzen der Natur geschehe, und
was auch oft wunderbar scheinen könn-
te, doch begreiflich mache; daß also eine
ver-

vernünftige Aufklärung dem Wohl des Staates weit erspieslicher sey, als eine tyrannische Gefangennehmung der gesunden oder kranken Vernunft unter dem Gehorsam des blinden Glaubens.

Dieser Meynung sind gewis alle wahre Weltweisen und aufgeklärte Theologen. Fragen über geschehene Dinge (res facti), sagt ein Anonym in Wekhrlins grauen Ungeheuer, 8. B. 1786. sind nicht Zweifel gegen die Religion. Zeugnisse und Erzählungen nach der berüchtigten Theorie der Probabilitäten zu prüfen, und den Grund des Glaubens zu bestimmen, den man ihnen schuldig oder nicht schuldig ist, gehört zu den Befugnissen eines jeden selbstdenkenden Wesens, deren Kränkung oder Beeinträchtigung, Unverstand und unerträglicher Despotismus seyn müste.

Daß

Daß es zum Exempel eine Magie giebt, die durch Geisterzitationen vollführt wird, daß ein Mensch durch alberne Ceremonien, Beschwörungen und nonsensikalische Wörter den Zustand eines Geistes verändern, und ihn zum Erscheinen und Antwortgeben zwingen kann; ist eine offenbare Absurdität.

Nur durch den Glauben wissen wir daß es Dämonen giebt. Aus Vernunftgründen und Erfahrung läßt sich weder ihr Daseyn, noch ihr wirksamer Einflus auf die Dinge dieser sublunarischen Welt, beweisen. Man muß die Geistererscheinungen, welche in der Schrift angeführt werden, allenfals als besondere göttliche Zulassungen — deren nicht mehrere als die Offenbarung ausdrücklich angiebt, vermuthet werden können — als eine Art von Wundern ansehen, die nur in seltnen und ausserordentlichen Fällen und zu wichtigen Zwecken ge-

geschahen, deren öftere Wiederholung aber nur den Aberglauben und die panischen Schrecken in der Welt vermehren würde.

Es geht den meisten Menschen, wie den Anwohnern des Eismeeres, nach der Erzählung des Tacitus. "An diesem Meere, von dem man glaubt, es sey die äusserste Gränze der Welt (illuc usque tantum natura) sah man Göttergestalten, mit Strahlenkränzen ums Haupt. Es ist kein Wunder, wenn es da, wo die Natur aufhört, spukt.

So sieht man überall Götter, wo der uns bekannte Kreis der Naturgesetze und Naturwirkungen ein Ende hat.

Wie sehr wäre nur zu wünschen, daß erst die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Grundsätze allgemeiner würden und nicht noch immer selbst viele Geistliche und obrigkeitliche Personen

dem gemeinen Volk die ärgerlichste Veranlassung zum Aberglauben gäben. Ein Beyspiel unserer Zeit lesen wir in dem Journal von und für Deutschland, 3ter Jg. 1786. 9. St. p. 237. von dem Osterodischen **Wunderkind**: wo ein Marktschreier auf seiner mit Obrigkeitlicher Erlaubnis aufgebauten Lügen- und Betrugsbude unter andern dummen Charletanerien auch das siebente Kind des Hufschmidts Dörge für ein **Wunderkind** erklärte und ihm die Eigenschaft und Kraft beymaß oder anzog, daß es alles heilen könne, was es berühre, so daß man sogar seinen Excrementen Wunderkraft zuschrieb, seinen Urin und das Wasser, worinnen es gewaschen worden war, trank, und die mit seinem Koth beschmuzten Tücher auf die Schäden legte. Das schlimmste aber war, daß selbst Seine Hochwürden, der Herr Superintendent Bockenstein in Osterode, an Sanct Dörgen glaubte, und ein Ge-

wächs

wächs vorn auf dem Kopf, das immer wuchs, von ihm kuriren lassen wollte, sichs von ihm streicheln lies und auch seiner hypochondrischen Frau diesen Wunderthäter anpries, die aber bey aller ihrer starken Hypochondrie doch noch klüger war, als ihr hochgelahrter Mann, und den Taumaturgen verspottete. Das heilige Dörelchen konnte auch wirklich das Gewächs Sr. Hochwürden nicht heilen, ungeachtet es fast täglich dasselbe streichelte, sondern es muste die Heilung ohne Wunder durch den Stadtchirurgus Brinkmann geschehen.

Bey dieser Gelegenheit wird in parenthesi bemerkt, daß Se. Hochwürden auch an Teufels Besitzungen glaubten, und die Krankheit der Frau Superintendentin dem Herrn Legion Schuld gaben, der in sie gefahren sey, wie in die Schweine der Gergesener. Solchen Glauben fand Jesus in Israel nicht, als Sanct

Dörge in Osterode, den selbst der Hohepriester der Stadt und die Obersten des Raths ihre Verehrung bewiesen! und das nicht zur Zeit Gregors des Siebenten, nicht in Spanien oder in Bayern, sondern in Osterode im Kurhannöverischen, einem bekanntlich ganz lutherischen Lande, und das in den letzten 12 Jahren, zu der Zeit, da Justus Henricus Jenisch dirigirender Burgermeister in Osterode war.

Doch ist diesem hochweisen Magistrat und dem hochgelahrten Herrn Superintendent von den geist- und weltlichen Landeskollegien zu Hannover dieser Unfug damals aufs nachdrücklichste verwiesen worden.

Daß nun der Glaube an Hexen- Gespenster- Geistererscheinungen und von Teufeln Besessene oder Geplagte, sich so lange erhalten, ist ohnstreitig mit dar-

darinne zu suchen, daß die in der heil. Schrift und besonders im neuen Testamente angeführte, von Christo und seinen Aposteln wunderbar Geheilte, dämonische oder begeisterte Leute, sonst Besessene genannt worden. Es sind aber eben dieses nicht vom Teufel oder bösen Geistern, sondern von Krankheiten Geplagte gewesen, und unter dem Ausdruk Teufel und Geister alles Böse verstanden worden.

Die verdienten Männer, Balthasar Becker, Wettstein, Sykes, Fermer und der noch lebende D. Semler haben dieses längst schon als große Theologen exegetisch erklärt, und Rich. Mead hat in seinen Medicis sacris sive de morbis Biblicis, diese Sache als Arzt gründlich erwiesen. Erst neulich aber hat der Herr Doctor Theod. Gerhard Timmermann Professor der Anatomie auf der Universität zu Rinteln, in einer bey A. H. Bö-

senthal verlegten Schrift, unter dem Titel: Diatribe Antiquario Medica de Dæmoniacis Evangeliorum 1786. in 4. auf 90 Seiten als Arzt dies umständlich erläutert.

Dieser vom Aberglauben so weit als vom Unglauben entfernt scheinende Verfasser, führet den Leser in die alte Welt, und in die Schulen, und zu den Erfahrungen der Aerzte; wobey er nicht unterläßt, die aufgestellte arzneykundige Behauptungen für jeden aufgeklärt-gewissenhaften Christen annehmlich zu machen und zu zeigen: wie um die Zeiten Christi, unter den Juden, ganz natürlich, und ohne dogmatische Fictionen, mehrere als anders wo solche Patienten seyn konnten. Er bestimmt auch den bisher schwankenden Begriff, den man sich von den dämonischen machen muß, genauer, als zeither geschehen ist. Dieser Begriff konnte von einem

Arzte

Arzte richtiger ausgedruckt werden, als von sonst auch noch so großen Gottesgelehrten, die entweder mit der alten Welt nicht bekannt waren, oder denen es bey ihren weitläuftigen gelehrten Kenntnissen an gründlicher Einsicht in die Natur des menschlichen Körpers fehlte.

Er führt die vorzüglichst treffenden Beweisstellen aus den Zeitgenossen der dämonischen und aus den alten Aerzten wörtlich an, damit jeder selbst urtheilen könne. Doch da diese Schrift für Gelehrte von Profeßion bestimmt ist; so verweise ich diese auf selbige und wenn einem oder dem andern meiner ungelehrten Leser an den, für eine Vorrede zu umständlichen Beweisen und Erklärungen gelegen ist, an einen Sprach- und Sachverständigen Gelehrten, und theile nur hier noch eine Meynung vom Ursprung des Teufels aus schon erwähnten Wekhrlins grauen Ungeheuer,

8ter B. p. 186. mit: Es ist bekannt, daß der Teufel ein chaldäisches Produkt, und erst ziemlich spät von da zu den Hebräern gekommen ist. Die Christen nahmen ihn aus den jüdischen Superstitionen in die heiligste und vernünftigste der Religionen auf. Man bezeichnete durch seinen Nahmen die unbekannte Ursache des Bösen in der Welt, welches man aus einer sehr natürlichen Illusion personifizirt hat.

Allein woher erhielt der Unhold die Gestalt, die er noch jetzt in den Köpfen des Pöbels, und auf der Leinwand der Mahler hat? Wahrscheinlich haben die Faunen und Satyrn, Aegipanen und dergleichen, das heißt, große mensch-ähnliche braunhaarige Affen, zu dieser grotesken und absurden Vorstellung Anlaß gegeben.

Große Affen gab es dann auch in den thebaischen Wüsten, wo in den ersten Jahrhunderten des Christenthums so viel schwarzgallichte Einsiedler hockten, welche immer mit dem Teufel scharmuzirt haben wollten.

Wenn man in einer menschenleeren Einöde allein ist, viel wacht und fastet, ein trockenes Gehirn und eine verbrannte Einbildungskraft hat: so kann man einen grosen, von fern schwarzscheinenden Affen leicht für den Teufel oder für einen Satyr halten. Es ist nicht wunderbarer, als daß Don Quixotte von Mancha, Windmühlen für Festungen nahm.

Die Leute jener Zeit haben überhaupt Wunderdinge gesehen, die jetzt unsere Kinder ihren Ammen freylich nicht mehr glauben, wenn sie auch versichern, daß sie gedruckt wären.

Aus jenen Zeiten rührt also auch der Begriff der persönlichen Besitzungen und die bey der christlichen Taufe angenommene Formeln des Exorcismi oder Austreibung des unreinen Geistes her, die so auch die nachtheilige Folge der so schiefen Vorstellungen erzeugen müssen. Aber erst neulich wird in der zu Gotha herauskommenden Beckerischen deutschen Zeitung 3. St. den 19ten Jan. 1787. eben erklärt: daß unsere gelehrte Theologen längst darinne einig sind: daß diese Formeln weiter nichts bedeuten, als eine feyerliche Erklärung, daß der Täufling auch die Pflichten der Religion Jesu erfüllen, das böse hassen und das gute lieben wolle, und daß diese jüdische Redensart nichts wesentliches bey der Taufe sey *) daher jetzt die Consistoria

*) Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen ist sie ganz abgeschafft.

ria der Meynung sind: so wie jedem Prediger erlaubt sey, seinen Zuhörern biblische Stellen durch Umschreibung und richtigere Uebersetzung, in die jetzige Art zu reden, deutlich zu machen, so stehe es auch jedem frey, bey der Taufe statt jener Formel einen für unsere Zeiten und Sitten schicklichern Ausdruck zu wählen, um den Pathen die Erklärung thun zu lassen, daß der Täufling sich bey der Aufnahme in die christliche Kirchengemeine zu einem christlichen Lebenswandel verpflichte. Jeder könne also ohne Anfrage, jene jüdische Beschwörung abändern, zumal wenn es Eltern oder Pathen verlangten.*) Die Sache sey fast zu unwich-

*) Wie dies der, als exegetischer Theolog so berühmte Herr Superinten-

wichtig, und darüber besondere Landesverordnungen zu machen, wenn man nicht wirklich dafür halte, daß der weise Schöpfer, auser der menschlichen Seele, noch einen andern, nnd zwar bösen Geist erlaube, sich in die armen Kinder zu verstecken, für welche sonderbare Meynung in der heil. Schrift auch nicht der geringste Beweis zu finden ist. Daß übrigens der Irrthum von der Einmischung eines bösen Geistes in die Regierung des Allweisen und Allgütigen dem Menschengeschlechte unendlichen Schaden gethan ha-

tendent Doctor Rosenmüller in Leipzig erst neulich gethan, da ein aufgeklärter Bürger den Hokus Pokus bey seinem Täufling durchaus nicht haben wollte.

habe und noch thue, sey bekannt genug; so daß ein redlicher Seelsorger Dank verdiene, wenn er diesem falschen Begriffe das Ansehn zu nehmen suche, das ihm der Exorzismus bey der heil. Taufhandlung giebt.

Wie lange hat sich nicht ferner der Aberglaube unter allen Menschenklassen erhalten: daß die Körper der Verstorbenen und Begrabenen oder längst verfaulten Leichen noch Einfluß und Wirkung auf lebende Menschen hätten und wie oft hat nicht dieser einfältige Begrif ganze Familien beunruhigt, und einen noch einfältigern erzeugt, daß deswegen Menschen aus den Gräbern steigen, um gethane Gelübde, lächerliche Ceremonien,

oder sich zu Schulden gebrachte bey ihrem Leben verheimlicht gebliebene Uebelthaten, bekannt zu machen, und von den hinterlassenen Erben, Freunden und Verwandten die Erfüllung oder Genugthuung zu begehren?

Wären dergleichen durch Ammenerzehlungen auch auf uns gekommene Begebenheiten und vorgespiegelte Erscheinungen nur muthig untersucht und reiflich darüber nachgedacht worden, so würde sich immer gefunden haben, daß Geldprellerey, Pfaffen- und Jesuiten-Betrug oder offenbare Dummheit zu Grunde gelegen.

Da hiernächst der schon aus erstern Packten bekannte Mittheiler einer

akten-

aktenmäßigen Hexen-Geschichte, Herr Amtsaktuarius Pistorius, in einer Einleitung, die er einigen abermals mitgetheilten aktenmäßigen Hexengeschichten vorsetzet, über die Absicht und Nutzen dieses Büchleins seine Meynung saget, und manchen darauf Einflus habenden falschen Behauptungen begegnet, die solche Gelehrte und Weltweise wohl hegen können, die manche und alle Volkklassen zu wenig und nur von ihren Studierstubenfenstern aus, oder aus Büchern kennen, die von eben solchen Handwerksgenossen herrühren — die also eigentlich darüber gar nicht urtheilen können; so empfehle ich diese Einleitung zur aufmerksamen Prüfung und jedem Wahrheitsfreunde und aufmerksamen

men Weltbürger zur Beherzigung und Realisirung. Ostermesse 1787.

Der Herausgeber.

Ein=

Einleitung.

Der Herausgeber dieses Buchs hat über die Absicht desselben und den Nutzen, den es stiften soll und stiften wird, schon zeithero Erläuterung gegeben. Er hat auch ein Urtheil zu widerlegen gesucht, nach welchem die von mir gelieferten Auszüge eines Hexenprocesses für zweckwidrig gehalten worden sind. Ehe ich aber folgende wiederum einrücken lasse, halte ich für nöthig,

noch eins und das andere darüber zu sagen.

Es ist wahr, daß Aktenauszüge wie in den vorhergehenden Theilen enthalten sind, für viele überflüßig, oder doch unerheblich sind, es ist aber auch eben so gewiß, daß es für viele unnöthig ist, über Hexerey, Schatzgräberey oder andere vom Aberglauben abstammende Thorheiten noch etwas zu sagen, oder zu schreiben. Wenn man indessen doch noch täglich erfährt, daß die niedrigste Classe von Menschen, der gemeine Mann sowohl als viele Vornehme, dergleichen Irrthümer noch hegen und pflegen, und wenn man zugleich noch wahrnimmt, daß sie sich nicht nur noch erhalten, sondern sogar oft Ursachen der traurigsten Vorfälle werden, welchen nichts vorbeugen kann, da die wenigsten ihren wahren Ursprung kennen, oder dazu fähig und berufen sind, ihn zu erforschen: so ist es gewiß unter vielen andern jetzt üblichen Beleb-

lehrungen, eine der nützlichsten und fruchtbarsten, welche die Ausrottung so tief eingewurzelter, so mächtiger und darum so sehr schädlicher Vorurtheile zum Gegenstande hat. Nicht einmal der Vorwurf der Uebertreibung, welcher viele andere Schriften trift, welche Aufklärung verbreiten sollen, findet bey diesen Blättern statt; vielmehr sind sie gewiß am ersten fähig manches Gute zu stiften, wenn anders durch schriftlichen Unterricht Aufklärung befördert werden kann.

Man fange nicht damit an, den gemeinen Mann Kenntniße, die ihm bisbisher fremd waren oder nur Beweggründe zu einem moralisch guten Wandel zu lehren; das hieße ihn durch einen Sprung bessern wollen. Es ist hiernoch so vieles an negativen Vollkommenheiten zu ersetzen übrig, daß nur derjenige, welcher diese Classe von Menschen genau kennt, eine höhere Cultur derselben, für viel zu früh, überflüßig und unnütz findet.

Ueberhaupt hat man viel und alles gethan, was sich da nur thun läßt, wenn man den gemeinen Mann von den schädlichen Irrthümern gereinigt hat; mehr thun, ihm reinere, minder sinnliche Begriffe von Gott, der Natur und andern blos abstracten Wahrheiten beybringen wollen, hieße ihn aus dem Stande herausheben, in welchen ihn Staatsverfassung, Nahrungserwerb und andere hieraus fließende festbestimmte Verhältnisse, setzen. Sind nur die verderblichsten Irrthümer, solche, womit er oft sich und seinen Nebenmenschen schadet, hinweggenommen, so ist er auf seinem Standpunkte gut, und moralisch besser, als wenn man ihn nun weiter in der Erkenntniß fortführen, und ihn mit schlüpfrigen Begriffen, von ganz entbehrlichen Wahrheiten, bereichern wollte, bey welchen er, so lange er ein gemeiner Mann bleibt, immer einen seichten Verstand behalten, daneben aber durch unzeitige Grübeleyen

in der neuern Zeit so sehr hintangesetzten mächtigen Grundstütze aller gemeinen und Privatglückseligkeit, der Religion, irre gemacht werden würde.

Um nun in jenem Falle etwas zweckmäsiges zu thun, hat man zwey Wege, wovon der eine, welcher es blos mit Aufklärung der Begriffe zu thun hat, wieder ganz unnütz ist, da auch die bündigste Schlußfolge für des gemeinen Mannes kräftige Art zu denken, wenn ich es so nennen soll, viel zu unkräftig ist, und ihn niemals überzeugt. Will man ihn also leiten, so muß man den andern Weg erwählen, ihm nähmlich einen Gedanken, und die darin liegende Wahrheit oder Ungereimtheit anschaulich zu machen, und gleichsam zu versinnlichen. Hierzu sind Belehrungen, wozu Beispiele Gelegenheit geben, das bequemste Mittel; je mehr nun diese seiner gewöhnlichen Art zu denken, gleich kommen, und je genauer sich jene an dieselben

ben anschließen, desto treffender würken sie auf seine Ueberzeugung; und so rotten sie unvermerkt Irrthümer aus, indem entweder Abscheu, Mitleid, Beschämung oder andere Aeußerungen der Empfindungen verursacht werden, welche die Seele, ihrer Natur nach, zu einem Misfallen bewegen. Wo kann man aber wohl, alltäglichen und so sehr gemeinen Thorheiten anders auf die Spur kommen, als entweder durch einen langen Umgang mit gemeinen Leuten, wo man aber doch immer am wenigsten etwas erfährt, oder durch schriftliche Nachrichten, in denen sie mit aller Gewissenhaftigkeit registrirt worden sind, dergleichen die Hexenprocesse an die Hand geben? Freylich würde ich, hätte ich die Aktenauszüge in dem ersten und 2ten Packt gleich anfangs zu dieser Absicht bestimmt, manche Bemerkung hinzugethan, manches geändert oder wohl gar weggelassen haben; indessen erfahre ich doch zu meinem Vergnügen täglich von Leuten, denen ich die-

ses Buch zu lesen gegeben, daß sie dadurch schon manche Thorheiten einsehen und verlachen gelernt haben. Wollte man aber zweifeln, daß der gemeine Mann bis jetzt noch die ganze Theorie von Hexerey und andern Gaukeleyen glaubt, und zu manchen gefährlichen Possen dadurch angetrieben wird, so wäre das eben so unrichtig geschlossen, als wenn man Belehrungen darüber und unterrichtende Beyspiele für überflüßig hält. Ich finde das Vorurtheil noch allgemein, nach welchem der gemeine Mann die unter dem Nahmen des fliegenden Drachen bekannte Lufterscheinung für den Drachen oder den Teufel hält, aber nicht blos hält, sondern sogar Leuten, die sich durch Fleiß Vermögen erworben haben, ein Verständniß mit diesem Drachen andichtet. Dieses ist indessen die schädlichste Folge noch nicht. Wenn aber nun ein ganzes Dorf entweder öffentlich oder doch in Geheim solches als wahr annimmt, und

den guten und ruhmwürdigen Namen der Beschuldigten untergräbt oder sie wenigstens haßet, ist dieses etwas gleichgültiges? Oder wenn ein leichtglaubiger und eifersüchtiger Mann durch Einbildungen oder Verhetzungen anderer sein Weib für eine Ehebrecherin hält, nun zu einem Gaukler geht, sich von ihm durch die Wünschelruthe um sein Geld betrügen läßt, und denn noch mehr belogen zurückkommt, sein Weib halb tod prügelt und sie mit Vorwürfen so lange peinigt, bis es von ohngefähr die Obrigkeit erfährt und ihm Einhalt thut; liegt da nicht der Grund noch immer in dem alten Hexenglauben?

Eben so und noch viel schlimmer ist es mit dem Glauben an Ahndungen und Erscheinungen. Man philosophiere und moralisiere darüber dem Bauer so viel vor, als man nur will, so bleibt er immer auf dem vorigen Puncte unverändert stehen. Da indessen die Begriffe, die er davon hat, nicht absolut nothwendig sind; so bleibt

es

es möglich, daß er andere haben kann. Nur die Umstände, unter denen solches existirte, zieht man niemals mit gehöriger Vorsicht in Betrachtung. Diese Irrthümer des gemeinen Mannes entspringen oft aus Erzählungen solcher Leute, die er für glaubwürdig hält, und erhalten durch Traditionen, welche sich über viele Menschenalter hinausdehnen ihr Gewicht bey ihm. Sehr oft aber begegnet ihm selbst etwas zu einer Zeit, wo diese Furcht bey ihm rege ist, und weil er entweder nicht im Stande oder zu nachlässig ist, die Ursach zu erforschen, so ist sein Glaube daran nun völlig bestätigt. Eine solche Ueberzeugung, die das Gepräge der sinnlichen Gewisheit hat, und mithin dieselbe ist, außer der die ganze Welt keine richtigere kennt, durch Argumente entkräften wollen, wären solche auch auf der Canzel, oder im sogenannten Volkston vorgetragen, ist ein Gedanke, den nur derjenige anwendbar fin-

den kann, der die Bewegung einer Wind-
mühle durch einen Machtspruch oder
durchs Schwerdt zur Ruhe bringen woll-
te. Dixi. Creuzburg den 16ten Sep-
tember 1786.

G. W. Pistorius.

I.

In dem F. Amte C—g an der W—a, wurde in den Jahren 1658. bis 1674. die Ausrottung der Hexen durch Feuer und Schwerdt mit einem solchen Eifer betrieben, daß blos allein aus diesem Ort 5 Personen kurz hintereinander verbrannt wurden, die 6te aber während der Tortur starb, und unter den Galgen begraben wurden. Die gerichtlichen Acten darüber liegen noch da, und ich liefere daraus hie einige Auszüge:

Elsa Hermann Rupprechts Eheweib, ward nach dem Fol. 11 der wider sie ergangenen Untersuchungsacten befindli-

lichen Extract aus den Acten der zu C—g justificirten Hexen von 3 bereits verurtheilten, der Hexerey beschuldigt, und man findet in den Acten verschiedentlich bemerkt, daß diese ihre Anklagen mit dem Tode versiegelt hätten. So schnell wie ein wachsamer Richter einer Räuberbande, die ein Gefangener Mitschuldiger entdeckt, nachspürt, und sie einzieht, so aufmerksam wurde damals den armen Hexen nachgeforscht, so schnell zog man sie zur Rechenschaft und verurtheilte sie. Kaum hatte die schon verhörte Pinkennägelin bekannt, daß die Rupprechtin dem Hexentanze ufm Hain zu C—g beygewohnet hatte, so erkannte schon der Schöppenstuhl in dem Urtheil, das jener den Tod brachte, dieser die Gefangennehmung. Zufolge diesem Urtel wurde die Rupprechtin eingezogen und über verschiedene Artickel vernommen. Unter diesen waren folgende:

Ob nicht wahr, daß Hanß Thielen Weib die itzig justificirte arme Sünderin, sie das Hexen gelernet?

Wahr, daß es geschehen, bald nach ihres ersten Mannes, des kleinen Müllers Tode?

Die

Die Inquisitin beantwortete alles mit Nein. Es ist aber bey dem ersten Artickel angemerkt:

Die arme Sünderin sagt ihr solches ins Gesicht, und ist darauf gestorben.

Und bey dem letztern:

Die arme Sünderin sagt, nach des kleinen Müllers Tode, hat auch der Inquisitin den Ort, wo es geschehen, benahmet.

Weil nun aber die Inquisitin dennoch nichts gestehen wollte, so kam die liebe Tortur. Aber auch diese wollte Anfangs keine Wirkung thun, darum wiederholte und verstärkte man sie, und nun bekannte die Inquisitin, sie wäre eine Hexe und hätte das Hexen von der justificirten Schäferin gelernt. Sie wäre von der Schäferin mit folgendem Spruch:

Ich wasche meine Hände.
Thue einen reinen Boten senden.
Du seyst gleich wo du wilt,
Bey Reichen oder bey Armen.
Du wilst Ihnen werden zu Spinn
und Feind
Als den Kröten unterm Zaun.
Und Ich in Deinem Herzen
Die liebste und schönste möchte seyn.

Im Nahmen des Vaters, Sohnes
und h. Geistes.

eingeweiht worden. Dann wäre sie einem ihr erschienenen hübschen Kerl bis an Werrstadt nachgegangen. Dort aber wäre ein Reiter mit langen Schuhen wie Hörner, mit 3 Ringen an der Hand, angethan mit einem Koller und ledernen Hosen und auf einem mit einer rothen Schnur umbundenen braunen Pferde sitzend, zu ihr gekommen, und vom Pferde abgestiegen. Dieser hätte ihr geschmeichelt und ihr einen Dickthaler für ihre Gunstbezeugung geboten. Und als sie ihm nachgegeben, hätte er mit ihr in einem Erlenbusche Unzucht getrieben.

Were ein junger Kerle, hette gelbe Lök, ein schwarzbraun Angesicht, undt seine Naturalia so kalt Alß Eiszaken gewesen.

Auf dieses Reiters Verlangen hätte sie aber zuvor zween Finger in die Höhe halten und ihm nachsagen müssen, daß sie sich an ihn halten und Gott im Himmel verläugnen wolle, denn sie könnte nicht zweyen dienen. Und dann hätte er ihr versprochen, daß sie genug haben sollte. Dort hätte sie der Reiter auch dreymal

mal mit Wasser ins Teuffelsnahmen, und daß sie Gott und seinen Werken absagen solle, besprengt. Die Hexentänze am Hayn hätte sie besucht, und ihren Buhlen, mit Nahmen Stephan, in einem Koller mit gelben Ermeln, dort angetroffen. Dieser hätte daselbst die Fahne geführt, in welcher eine blaue und gelbe und eine bunte Docke gewesen wäre. Drey Spielmänner, eine Trompete und eine Fiedel wären da gewesen, darnach hätten sie getanzt, und zwar gienge der Hexentanz links herum.

Am folgenden Tage läugnete die Inquisitin alles wieder. *) Man mußte also abermahls zur Tortur schreiten. Sie that auch bald ihre Wirkung und die Inquisitin schilderte nicht allein das ganze Hexenmahl und Ball, sondern gab auch eine Liste von 16 weiblichen Gästen, ad acta wovon einige schon als verurtheilt, wohlbedächtig in margine notirt sind. Zum Abschied gab ihr bey diesem Schmaus Signor Stephan ein Pulver, welches sie in verschie-

*) Weil sie den Unsinn nur erdacht, um der Marter auszuweichen.

A. d. H. des Uhuhu.

verschiedene Felder ausblies, und hieraus entstanden Raupen, die so unhöflich waren, ihr ihr eigenes Kraut abzufressen.

Am vierten Tage läugnete sie indessen alles wieder.

Wenige Tage darauf wollte sich die Inquisitin mit Glasstücken, womit sie sich in den Hals schnitt, ermorden. *) Man entdeckte es aber noch zu rechter Zeit und der Scharfrichter verband sie. Hier zeigte sich aber ein äusserst bedenklicher Umstand. Man nahm nemlich wahr, daß während des Verbindens ein großes schwarzes Ding, wie eine Ratte auf dem Giebel des Gefängnisses saß, und zusah. Dieses Wunderthier hatte man schon vorher als die Inquisitin einmal aus dem Gefängniß kam, an dem gedachten Orte gesehen, und man fand daher für nöthig, solches wohl anzumerken. **)

Weil

*) Welche verzweiflungsvolle Entschließung sie den ihr noch bevorstehenden Martern und Schande vorzuziehen für gut fand.
A. d. H.

**) Ich kenne jetzt Amtsdiener, die über die Dummheit solcher Beamten herzlich lachen.
A. d. H.

Weil nun die Inquisitin weder durch Güte noch durch Schärfe zu einem festen Geständnis gebracht werden konnte: so machte man den Proceß kurz.

Hat Inquisitin vermittelst der scharfsen Frage gestanden und bekannt, daß sie mit dem Satan, welcher sich Stephan genennet, Unzucht getrieben, und von ihm einen dicken Thaler bekommen, hernach mit ihm einen Bund gemacht, ihm geschworen, und hingegen Gott im Himmel abgesagt, und hätte der Satan sie mit Wasser getauft, darnach wehre sie mit auf den Hexentänzen gewesen, es wehre auch der böse Geist ins Gefängnis zu ihr kommen, und gesagt, Sie sollte sich hart stellen, Sie sollte keine Schmerzen mehr haben, undt hätte mit ihr Unzucht getrieben, Ihr auch vor vier Jahren ein Pulver gegeben, das sie ausgeblasen, daraus Raupen worden, undt Clauß Güntermanns Kuhe bezaubert und ihr die Milch genommen, hernach aber ihr Bekenntniß wiederrufen, undt alles geleugnet. Dafern nun die verhaffte Elsa Rupprechtin uff ihrer beschehenen Revocation, darüber sie nochmals in Gegenwart der Gerichtspersonen eigentlich zu vernehmen, beruhen

wird

wirdt, so ist sie wiederumb mit der Schärffe anzugreiffen, uff die Inquisitional-Artickul zu examiniren, und ihre Außsage mit Fleiß aufzuzeichnen, da sie nun ihre vorhero bekannte Unthaten undt Verbrechung gestehet, undt nach etlichen Tagen außer dem Gefängniß undt dem Orthe der Tortur, ohne Beysehn des Scharfrichters, jedoch in Gegenwart der Gerichtspersonen und Zeugen, ungebunden, unbedrohet und also in der Güte undt freywillig uff vorgehendes Befragen uff ihre gethane Urgicht undt Bekänntnüß verharret, so ist sie mit dem Fewer vom Leben zum Todte zu bringen, und ungeachtet dieselbe folgends für öffentlichen peinlichen Gerichte ihr Bekänntnüß wiederruffen solte, solche Straffe an ihr zu exequiren und zu vollstrecken, wider die von ihr angegebenen Personen aber ist in Geheimb zu inquiriren undt auff sie fleißige Acht zu geben, daß sie nicht entgehen, von Rechtswegen, Uhrkundliche mit Unserm Insiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior undt andere Doctores des Schöppenstuels zu Jehna. *)

End-

*) Von diesen nachhero jetzt mit so geschick-

 ten

Endlich heißt es, habe die Inquisitin ihre schwere Sünde bereuet und ihre Unthaten nochmals bekennet, daher sie denn nach einer 2 Monat lang gedauerten Inquisition am 27. Julii 1660 enthauptet und darauf verbrannt wurde.

2.

Die zweyte dieser Hexen war Anna Lünichin. Ihre Geschichte ist folgende: Sie brachte einer Bekannten ein Stück Kuchen. Die Beschenkte sowol, als alle andere, welche davon aßen, wurden einige Tage darauf krank, erstere aber klagte über Zerrüttung nnd Empfindungen im Haupt und verfiel nachdem den 6ten Tage darauf datirten Bericht, Fol. 6. gar in Wahnsinn, so, daß sie bewacht und geschlossen werden mußte, wovon sie sich indessen bald wieder erholte und am 3ten Jan. schon selbst wieder vor Gericht erschien.

weisen Männern besetzten Schöppenstuhl- und Juristenfacultät sind besonders in jenen Zeiten viele so erzdumme Urtheile ausgegangen nnd dadurch klügere Personen als ihre verblendete Richter waren, elendiglich umkommen.

A. d. H.

schien. Hier hatte nun die Obrigkeit das Recht, die Sache zu untersuchen, denn wahrscheinlicherweise waren die Krankheiten der Leute, welche von dem Kuchen aßen, Folgen eines schädlichen Krautes oder Wurzel, welche die Lünichin ihnen in dem Kuchen beygebracht hatte, und weil sie S. 34 der Acten, läugnet, Kuchen weggegeben zu haben, solches aber S. 84 eingestehet, und angiebt, daß sie etwas von einer Wurzel, welche sie Hexenwurzel nennt, klein gerieben, in den Kuchen gethan, so bestärkt solches jene Vermuthung.

Allein dieser Umstand wurde nicht von der Seite seiner würklichen Strafbarkeit betrachtet und untersucht, sondern er war nur Wink zu wichtigern Untersuchungen, denn gewöhnlichermasen kam Satan bald mit ins Spiel. Es wurde nähmlich angezeigt, daß man einen Feuerklumpen aus der Inquisitin Hauß habe ziehen sehen. S. 35 heißt es, Art. 10:

> ob nicht vor wenig Wochen, gegen Abend, ihr Buhl (Gott behüte Unß:) aus Ihrem Hauße zum Hinterloch herausgefahren?

Hierzu kamen denn noch andere Bezaube-

berungen, wodurch sie andere krank oder voll Läuse gehext haben sollte.

Jemehr man sich mit der Geschichte der Hexenprocesse bekannt macht, desto mehr findet man, daß bey dem gemeinen Mann durchgängig ein Aberglaube herrschte, der an Wahnsinn gränzt, und bey welchem es nicht zu verwundern ist, daß er so traurige und schreckliche Verwüstungen anrichtete. So heilig dem gemeinen Mann ein Eyd, besonders in den damaligen Zeiten war, wo Satan noch so sehr gefürchtet wurde, so war er doch bereit, die unsinnigsten Sagen für Wahrheit auszugeben, und Urtheile, wie sie ein Trunkener oder Wahnwitziger hat, zu beschwören, welches denn auch die Obrigkeit auf Treu und Glauben hinnahm.

Die Lünichin wollte ihre Hexereyen nicht gestehen, sie kriegte daher die Tortur, starb aber während derselben.

In dem darauf erfolgten Rescript heißt es:

Wann dann aus allen Umbständen erscheinet, daß die Lünichin vom Satan umbs Leben gebracht seyn müsse, zumal da sie nachmittags wieder 1 Stunde uf die Leitter gezogen, nichts bekennen

nen oder antworten wollen, sondern ganz stille geschwiegen, auch wie sie von der Leitter gebracht, bald darauff umbkommen rc.

Diesem Befehl zufolge wurde sie durch den Scharfrichter unter den Galgen begraben.

Nun heißt es S. 97 dieser Acten weiter.

Actum am 26. May 1659.

Ist mit der Inquisition in Hexerey-Sach, Pflicht und Gewissen halber fortgefahren undt folgende Persohnen als Nachbarn verhöret darbey ernstlich ermahworden, die reine lautere undt unverfälschte bekannte Wissenschaft zu eröfnen rc.

3.

Die dritte Hexe, Anna Thielin wurde nun vorgenommen: Es wurden zuerst die Nachbarn, und diejenigen, welche bey ihr im Hauße gewohnt hatten, vernommen, da wurde denn ausgesagt, daß Läuse und Flöh genug im Hauße gewesen, und vermuthlich von ihr hergekommen wären, auch wieder eines Wunderthiers, eines Vogels erwähnt, welcher in ihrer Stube einmal herumgeflogen und wieder weggekommen wäre, ohne daß man gewußt habe, woher oder wohin er gekommen

wäre,

wäre, da weder Thür noch Fenster offen gestanden hätten. Die Frage aber:

ob Zeuge nichts gesehen, gehöret, vermerket, von der Inquisitin, das der Zauberey verdächtig sey? vndt etwan der böse Feindt in Ihr Hauß eingezogen? blieb gröstentheils unentschieden. Die Sache mußte aber mit Ernst angegriffen werden und ich will das Protocoll S. 105 der Merkwürdigkeit wegen auszugsweise hersetzen.

Actum am 13. Febr. 660.

Nach hiebevor wohlgesprochenen Jehnischen Vrthel ist, Hanß Thielen Schafmeisters zu L** Weibes wegen, fleißige Erkundigung, in verdächtiger vnd beschuldigter Hexerey eingezogen worden: vndt nachfolgende Rucht und Vermuthung beygebracht:

1) Ist aus den Actis, der am 3ten Julio 1658. verbrandten Zauberin, Elsa Kaiserin, offenbahr, vndt hats mit ihrem Tode bestärket, daß diese Hanß Thielen, Schafmeisters Weib, mit Iustificirter am Tanz gewesen, am Hain zu L** vndt zu Pfersdorff vff Walpurgistagk. Fol. actor. 110.

2) Hat Justificirte Barbara Pinkernägelin, so am 23ten Nov. 1658. mit dem Schwerdt gerichtet und darnach verbrandt worden: in der Vhrgicht am 27. Oct. selben Jahrs, vff bemelte Thielin bekandt, wie Fol. act. 116 zu vernehmen, Ist auch darbey bis ans Ende verblieben.

3) Hat die verhaffte Anna Lünichin am 4. Febr. instehenden Jahrs in der Vrgicht act. 7 bekandt, daß dieses Thielen Weib, Wurtzel in der Eisenacher Gassen, gewesener Verhafftin gegeben, beim Brun, alß sie die Schaafe füttern wollen, daß solche Graulichs Weib bekommen sollte, daß sie wieder gesund würde, welches Lünichin gethan, und ein Bißlein mit einem Messer klein gerieben, in ein Deutlein gethan, vndt hernach in dem Platzkuchen gebracht, welchen Kuchen hernach Graulichs Weib, so darauf unsinnig, Feldmeisters Kinder, so wohl andere, so von diesen Platzkuchen gessen, krank worden, bekommen: die Wurzel hatte diese Frau Hexenwurzel geheissen, ist auch darbey bestendigk verblieben, wie in gedachter Vrgicht zu sehen?

4) Aus den Inquisitions-Acten am 26sten May 1659. hat Sich befunden: daß

Georg Zwirner, ein Mann von 70 Jahren, vff sein Pflicht vndt Gewißen ausgesagt, daß vber 20 Jahr die Rucht von ihr gangen, man sie vor eine Zauberin halte? rc.

Bey den darauf angestellten Verhören, wollte das unglückliche Weib nichts gestehen, es kam also die Tortur, welche auch sie zum Geständniß brachte. Sie erzälte nun, daß sie der Teuffel zur ewigen Verdammniß umgetauft, daß sie beym Genuß des heil. Abendmahls die Hostie aus dem Munde genommen und den Wein ins Schnupftuch gespuckt, die Hostie aber dem Teufel gegeben habe, welcher ihr 1 gl. dafür gegeben hätte; ferner erzälte sie nun, daß sie mit dem Teufel Unzucht getrieben und das, was sie von ihm gebohren, verbrannt habe, um mit der ausgestreuten Asche das Vieh zu tödten. Als sie die Hexentänze beschrieb, bey welchen sie gewesen seyn sollte, fand man vor nöthig, folgendes von Gerichtswegen dabey anzumerken:

NB. Also vor vngefähr 3 Jahren eines Abends, bey L** vffn Scherbdaischen Bergk genennt, viel Kutschen, Reuter, auch die zu Fuß gangen, vndt Hun-

Hunde bey sich gehabt, sehen lassen, hat man in der Stadt gemeinet, daß es Kriegsvolk sey: Itzo berichtt Inquisitin, daß sie und ihre Gesellschaft auch darbey gewesen, were nach Walpurgis geschehen, da sie oben vff genanndten Bergk hinwegk vff Iffta, vndt förder vff Gerstungen gezogen, da 4 Frauen (die sie nicht nennen konnte, herauskommen, vndt sie empfangen, vndt Gästereren vor Gerstungen vffm rasen gehalten.

Dem hierauf erfolgten Urtel:

hat Inquisitin gestanden vndt bekanndt, daß sie von der justificirten Pinkernägelin das Hexen vor ungefehr 14 Jahren gelernet, sich von dem bösen feinde dem Teuffel, zur ewigen Verdammnis tauffen lassen, den Herrn Christum hingegen verschworen, mit dem bösen feinde unzucht getrieben, darfür ein Kopffstüke bekomme, vndt auff den Hexentänzen gewesen, auch Viehe durch pulverstrewen gesterbet, vndt Hermann Rupprechts Weib das Hexen gelernet zc.

zufolge wurde sie d. 18. May 1660. enthauptet und verbrannt.

4.

Form eines Hexenprozesses

aus den alten Zeiten.

Herausgegeben von

Karl von Eckartshausen ꝛc. *)

Es lebte in einem Dorf in Deutschland ein Bauer, Veit Pratzer genannt. Dieser Mann war wegen seiner witzigen Einfälle und ganz ungewöhnlicher Munterkeit seines Gemüths in der ganzen Gegend bekannt, in der er lebte. Wo man eine Hochzeit hielt, wo ein Schmaus war, ward Veit dazu gebeten: denn Veit ermunterte die ländliche Gesellschaft.

Veit wurde etlichemal in Raufhändel verwickelt, und weil Veit ein starker nervigter Mann war, so war der Sieg meistentheils auf seiner Seite. Veits Glück im Raufen war bald die Ursache, daß ihn das abergläubische Volk für einen Mann ausgab, der sich festmachen könnte. Veit lies die Menschen bey ihrer Meynung, denn er hatte seinen Vortheil dabey: alles

*) Auszug aus dem vierten Bändchen des Hrn. Hofrath von Eckartshausen Erzählungen.

les fürchtete ihn; und wenn es Lärmen gab, so sagte Veit nur ein Wort, und es ward wieder Ruhe.

Eine Sage giebt bey abergläubischen Leuten immer die andere. Furcht und Neid vergrößern die Sachen, und Veit, der vormals nur für einen Mann ausgeschrieen wurde, der sich festmachen könnte, war nun allgemein als ein Hexenmeister bekannt. Veits Unschuld und Aufrichtigkeit mit der er über dergleichen Sachen scherzte, waren die Ursachen seines Unglücks. Man fragte ihn eines Tags, ob er auch Mäuse machen könnte; und er bejahte es. Der Tag der Kirchweih im Dorfe ward von Veiten bestimmt, den Dorfjungen öffentlich zu zeigeu, wie er Mäuse machen könnte. Veit gab sich mittlerweile alle mögliche Mühe, so viel lebendige Mäuse zu fangen, als ihm möglich war; es gelang ihm auch, in kurzer Zeit gegen zwei Dutzend zu bekommen. Das Kirchweihfest war da, und Veit sollte sein Versprechen halten. Alle Innwohner des Dorfs, groß und klein, alt und jung, erwarteten Veit in der Schenke, und wollten Zeugen seiner Hexerey seyn. Veit erschien und hatte einen großen trelchenen Sack bey sich, der in der Mitte durch unternäht war, und folglich zwo Oefnungen hatte. Eine Seite

te des Sacks war leer; in der andern Seite hatte Veit seine Mäuse verborgen. Nun kam Veit in das Wirthshaus, stand auf den Tisch, und sagte: Seht, Jungen, dieser Sack ist ganz leer! bringet mir nun 24 kleine Kieselsteine, und werfet sie mir in diesen Sack hinein, und ich will euch 24 Mäuse daraus machen. Die Jungen brachten ihm 24 kleine Steine, und warfen sie in Veits Sack. Veit kehrte sich in größter Geschwindigkeit auf den Tisch um, *) sprach etliche unbedeutende Wörter, öfnete die andere Seite des Sacks, und ließ seine eingesperrten Mäuse aus dem Sack heraus; die so schnell, als sie konnten, in dem Zimmer herumliefen und sich flüchteten. Veits Erwartung war aber ganz anders, als der Erfolg seines Spaßes. Das thörigte abergläubische Volk sah diese That für Teufelskunst an, und Veit mußte sich mit größter Lebensgefahr aus dem Wirthshause retten, und sich bald hernach gar aus seinem Dorfe flüchtig machen. Veit wollte zwar seine Unschuld retten, berief sich auf den Sack, den

*) Und vermuthlich auch das Theil des Sacks, worin die eingefangenen Mäuse steckten.

A. d. H.

den er im Wirthshause liegen ließ; allein niemand gab sich die Mühe, zu untersuchen, und der Teufelssack war schon längst verbrannt. Veit mußte ein Jahr lang, wie ein Flüchtling im Lande herumziehen, und wo jemanden Böses geschah, wo ein Mensch einen Fuß brach, oder krumm oder lahm wurde, da ward Veit als die Ursache angegeben. Wenn der Hagel fiel, oder der Donnerschlag, so waren Hagel und Donner Veits Werke. So gieng die Sache fort, bis endlich die Obrigkeit auch den armen Veit verfolgte. Veit kam in die Inquisition und starb den Tod eines Märtyrers, verurtheilt durch Aberglauben und Dummheit.

Hier folgt sein Prozeß.

Unterthänigste Anzeige.

Johann N. hiesiger Amtmann und Geritchsdiener, macht die unterthänigste und pflichtmäsige Anzeige; daß er durch ämsiges Ausspähen in sichere Erfahrung gebracht habe, daß Veit Pratzer, oder der sogenannte Hexen Veitl sich öfters bey einem Einödbauern in der Revier des Nachts über aufhalten solle. Amtmann ha:

habe daher dieses unterthänigst anzeigen, und keine Maaß geben wollen, was gegen einen solchen gefährlichen Menschen von Seiten einer hohen Obrigkeit vorgekehrt werden solle; womit er sich unterthänigst gehorsamst empfiehlt.

Unterthänigst gehorsamster
Johann N. Amtmann allda.

Amtsbefehl.

Amtmann! Der Befehl geht hiemit an dich, daß du dich sogleich mit Anhandnehmung mehrerer Gerichtsdiener in das von dir angezeigte Einödbauernhauß begeben, alldort eine genaue Haußvisitation vornehmen, und den dort sich befindenden Johann Pratzer, vulgo Hexenveitl, sogleich gefänglich anhalten, kreutzweis schließen, und auf den Wagen dergestalt zu befestigen, Anstalt machen sollest, daß gedachter Hexenveitl gleichwohl mit keinem Fuß die Erde betreten möge; wornach du deine weitere Anzeige zu machen hast. Datum vt supra.

Gericht allda.

Weitere unterthänigste Anzeige.

Johann N. Amtmann und Gerichtsdiener allhier, macht die weitere unterthänig-

nigste Anzeige, daß er sich sogleich nach erhaltenen Amtsbefehl mit Anhandnehmung vierer Gerichtsdiener, Freytag Nachts zwischen 10 und 11 Uhr, auf den Einödhof, allwo der sogenannte Hexenveitl sich befinden solle begeben habe. Alldort hat der Amtmann obgedachten Veit Pratzer, vulgo Hexenveitl, hinter dem Ofen auf der sogenannten Loder liegend und ausgezogen angetroffen, und selbem sogleich im Nahmen der Obrigkeit den Arrest angekündiget. Der Inquisit hat sich sogleich ohne Widerstand ergeben, aber bitterlich zu weinen angefangen, als man ihn mit Händ und Füßen auf den Leiterwagen dergestalt anschmiedtete, daß er frey in der Luft zu hängen gezwungen war. Jesus, Maria! schrie er auf, Ihr werdet mich ja doch im Ernst nicht für einen Hexenmeister halten? Ich bin ohnehin armselig genug. Ich Amtmann machte aber keine weitere Umstände mit selben, indem mir dergleichen Ausflüchte schon ohnehin bekannt sind, sondern führte denselben sogleich in die Eisenfrohnfeste, allwo ich selben in die Hexenkeiche Num. 16. tief unter die Erde in einen großen kupfernen Kessel wiederholter angeschlossen, und frey in die Luft einsweilen aufgehangen habe, mit der unterthänigsten Anfrage

ge, wie ich mich weiter mit dem Verhaften zu verhalten habe. Datum vt supra.

Unterthänigstgehorsamster
Johann N.
Amtmann allda.

Specification.

derjenigen Sachen, die man bey Verhaftnehmung des Veit Pratzers, vulgo Hexenveitl vorgefunden hat.

1) In der rechten Rocktasche ein alt zerrissen Schnupftuch.

2) Eine zerbrochene papiermacheene Schnupftabacksdose.

3) Eine alte Tabackspfeife.

4) Ein Stückel schwarzen Rauchtaback.

In der linken Rocktasche.

1) Einen Aufsatz von einem Memorial, daß man ihn doch wieder zu seinem Weib und Kindern in seine Heimat lassen möchte.

2) Einen Rosenkranz.

In der Hosentasche.

1) Ein Amulet und altes Skapulier.

2) Geld 4 kr. 3 Pf.

Amtsbefehl.

Amtmann! Deine weitere Anzeige hat zur Nachricht gedient. Hast also gleich Anstalt zu machen; daß bis Mittwoch früh

früh zu gewöhnlicher Gerichtszeit sich zweyen Bader vom Ort in der Frohnfeste befinden, damit die Besichtigung des Delinquenten vorgenommen werden könne. Uebrigens hast du ihm alle Speisen, die du selbem zu seiner Nahrung darreichst, von dem Beneficiate des Orts vorläufig benediciren zu lassen. Actum vt supra.

Gerichte allda.

Hochgelehrter
Hochzuverehrender Herr Doctor!

Nachdem verfloßene Woche Veit Pratzer, oder der berüchtigte sogenannte Herenveitl, in die hiesige Eisenfrohnfeste gefänglich gesetzt, und dem Kriminalprozeß puncto sortilegii unterworfen worden: so findet man Gerichtsseits vor allem nothwendig, den Verhaften, in Beysenn Euer Hochedelgebohrn sowohl als zween verpflichteter Bader, ordentlich zu visitiren, ob sich an des Inquisiten seinem Körper kein stigma oder anderes signum diabolicum vorfinde. Euer Hochedelgebohrn belieben sich also Mittwochs früh allhier einzufinden. Man ist übrigens mit aller Dienstᵉrbietung

Euer Hochedelgebohrn

ergebenster ꝛc. ꝛc.

Protocoll,
welches bey gerichtlicher Visitation des pcto sortilegii & muris factionis in Verhaft sitzenden Veit Pratzer, vulgo Hexenveitl, abgehalten worden ist, wie folgt;

Den 25ten als Mittwochs frühe begab man sich von Seiten des Gerichts mit Anhandnehmung der zween ad hunc actum verpflichteten Bader so wohl, als des hiezu eigens erschienenen Medicinae Doctoris & physici zu dem in der Eisenfrohnfeste pcto Hexerey & Mäusmachens in Verhaft sitzenden sogenannten Hexenveitl, welchen man in der unterirrdischen ad talia scelera eigens bestimmten Hexenkeiche in einem kupfernen Kessel in der Luft hangend und mit beyden Füßen und Händen mit starken Ketten ganz nackend angeschlossen gefunden hat.

Von Seiten des Gerichts wurde sogleich Anstalt gemacht, daß gedachter Veitl von vier Gerichtsdienern aus dem Kessel herab, und, ohne auf die Erde gelassen zu werden, in das gewöhnliche Examinirzimmer sogleich auf einen großen Tisch, der mit vier geweihten brennenden Wachskerzen besetzt war, getragen und gelegt wurde. Alldort nahm man die Besichtigung durch den abgeordneten Doctor und die zween Bader vor; und ersah so viel, daß der Verhafte unter dem rechten Arm, nahe an der Brust ei=

einen ungefähr in der Größe eines Kreuzers sich befindenden schwarzbraunen Fleck hatte, welcher einem Muttermale nicht unähnlich war; allein, da die Meinungen der hierbey erschienenen Bader so wohl, als des Medici in Rücksicht dieser Muttermale nicht übereinstimmten, sondern vielmehr ein billiger Verdacht obwaltete, daß gedachtes Muttermal bey dem ohnehin pcto sortilegii sehr verschrieenen Hexenveitl vielmehr ein stigma oder sogenanntes Teufelszeichen seyn könnte, so nahm man keinen Anstand, die gewöhnliche stigmaprobe an gedachtem Hexenveitl durch den Scharfrichter vornehmen zu lassen. Zu welchem Ende man den Scharfrichter hereintreten lassen, welcher mit dem geweihten Aal 3 Stiche über das Creuz durch den schwarzbraunen Fleck an dem Inquisiten gemacht hat. Bey den ersten 2 Stichen zeigte sich kein Tropfen Blut, wohl aber bey dem dritten, bey welchem der Inquisit hellauf, Jesus, Maria und Joseph! zu schreien anfing. Nach geendigter dieser Probe wurde der Inquisit ad evitanda omnia sortilegia am ganzen Leibe rasirt, und auf die gewöhnliche Art wieder in seinen Hexenkessel in die Keiche zurückgebracht; wornach man über diesen actum, nach vorher geschehener Beeidi-

 gung,

gung, die zween Bader nachstehendermaßen vernommen hat:

Eidliche Aussagen
der zween ad criminalia verpflichteten Bader in Betreff des pcto sortilegii im Arrest sitzenden Veit Pratzers vulgo Hexenveitl.

Int. 1.

Wie Gezeuge mit Tauf- und Zunamen heisse ꝛc. ꝛc.

Ad Int. 1.

Heisse Johannes Kollmuth, 62 Jahr alt, von N. gebürtig, allwo seine Aeltern eine Taferngerechtigkeit inne hatten. Er seye verheyratheten Standes, und befinde sich dermalen schon gegen 30 Jahr allhier als Wundarzt.

Int. 2.

Gezeug solle sagen, was er bey der heutigen Visitation an dem Veit Pratzer oder sogenannten Hexenveitl

Ad Int. 2.

Er kan kein weiteres sagen, als daß er bey gedachtem Hexenveitl unter dem brachium dextrum oder rechten Arm nahe an der Brust einen schwarzbraunen Fleck entdeckt habe, welcher mit einem Muttermale sehr viele Aehnlichkeit hat; allein da die Muttermale doch meistentheils

wahrgenommen habe.

stentheils mit denjenigen Sachen, an welchen die schwangere Mutter entweder erschrocken oder überrascht worden ist, einige Aehnlichkeit haben; gedachtes Mal aber solchergestalten beschaffen ist, daß man sich gar keines Dinges entsinnen könne, mit welchem es eine Aehnlichkeit haben solle, so vermuthet er Bader vielmehr, daß das an dem Hexenveitl entdeckte Mal vielmehr ein wirkliches stigma oder Teufelszeichen seye, welches um so mehr wahrscheinlich, ja evident zu seyn scheint, als selbes erst durch den dritten Stich des Scharfrichters geblutet hat

Er Deponent sey also des zuverlässigen Dafürhaltens, daß gedachtes Mal ein wahres stigma und folglich ein zuverlässiges Zeichen sey, daß gedachter Veit Pratzer ein mit dem Teufel im Pakt stehender Erzzauberer sey: womit

mit er seine Aussage beschließt und unterschreibt.

Joh. Kollmuth,
Bader des Orts.

Zweite Person. Interrogatoria priora

Petrus Wahrmann, 30 Jahr alt, aus Siebenbürgen gebürtig, verheyratheten Standes, und dermalen Wundarzt allhier, giebt auf gerichtliches Befragen ad protocollum, daß er den pcto sortilegii im Arrest sitzenden Veit Pratzer genau besichtiget habe; er hat zwar an gedachtem Pratzer einen schwarzen Flecken unter dem rechten Arm wahrgenommen, der aber seiner Meynung nach nie in etwas weder für oder wider den Delinquenten wird dienlich seyn können.

Er glaube, daß dieser Flecken von Natur aus ein Kindsmal an Veits Körper war, und weil er bey seinen Pflichten die Wahrheit sagen muß, so könne er nicht

nicht bergen, daß ihm dergleichen Visitationen jederzeit lächerlich vorkommen, und daß er gar keinen Begriff habe, was denn ein sogenanntes stigma oder Teufelszeichen seyn solle; ja es scheint nicht einmal wahrscheinlich, denn der Teufel, der der Freund der Zauberer ist, wird hoffentlich seine Diener nicht brandmarken. Und wenns wäre, wie kann ein Mensch so ein Zeichen bestimmen, von welchem er keinen Begriff und keine Kenntnisse hat. Er halte seinen Grundsätzen nach dieses Mal in so lang für natürlich, bis das Gegentheil ausdrücklich bewiesen ist; und wann wird das Gegentheil bewiesen werden, da der Mensch so wenige Kenntnisse in der Natur hat.

Er glaube also, man solle solchen ungewissen Proben das Leben der Menschen

nicht Preis geben: denn er kenne eine Menge Menschen, die dergleichen Male haben, und von welchen er zuverlässig versichert ist, daß sie keine Zauberer sind. Womit er beschließt und unterschreibt.

Peter Wahrmann,
Wundarzt allda.

Anmerkung.

Gerichtseits hat man dieses obgedachtem Peter Wahrmann nochmal vorgelesen, und da er selbes ungeachtet der ernstlichen Erinnerung wiederholter bestättigte, so hat man ihm seine freigeisterische Ausdrücke ernstlich verwiesen, und ihn zu mehrerem Respeckt gegen die Obrigkeit ermahnt, auch das Protocoll von ihm eigenhändig unterschreiben lassen.

Bey Besichtigung des puncto sortilegii im Arrest sitzenden Veit Pratzers, vulgo Herenveitl, hab ich bey gerichtlicher Visitation wahrgenommen, und zwar

1*mo*. In latere dextro sub brachio in regione des pectoris einen großen schwarzbraunen Flecken, über welchen ich mein

mein Parere medicum dahin abzugeben habe, ob selber schwarzbrauner Flecken ein Muttermal oder aber ein stigma verum seu diabolicum oder Teufelszeichen sey. Nach reif überdachter Sache affirmo ultimum, und behaupte ex fundamentis medicinae philosophicis, daß das bey Veit Pratzer vorgefundene schwarzbraune Mal ein verum stigma diabolicum sey, und zwar ex rationibus sequentibus —

Stigma diabolicum est signum in corpore humano diabolicum modo supernaturali in cute formatum.

Diese definitio stigmatis ist bereits von allen Doctoribus Theologiae und Kriminalisten acceptata et recta definitio. Aus welchem ich daher physice medice schließe.

1*mo*. Est signum. Sic docet experientia, weil man so ein Zeichen an dem Körper des Veit Pratzers entdeckt hat.

2*do*. In corpore humano, am menschlichen Körper, weil Veit Pratzer ein Mensch ist und folglich einen menschlichen Körper hat, et etiam huc usque sortilegi, stryges et sagae inter homines numerantur.

3*tio* Signum diabolicum, quia diabolus amat Colorem nigrum, & signa ig-

niforma, welche einem Brandmal ähnlich, quod iterum confirmat opinionem.

4*to* Modo ſupernaturali in cute, Uebernatürlich: denn, wenn es ein natürliches Mal wäre, ſo hätte ſolches gleich auf den erſten Stich geblutet, quia Signum naturale non poteſt mutare ſubſtantiam corporis humani. Der menſchliche Körper iſt von Fleiſch und Blut und der Verwundungen empfänglich, welches alles aber ſich bey dem Brandmale des Veit Pratzers nicht gezeigt hat. Da nun nullum vulnus ſine dolore in humano corpore kann verurſacht werden, ſo kann man wieder rationabiliter ſchlieſen, daß das bey dem Veit Pratzer vorgefundene ſchwarzbraune Mal ein verum ſtigma diabolicum ſey, weil Inquiſit erſt bey dem dritten Stich einen Schmerzen bezeigt hat, aus welchen Gründen ſich daher per evidentiam erweiſet, daß gedachter Veit Pratzer eine mit einem ſtigmate diabolico verſehene Perſon, id eſt ein wahrer Zauberer ſei. Womit ich die Ehre habe mich zu empfehlen.

Datum vt ſupra.

Medicinae Doctor & Phyſicus.

Eid-

Eidliche Erfahrungen,

so wegen dem pcto sortilegii, im Verhaft sitzenden Veit Pratzer vulgo Hexenveitl von nachstehenden Personen eingeholt worden sind.

Int. 1.	Ad Int. 1.
Wie Gezeuge mit Tauf- und Zunamen heisse? Wie alt? Von wannen gebürtig? Wer dessen Aeltern rc. rc.	Heisse Michel Kirschvogel, 65 Jahr alt, von Tagwerkersleuten gebürtig. Er befinde sich schon seit 15 Jahren in N. ansäßig, allwo er einen halben Hof im Besitz hat: seye verheuratheten Standes und mit 6 lebendigen Kindern versehen.
Int. 2.	Ad 2.
Ob Gezeuge niemal in Arrest gelegen, oder malefizisch behandelt worden?	Er seye in seinem Leben niemal vor Gericht gestanden.
Int. 3.	Ad 3.
Ob er die Ursache wisse, warum man ihn gerichtlich vorgeladen habe?	Er wisse die Ursache nicht.

Int. 4.
Ob Gezeuge keinen gewissen Veit Pratzer in Erkanntniß habe, und woher?

Ad 4.
O ja! diesen kenne er recht gut: sey sein nächster Nachbar gewesen.

Int. 5.
Ob er gegen diesen Veit Pratzer keine Feindschaft habe, auch, ob er selbem nicht anverwandt sey?

Ad 5.
Nein, er seye selbem nicht anverwandt, auch habe er im geringsten nicht eine Feindschaft auf selben: wüßte nicht, warum.

Int. 6.
Ob er von niemand einen Unterricht bekommen, was er vor Gericht aussagen solle?

Ad 6.
Sei von niemanden unterrichtet worden.

Hierauf hat man Gezeugen nach gemachter Erklärung der Schwere des Meineides, & facta admonitione de dicenda veritate, mit dem wirklichen Eide belegt, und weiters befragt:

Inter spec..
Gezeuge solle bey seinem Ge-

Ad 1.
Er könne in der Hauptsache von diesem

wissen aussagen, was er von dem ihm bekannten Veit Pratzer anzugeben wisse?

Manne gar nichts ungleiches sagen. Er hat sich immer auf seinem Hof ehrlich fortgebracht. Die allgemeine Sage war freylich, daß er etwas von der Schwarzkunst verstehen sollte; allein er wisse halt auch nicht, ob dem also war. Er seines Dafürhaltens vermuthe, daß hinter der Sache nicht so viel stecke, als die Leute daraus machen. Veit ist immer fleißig in die Kirche gegangen, welches er gewiß fleißig hätte bleiben lassen, wenn er ein Hexenmeister gewesen wäre. Freylich sagen einige, er hätte verschiedene Teufelskünste gemacht; er aber könne bey seinem Gewissen nichts davon sagen.

Int. 2.

Ob Gezeuge niemals gesehn habe, wie gemeldter Veit Pratzer sich im Wirthshause befunden, und alldort verschiedene Teufelskünste gemacht haben sollen? Zu was Zeit dieses geschehen, und worinn diese Künste bestanden haben.

Ad 2.

Er könne sich erinnern, daß am Kirchweihfeste, vor einem oder anderthalb Jahren, gedachter Veit sich ebenfalls in dem Wirthshause befunden habe, wo er Deponent nebst noch andern auf einem Seitentische etwas Bier tranken. Der Veitl stund auf einem Tisch, und machte den Bauernpurschen verschiedenen Spaß vor. Auf einmal entstund ein Lermen, der Veitl hätte Mäuse gemacht, und wirklich liefen auch eine Menge Mäuse, wie Deponent selbst mit Augen gesehen, in der Stube herum. Dañ entstund so ein Lermen, daß sich der Veitl flüchtig machen mußte. Er Deponent blieb aber auf seinem Stuhle ru-

hig

hig sitzen, und bekümmerte sich um diese Fazereyen nicht viel.

Int. 3.

Ob Deponent also die von dem Veitl gemachte Mäuse mit eigenen Augen gesehen habe

Ad 3.

Die Mäuse habe er freylich gesehen; aber das wisse er nicht, ob sie der Veitl gemacht habe. Er glaube halt, er werde die Mäuse schon bey sich gehabt haben, um den Buben einen Spaß zu machen.

Int. 4.

Wo dann die Mäuse hin gekommen seyen?

Ad 4.

Wo werden sie hingekommen seyn? Sie werden halt in die Mäuselöcher geschlossen, und zur Thür hinausgelauffen seyn.

Int. 5.

Deponent solle mit der Wahrheit besser heraus gehen: denn es seyen ganz andere Anzeigen vorhanden.

Ad 5.

Er könne nichts anders sagen, als was er schon gesagt habe, und wegen Andern mag er einem armen Menschen nicht Unrecht thun.

Int. 6.

Deponent ſolle ſagen, wie dann die Mäuſe ausgeſehen haben.

Ad 6.

Wie werden ſie ausgeſehen haben? als wie halt die Mäuſe. Hat denn der Herr Richter nie keine Maus geſehen?

Int. 7.

Es komme aber vor, als wenn ſie ganz übernatürliche Mäuſe geweſen wären.

Ad 7.

Das wiſſe er nicht zu ſagen, denn er habe in ſeinem Leben noch nie eine übernatürliche Maus geſehen.

Int. 8.

Es kommt aber auch vor, daß die Mäuſe in der Wirthsſtube verſchwunden ſeyen. Was er hiezu ſage?

Ad 8.

Seyen freylich verſchwunden, weil ſie in die Mäuslöcher geſchloſſen und zur Thüre hinausgelaufen ſind.

Int. 9.

Es will ſich aber bezeigen, daß die Mäuſe mitten im Zimmer verſchwunden ſeyen; was er hiezu ſage?

Ad 9.

Das wäre rar. Für ſeine Perſon habe er nichts geſehen. Es müſſen die andern beſſere Augen gehabt haben.

Int.

Int. 10.	Ad 10.
Ob er also kein weiteres Proceß-dienliches anzugeben wisse?	Nein, wisse nichts.
Int. 11.	Ad 11.
Ob er den Veit Pratzer für einen Hexenmeister halte?	Behüte Gott, daß er so übel von seinem Nächsten urtheilen sollte? Für einen Spaßmacher halte er ihn, aber für keinen Zauberer.

Hierauf wurde Gezeugen seine Aussage nochmals vorgelesen, und nachdem er selbe durchgehends bestätigte, von ihm eigenhändig unterschrieben.

Michel Kirschvogel.*)

Anmerkung.

Da aus der ganzen Aussage des Gezeugens ganz klar erhellet, daß Gezeuge entweder selbst mit dem Hexenveitl unter der Decke stecken müsse, oder daß gedach-

ter

*) Dieser Bauer und der Wundarzt Wahrmann waren also gescheider als die hohe Obrigkeit und der lateinische Doctor. A. d. H.

ter Kirschvogel ein unchristlicher Mann seye, der das Mäusmachen und dergleichen Teufeleyen ohne Scheu in Bezweiflung zieht, so hat man dieses pro observatione Judicis kürzlich anmerken wollen.

Zweite Person,

Interrogatoria priora.

Elisabetha Spieglin, 62 Jahr alt, von N. gebürtig, allwo ihr Vater ein Tagwerker war. Sie seye bereits seit 7 Jahren im Wittwenstand, und befinde sich als Austräglerinn bey ihrem Schwiegersohne auf dem Hause. Seye niemals zu Verhaft gelegen, auch zu dem Veit Pratzer nicht anverwandt, noch hege sie gegen selben eine Feindschaft.

Testis jurata,

Int. spec. 1.

Ob Deponentinn den Veit Pratzer oder Hexenveitl kenne?

Ad 1.

Ja, diesen kenne sie recht gut: sey einer ihrer nächsten Nachbarn.

Int. 2.

Was sie denn von diesem Veitl. anzugeben wisse?

Ad 2.

Eine Menge Sachen. Wenn sie vom Morgen bis Nachts erzählte, so könnte sie nicht alles sagen. Ihre Gevatterinn und die alte Dorothee nebst der alten Baumeisterkathl: diese wissen auch recht zu erzählen: denn diese sind bey der alten Spinnergretl oft in die Gunkel gegangen, und da hat ihnen die Gretl erzählt, was der Hexenveitl alles zu machen im Stande ist.

Int. 3.

Deponentinn solle also angeben, was sie vom genannten Hexenveitl wisse?

Ad 3.

Gott behüte und das heil. Kreuz! Der Veitl steht halt mit dem Schwarzen in Bekanntschaft.

Int. 4.

Wie sie denn dieses wisse?

Ad 4.

'S ist halt die allgemeine Sage, daß der Veitl hexen könne. Daß er fest ist, daran ist gar

kein Zweifel: denn es haben ja die stärksten Buben nichts mit ihm richten können, und Mäuse habe er auch schon gemacht.

Int. 5.

Ob Gezeuginn dann die Mäuse gesehen habe?

Ad 5.

Freylich habe sie die Mäuse gesehen, als sie der Veitl im Wirthshaus gemacht hat. Das waren Mäuse, als wie die lebendigen Teufel. Gott behüte! †††

Int. 6.

Sie solle beschreiben, wie denn die Mäuse ausgesehen haben?

Ad 6.

Abscheulich haben sie ausgesehen, wie halt rechte Teufelsmäuse. Vor lauter Furcht und Schrecken habe sie sich nicht getraut, sie recht anzusehen.

Int. 7.

Ob Gezeuginn glaube, daß der Hexenveitl ein Hexenmeister sey?

Ad 7.

Freylich glaube sie es: denn wenn er kein Hexenmeister wäre, so würde er ja keine Mäuse machen. Worauf sie beschließt, und, des Schreibens

dens unkundig, ihre Aussage mit drey Kreuzeln bestätigt.

† † †

Anmerkung.

Die Gezeuginn, die eine alte fromme andächtige Person zu seyn scheint, hat ihre Aussage mit vieler Wahrhaftigkeit aufgedeckt.

Nota.

Hierauf wurde auch von dem Richter die alte Gevatterinn Dorothee, die alte Baumeisterkathl nebst der alten Spinnergretl abgehört, welche alle in dem nämlichen Ton, wie obige Gezeuginn aussagten. Auch wurden überdieß noch 10 Bauernpursche vernommen, die in dem Wirthshause zugegen waren, als der Veitl sollte Mäuse gemacht haben: und dieser ihre Aussagen bestunden darinn, daß sie gehört haben, wie der Veitl gesagt hat, daß er Mäuse machen will; daß sie in den Sack hineingesehen haben, ohne etwas zu entdecken; daß endlich die 24 Mäuse aus dem Sack herausgelaufen und verschwunden seyen.

Nach diesen eingeholten eidlichen Erfahrungen wurde der Veit Pratzer exami-

 nirt,

nirt, nachdem man ihn auf einen hohen Stuhl mit Händ und Füßen angeschlossen hatte, damit er nicht den Boden erreichen möchte. In seinem Examine bekannte der Unglückliche den ganzen Hergang der Sache. Er erzählte, daß er den Sack unternäht und die Mäuse in einer Seite versteckt hatte. Aber was nützte es? Es wurde ihm kein Glauben beygemessen. Ich will hier Kürze halber nur einige Extracte aus seinem Constituto beylegen.

Extract aus Pratzers Verhör.

Int. 44.	Ad 44.
Er solle doch nicht so boshaft läugnen, indem ihm alle diese Ausflüchte nichts helfen werden.	Er sey ein für allemal unschuldig.
Int. 45.	Ad 45.
Man lasse ihm aber bereits unverhalten, daß seine vorgeblich versteckte Mäuse keine natürliche Mäuse waren: was er hiezu sage?	Was werde er sagen? daß sie halt, ungeachtet aller Aussagen, natürliche Mäuse waren.

Int. 46.	Ad 46.
Inquisit sey doch recht hartnäckig im läugnen. Er solle denken, daß er seine Gefangenschaft verlängere und seine Strafe erschwere. Er solle also sagen, ob er noch behaupte, daß seine von ihm gemachte Mäuse natürliche Mäuse wären.	Ja, er beharre hierauf.
Int. 47.	Ad 47.
Man wolle ihm die vorige Frage nochmal wiederholen, und man frage ihn, ob er nichts hierauf zu erinnern habe?	Er habe nichts zu erinnern; ausgenommen, daß er unschuldig sey.
Int. 48.	Ad 48.
Wie könne Constitut sagen, daß die Mäuse natürlich waren, nachdem er bereits schon selbst ad Int. 46. einbekannt habe, daß die Mäuse von ihm gemacht worden seyen.	Das habe er niemalen gesagt.

Int. 49.

Wie? er könne der Obrigkeit so frech unter das Gesicht lügen? Hat man nicht in der ad Int. 46. an ihm gestellten Frage ausdrücklich per formalia gesagt, ob er noch behaupte, daß die von Ihm gemachte Mäuse natürlich wären? und da er dies bejahte, so habe er ja schon ausdrücklich eingestanden, daß er die Mäuse gemacht habe. Was er hiezu sage?

Ad 49.

Dieses sey ihm zu gelehrt. Er sey ein glatter Mann, und habe sich auf solche Spitzfindigkeiten nicht gefaßt gemacht.

Int. 50.

Verstrickter solle angeben, was befundenes schwarzbraunes Mal bedeute?

Ad 50.

Was werde dieses Mal bedeuten: es sey halt ein Muttermal.

Int. 51.

Durch was er diese seine Angabe beweisen könne?

Ad 51.

Wie werde er ums Himmelswillen sein Muttermal beweisen? Er

Er habe vor seiner Gefangenschaft selbst nicht gewußt, daß er ein Mal am Leibe hätte, und seine Aeltern, die schon lange verstorben, haben es, wie er glaubt, auch kaum gewußt.

Int. 52.

Man lasse ihm aber unverhalten, daß der an ihm vorgefundene braune Flecken kein Muttermal sey. Er solle also die reine Wahrheit eingestehen.

Ad 52.

Nun in Gottes Namen! Weñ der Fleck kein Muttermal ist, so wisse er bey seiner Seele nicht was es seyn solle. Und was wird denn dieser Fleck wohl zu bedeuten haben?

Int. 53.

Was er aber hiezu sage, wenn man ihm eröfnet, daß bereits eidliche Erfahrungen vor-

Ad 53.

Das mag wohl seyn; aber er könne sich nicht einbilden, was denn die-

handen sind, welche ausdrücklich beweisen, woher dieser Flecken komme.	dieser Flecken mit seinem Proceß für einen Zusammenhang haben könne?

Hierauf wurden noch mehr dergleichen Fragen von dem Kriminalrichter an den Gefangenen gestellt, und zu Ende des Verhörprotocolls folgende Anmerkung hingeschrieben.

Anmerkung.

Der Inquisit hat sich während dem Verhör folgendergestalt betragen, daß er ad Inter. 45 erröthet, ad 46 erschrocken, und ad 53 erwiesen hat, daß er ein verstockter Bösewicht sey. Uebrigens ist seine Constitution so beschaffen, daß man ihn keck mit der stärksten Tortur angreifen darf.

So waren die Akten, als sie der Magistrat zu N., der mit dem Iure gladii begabt war, zur Entscheidung empfieng. Es wurde hierüber auf dem Rathhause der Vortrag gemacht, und die Stimmen waren sehr verschieden. Einige behaupteten, daß Veit Pratzer gänzlich unschuldig und zu entlassen sey; andere bekräftigten, daß er durch die bereits abgehörte Zeugen des Mäusemachens überwiesen, und folglich ohne

ohne weitere Umstände sogleich lebendig verbrannt werden sollte. Einige endlich fanden, daß nur eine halbe Probe in Rücksicht des Mäusemachens vorhanden, und daß also nach den peinlichen Gesetzen mit dem Pratzer ad torturam müsse geschritten werden. Die Majora (denn die Majora entscheiden) fielen auch mit dieser Meinung aus, und das Resultat des magistratischen Spruchs war folgendes:

Conclusum.

Der pcto Sortilegii et Murisfactionis in Arrest sitzende Veit Pratzer, vulgo Hexenveitl, ist durch die Aussage des Johann Kollmuth, Bader, ad Num, ꝛc. ꝛc. und durch die Aussage des Medicinæ Doctoris ratione stigmatis zu convinciren, in Rücksicht des Mäusemachens aber nochmalen gütlich zu constituiren. Sollte er noch in negativis verharren: so ist selber durch die Aussagen der Elisabetha Spieglinn, der Gevatterinn Dorothee, denn der Baumeisterkathl und der Spinnergretl zu confrontiren, auf ferneres läugnen ad locum torturæ abzuführen, und mit einer dreyfachen Tortur, mittelst Aufziehung und Anhängung der Steine, dann des Knie- und Beinschraubens, nebst Kordaschlagung, dann

dann die intercalari mit 50maliger Rieg-lung in der eisernen Wiege anzugreifen.

Dieses Conclusum ergieng an den Richter des Orts, wo Pratzer im Verhaft lag. Es wurde in Vollziehung gebracht. Der Unglückliche ward wieder vorgeführt, und nach einem langen Constituto stellte man an ihn nachstehende Fragen.

Extract aus dem *Constituts*- und *Convictions*-Protokoll des Veit Pratzers, *vulgo* Hexenveitl, *puncto stigmatis*.

Int. 50.	Ad 50.
Ob Verhafter also, aller richterlichen Ermahnungen ungeachtet, noch hierauf beharre, daß er unschuldig sey?	Ja er müsse es bey Gott bekennen.
Int. 51.	Ad 51.
Er solle, als ein so bekannter Bösewicht, den Nahmen Gottes nicht lange eitel nennen: sonst würde man ihm gleich sein boshaftes Freveln austreiben.	Ums Himmelswillen! Wen sollte er dann, als Gott zum Zeugen seiner Unschuld anrufen? denn dieser wisse es ja am besten.

Int.

Int. 52.

Ob er also noch immer läugne, und ob er noch nichts von dem an ihm vorgefundenen braunen Fleck wissen will?

Ad 52.

Er könne nichts anders sagen, als daß dieser Fleck ein Muttermal sey.

Int. 53.

Diese Ausflüchte sind vergebens, indem bereits eidliche Erfahrungen vorhanden, die das Gegentheil beweisen.

Ad 53.

Das könne unmöglich seyn.

Int. 54.

Ob er es also gar darauf wolle ankommen lassen, daß ihn diese Leute seiner Unwahrheit und seines boshaften Läugnens überführen sollen?

Ad 54.

In Gottes Namen! er seye unschuldig.

Int. 55.

Ob Inquisit den Johannes Kollmuth, Wundbader allhier, und den N. Medicinæ Doctor kenne?

Ad 55.

Den Bader kenne er wohl, aber den Doktor nicht.

Int. 56.

Ob er diese zwo Personen für ehrliche und rechtschaffene Leute halte?

Ad 56.

Ja; denn er vermuthe von jedem Menschen Gutes.

Int. 57.

Inquisit solle also wissen, daß eben diese zwo Personen wider ihn aussagen, und ihn seiner Bosheit überzeugen.

Ad 57.

Das könne unmöglich seyn, wenn sie je einen ehrlichen Blutstropfen im Leibe haben.

Int. 58.

Ob er es also wirklich wolle darauf ankommen lassen, daß man ihm diese Leute unter das Angesicht stelle, und ob er ihre Aussagen hören wolle?

Ad 58.

Ja!

Hierauf ist man Gerichtsseits zur wirklichen Confrontation des Inquisiten geschritten, wie folgt.

Confrontans.

Int. 1.

Johann Kollmuth, 62 Jahr alt, guten Leumunds, katholischer Re-

Confrontatus.

Ad 1.

Er könne hierauf nichts antworten.

Int.

ligion, sagt aus, daß der an dem Veit Praßer vorgefundene schwarzbraune Fleck, kein Muttermal, sondern ganz was anders seye. Was er hierzu sage?

Int. 2.	Ad 2.
Imgleichen sagt aus, NN. Medicinæ Doctor, daß der an dem Veit Praßer vorgefundene schwarzbraune Fleck kein Muttermal, sondern ganz etwas anders sey. Was er hierzu sage?	Was solle er sagen! man glaubt ja seinen Worten nicht.

Hierauf hat man Confrontato die Aussagen des Baders und Medicinæ Doctoris quoad passus concernentes vorgelesen; und weil er ungeachtet der geschehenen confrontation noch immer in negativis verharrte, nachstehende gütliche Interrogtoria zu allem Ueberfluß noch an ihn gesetzt.

Int. 59.	Ad 59.
Inquisit habe nun	Er habe es

ge-

gehört, was diese zween unverwerfliche Zeugen gegen ihn ausgesagt haben; er solle sich also nicht länger mit Lügen aufhalten.

freylich gehört; aber demungeachtet sey er doch unschuldig.

Int. 60.

Inquisit solle denken, daß man solchen Leuten mehr Glauben beymessen werde, als ihm; solle also in sich gehen, und die Gott gefällige Wahrheit gestehen.

Ad 60

Im Namen Gottes! er leide unschuldig.

Int. 61.

Ob er es also wirklich auf die Ueberweisung wolle ankommen lassen?

Ad 61.

Es stehe ja nichts in seiner Macht; er müsse sich gefallen lassen, was man mit ihm mache.

Weil also alles Zusprechen bey Verstricktem vergebens war, so ist man mit vinculirtem zur Conviction geschritten. Man las selbem die Aussagen des Baders so wohl als des Doktors umständlich vor; wornach man den Convictionsfall nachstehendermaßen vorgenommen.

Int.

Int. 1.

Inquisit habe nun die Aussagen der unverwerflichen Zeugen gehört; er habe gehört, daß sie das bey ihm vorgefundene und vorgebliche Muttermal als ein wirkliches Teufelszeichen angeben. Ob er also noch nicht in sich gehe?

Ad 1.

Er seye aller Aussagen ungeachtet unschuldig.

Int. 2.

Man lasse ihm also unverhalten, daß ungeachtet seines Läugnens, die Gerechtigkeit den Aussagen dieser zween Zeugen mehr Glauben beymißt, als den seinigen, und daß er also durch diese Aussagen convincirt, id est überwiesen ist; daß der bey ihm vorgefundene schwarzbraune Fleck ein wirkliches stigma und Teufelszeichen sey; daß er überwiesen sey,

Ad 2.

Um Gotteswillen! Was ist doch dieses alles wunderlich!

daß er ein Erzzauberer.
Es ist und bleibt also
der bey ihm vorgefun-
dene schwarzbraune
Fleck ein wahres Teu-
felszeichen.

Hierauf wurde der arme Pratzer wegen des Mäusmachen weiter von den Beamten examinirt: und als nun der Unglückliche immer bey der Wahrheit der Sache blieb, so wurde er nach allen Formalitäten des Rechts in die Marterstube gebracht, allwo er auf der Folterbank, ehe seine Pein anfieng, einen Becher voll sauern aber geweihten Wein auf St. Johannis Segen austrinken mußte, welchen Wein ihm der Scharfrichter ohngefähr so in den Mund goß, wie man einem Pferde durch den Schinder den Arzneytrank einschütten läßt. Der Unglückliche konnte sich auf der Folter auch nicht schuldig geben, sondern schrie immer zum Himmel: Ich wollte gern gestehen, wenn ich nur was gestehen könnte! Diese Formalien machten den Richter aufmerksamer, er getraüte sich mit der Tortur nicht weiter fortzufahren. Er ließ den unglücklichen Veit wieder in seinen Heren-

xenkessel schliessen, und erstattete zur Gerichtsstelle folgenden Bericht:

P. T.

Aus den beyliegenden Akten wird der hohe Richter zu ersehen belieben, wie weit sich die Akten mit dem pcto sortilegii in Arrest sitzenden Veit Pratzer, vulgo Hexenveitl, ergeben haben.

Von Seiten des Untergerichts getraute man sich mit der geschlossenen Tortur gegen den Vinkulirten darum nicht fortzufahren, weil er immer unter der Marter sagte, Formalia: Er möchte gern gestehen, wenn er nur könnte. Aus welchem sich wahrscheinlich vermuthen läßt, daß Inquisit mit der Taciturnitæt oder sogenannten Teufelsmaulsperre, behaftet sey. Man hat also diesen Vorfall Gerichtseits einberichten und um weitere Entschließung bitten wollen.

Gericht allda.

Hierauf wurde bey dem Magistrat wieder Vortrag gemacht; und da man sich über diesen unverhoften Zufall sehr wunderte, auch sich in Sachen nicht recht

zu helfen wußte, so fielen die Meinungen per unanimia dahin aus, daß man die Akten einer Universität um ihr Parere zuschicken sollte.

Dieß geschah, und nach 3 Monaten kamen die Akten von der Universität wieder zurück, mit beygefügtem lateinischem Parere, (das man aber deutsch mittheilt.)

Meinung der Universität.

Wir haben die Akten durchgelesen, die die gelehrten und edlen Herren des Magistrats zu N. wegen des in puncto magiæ im Arrest sitzenden Veit Pratzer, vulgo Hexenveitl, uns communicirt, und beliebt haben, unsere Meynung hierüber einzuholen.

Wir durchsuchten die Sache genau, und waren aus sichern Grundsätzen schlüssig, daß gedachter Veit Pratzer wirklich in die Zahl boshafter Zauberer zu setzen sey.

Seine des Verhafteten durch die Akten bestätigte Bosheit, und die mitverknüpfte Verblendung des Satans gab auch unsern geschicktesten Männern der Universität, sowohl im theologischen als juridischen Fach, unendlich viel zu schaffen, bis sie endlich von Grund aus das

Inner-

Innerste dieser Vorfallenheit entwickelt haben.

Die Frage ist dermalen nur von der Taciturnität, oder von der sogenannten Teufelsmaulsperre, und wir sind überzeugt und des sichern Dafürhaltens, daß die von Pratzer bisher bezeigte Hartnäckigkeit im Stillschweigen nur durch Hülfe des Teufels verursacht worden sey, der die Zauberer der Hand der rächenden Gerechtigkeit zu entziehen sich äußerst bemüht, wie Paulus Crillandus (J. C. ein alter Rechtslehrer) das Mehrere bezeugt.

Es bleibt daher kein Zweifel übrig, daß oftgenannter Pratzer nur durch Teufelsgewalt verhindert wird, auf der Folter die Wahrheit zu gestehen, es werden auch alle Bemühungen der Richter vergebens seyn, den Gefesselten zum Geständniß zu bringen, wenn man nicht zu übernatürlichen Mitteln Zuflucht nehmen will.

Es ist keinem von uns die Gewalt unbekannt, wit welcher geweihte und heilige Sachen auf Zauberer wirken, und durch diese kann der Endzweck der Gesetze erreicht werden.

Es ist nothwendig, daß der verstrickte Pratzer nackend ausgezogen, und mit heiligen, benedizirten Wachskerzen bis auf

das Blut gepeitscht werde: dann wird durch die heilige Gewalt seine Zunge losgebunden und des Teufelsmacht zerstöhrt werden.

Diese ist unsere Meinung. Sie gründet sich auf Erfahrung und Untrüglichkeit, und ist mit dem Wohl des gemeinen Besten genau übereinstimmend, welchem daran liegt, daß die Welt von dem Gift der Zauberei gereinigt und gesäubert werde.

Beschlossen von der theologisch- und juridischen Fakultät der Universität zu —

NN.

Rektor Magnificus.

N.

Dechant der theologischen und

N.

der juridischen Fakultät.

Als dieses Parere im Rath bey dem Magistrat verlesen wurde, so wunderte sich alles über die große Einsicht der Universität, und der Magistrat wollte nun selbst die Ehre haben, diesen entsetzlichen Zauberer durch einige aus ihrem gremio weiter prozessiren zu lassen, und befahl sogleich dem Gericht, den Veit Pratzer wohlverwahrlich in die Eisenfrohnfeste nach der Stadt zu bringen.

Die Sache ward bald ruchtbar, und alles war in größter Erwartung, den Hexenveitl ankommen zu sehen. Endlich kam Veit Pratzer auf einem hohen Wagen, in dem kupfernen Kessel angeschlossen, von 14 Gerichtsdienern und 25 Bauern begleitet. Alles sah den Unglücklichen an, Groß und Klein fluchte dem Elenden, und die Buben warfen mit Koth auf ihn, und spieen ihn an. So ganz verunstaltet kam er bey der Frohnfeste an. Ein Kerker, der bereits gegen 8 Jahr nicht mehr geöfnet worden war, der viele Klaftern tief unter der Erde war, den keine Sonne beschien, den kein Lüftchen durchwehte, ward Veiten zur Wohnung angewiesen.

Da schmachtete er noch einige Wochen im gräßlichen Kerker, bis endlich die Meinung der Universität an ihm vollzogen wurde. Jede der Magistratspersonen wollte der Commissair dieses Unglücklichen seyn; ein jeder bildete sich ein, daß er sich um sein Vaterland unendlich verdient machen würde, wenn Veit Pratzer zum Scheiterhaufen kommen sollte. Der Zank unter den Magistratspersonen war so stärk, daß bald Uneinigkeiten unter ihnen entstanden wären. Endlich wurde nach der Meynung des Vorstandes die Sache durch das Loos ausgemacht.

Veit hatte das Glück, einen alten erfahrnen Rath zum Commissair zu bekommen, dem dergleichen Prozesse schon geläufig waren: denn er hatte schon gegen 20 bis 30 Hexenprozesse geführt.

Alles freute sich in der Stadt, daß diese wichtige Causa in die Hände eines solchen Mannes fiel. Nun gieng der Prozeß weiter fort.

Nachdem Pratzer nochmal constituirt ward, und derselbe noch immer auf seiner Aussage blieb, daß er unschuldig sey, so fragte ihn sein Commissarius: ob er wohl des Teufels Maulsperre habe? Veit antwortete hierauf gar nichts mehr, vermuthlich, weil ihm dieses Wort unbekannt war; und nun hatte der Commissär keinen Zweifel mehr, nach der Vorschrift der Universität zu verfahren.

Veit wurde wieder in den Kerker zurückgetragen. Der Commissär lies zween schon bestellte Geistliche in das Examinierzimmer treten. Da lagen vier lange gelbe Wachskerzen auf dem Tisch. Die Priester nahmen die Weihe vor. Dann traten sie wieder ab, und Pratzer wurde wieder entkleidet und bis zur Thür geschleppt. Vier starke Gerichtsdiener warteten seiner in der Gerichtsstube; ein jeder war

mit einer geweihten Kerze versehen. Der Commissär gab das Signal. Pratzer wurde in Ketten herein getragen, und im Augenblick wurde er von den 4 Gerichtsdienern, wie von 4 Tiegern, angefallen, und so erbärmlich mit den Wachskerzen geschlagen, daß er schier wie todt da lag. Nach einer Weile erholte sich der Unglückliche wieder. Nun ists Zeit zur Tortur, schrie der Commissär, und Pratzer wurde mit seinem wunden Körper zur Tortur abgeholt. Habt doch Erbarmen mit mir, schrie er aus, als man ihm die Beinschrauben anlegte. Gut! wenn ihr es also so haben wollt: so bin ich also ein Zauberer, so ist mein Mal ein Teufelszeichen, und meine Mäuse sind widernatürliche Mäuse! Dank der Universität, schrie der Commissär, des Teufels Maulsperre ist gelöst. Pratzer wurde wieder auf die gewöhnliche Art in dem Hexenkessel in das Examinirzimmer zurückgetragen. Dann fragte ihn der Commissär mehrmalen, ob er also wirklich auf seiner Aussage verharre, daß er durch Teufelskunst die Mäuse gemacht habe.

Pratzer sagte freylich, daß ihn der Schmerz zu diesem Geständnis gezwungen habe, und daß er unschuldig sey; allein diese Aussage begnügte den Richter

nicht

nicht, wie es sich aus nachstehendem Extrakt des Verhörprotokolls umständlicher bezeugt.

Extract

aus dem Verhörprotokoll des Veit Pratzers, *vulgo* Hexenveitl, *de dato* — —

Int. 12.	Ad 12.
Konstitut sey nun einmal in sich gegangen, und habe aufrichtig eingestanden, daß er mit Teufelshülfe die Mäuse gemacht habe. Er solle also nochmalen umständlich in diesem freyen Ort, wo er von allen Fesseln und von der Furcht der Matter befreit ist, aufrichtig sein Verbrechen wieder eingestehen.	Wenn er die Wahrheit sagen muß, und wenn der Richter diese Wahrheit zu begehren von dem Gefangnen schuldig ist, so müsse er in Gottes Namen sagen, daß er unschuldig sey.
Int. 13.	Ad 13.
Weil Verhafter schon wieder boshaft läugnen will, so lasse man ihm unverhalten, daß man selben sogleich wieder	Man werde ihn ja ums Himmelswillen nicht wiederum neuerdings martern: denn ehe er

zurück auf die Tortur führen werde.	er die Folter wieder ausstünde, so wolle er lieber sterben.
Int. 14.	Ad 14
Es komme nicht darauf an, ob Inquisit die Folter ausstehen wolle oder nicht: sondern es kömmt auf die Frage an, ob er sein gemachtes Geständnis widerrufe.	Er widerrufe es nicht, und weil er sehe, daß es ohnehin nichts mehr nütze: so müsse er halt sagen, daß er ein Zauberer sey.

Der unglückliche Pratzer wurde noch weiter durch den Commissär über verschiedene Punkte befragt, endlich wieder in seinen Kerker zurückgebracht, und der äußersten Verzweiflung überlassen. Nach einem Zeitraum von 14 Tagen wurde bey dem Magistrat über Pratzers Leben entschieden, und derselbe wurde als ein ordentlicher Hexenmeister durch die Mehrheit der Stimmen zum Scheiterhaufen verurtheilt.

Hier folgt ein Auszug aus dem peinlichen Parere.

Extract
aus dem peinlichen Parere wider den Hexenmeister Pratzer.

§. 26

§. 26

Es scheint zwar, daß das von dem Prätzer abgelegte Bekenntnis nicht so beschaffen sey, wie es die Gesetze zur Verurtheilung eines Uebelthäters erfordern. Es scheint, als wenn alles dasjenige, was Pratzer eingestanden hat, mehr aus Furcht der Tortur, als aus eigenem freien Willen geschehen sey; allein wenn man in Erwägung zieht, daß gegen Inquisiten eine Menge unverwerflicher Zeugen in Rücksicht des Mäusemachens vorhanden sind, so bleibt kein Zweifel übrig, daß derselbe schon wirklich seines Verbrechens mehr als einmal überwiesen ist.

Wir wissen auch quod omnia improbitatis genera, quae magi in usu habent, de mago homine praesumi necesse sit, wie Joseph Bodinus *) in seinem Traktat de magorum demonomania l. 4. c. 4. gar schön schreibt: Si qua itaque, fährt er fort, saga damnata fuerit sortium magicarum, saga semper esse praesumetur, ac proinde omnibus impiis sceleribus inquinata, de quibus notantur magi & quamvis non pro-

*) Ein einfaltiger boshafter Zauberberscri'beut und Fabelhans.

A. d. H.

processerit adversus eam condemnatio, sufficiet tamen accusatio, rumor, pudlicus sermo etc. etc.

Wenn man nun zu diesen Anzeigen das bey dem Pratzer vorgefundene und von den Doctoribus und von denen in arte peritis wirklich als ein stigma erkannte Mal rechnet: so läßt sich gar im geringsten kein Zweifel mehr haben, daß man nicht intrepide mit dem Inquisiten ad mortem schreiten könne, als Fröhlich in seinem Tractat luce clarius beweiset, parte 2. l. 1. t. 3. p. 19. daß die Zauberer mit einem dergleichen stigmate am Leibe bezeichnet werden, wann dieselbe ein pactum solenne mit dem bösen Geist schließen, wie noch mit mehrerem in dem Girlando de sortilegio, dann in des zitirten Bodini dæmonomania, dann in des del Rio disquisitione magica kann nachgelesen werden. Regula autem juris est juncta dictum Bodinum l. 4. c, 4. probationem minus legitimam in atrocibus et nocturnis maxime criminibus (quale istud est) sufficere, quoties probatio certa non potest obtineri.

Alle diese Gründe bewegen mich daher, der sichern Meynung zu seyn, daß Veit Pratzer zu dem Scheiterhaufen geführt,

führt, und alldort lebendig, andern Zauberern zum abschreckenden Beyspiel, verbrannt werden solle. Salvo meliori.

Der Rath war durch die überzeugenden Gründe und wichtigen Zitationen überführt, und Veit Pratzer wurde, wie gesagt, zum Scheiterhaufen verurtheilt.

Nun war alles richtig; nur ergab sich noch ein wichtiger Anstand wegen Veits Kindern. Der Commissär fand nöthig, diesen Anstand zu erinnern, und nach abgeschlossenem Rathschlus fieng er also an:

Propositio in causa criminali des Veit Pratzers.

Meine Herren! Sie haben nun das Todesurtheil über den Erzzauberer Veit Pratzer gesprochen, und die Engel im Himmel werden sich über Ihren Ausspruch erfreuen. Da uns aber, meine Herren Kollegen, wirklich daran liegt, daß wir dieses Laster der Zauberey vertilgen, so habe ich nur eine Anfrage zu machen: was Sie beschliessen wollen, daß man mit Veit Pratzers Kindern anfangen solle? Er hat 2 Kinder, und vermuthlich sind diesel-

den auch schon zur Hexerey und Zauberey abgerichtet: denn eines der größten Indizien ist, wenn man von Aeltern gebohren ist, die in puncto magiae gravirt sind. Der gelehrte Bodinus sagt: ante omnia vere maximum indicium, si uno aut utroque parente natus est. L. 4. c. 4. Und da nun überdas, nach oftgedachter Meinung des adzitirten Bodinus, wiederum richtig ist, daß solche Zauberer alle ihre Kinder dem Teufel verschreiben, quia nullum est sacrificium, sagt er, quod ab istis hominibus diabolus expectat, quam ut suos ipsorum liberos simul ac hauserunt lucem voveant, dicentque diabolo so bleibt kein Zweifel mehr übrig, daß nicht des Veit Prätzers Kinder ratione magiae schon wirklich convincirt sind. Aus welchen Gründen ich der unzielsetzlichen Meinung wäre, daß man gedachte Kinder in Arrest setzen, dann als convictis in einer Badwanne zu Tode aderlassen solle.

Conclusum

Der Rath hat sich der gelehrten Meinung des Referenten durchgehends verstanden.

Dem unglücklichen Veit Pratzer wurde das Todesurtheil angekündiget. Er

bat

bat sich weiter keine Gnade aus, als, noch vor seinem Tode seine Kinder zu sehen; allein auch dieses wurde ihm abgeschlagen, und endlich erfuhr er von dem Kerkerknecht, daß man solche in der Keiche zu Tode adergelassen habe. Diese Begegnung brachte den Elenden aus seiner ganzen Fassung. Er ward wie ein Rasender. Diese seine Raserey sah man aber mehrmalen für eine Wirkung des Teufels an, und der gelehrte Commissär machte den Vorschlag, daß man zur Erleichterung der letzten Lebenstage des Verurtheilten, nach der heilsamen Meinung der Universität, mit den geweihten Kerzen den Teufel reiterato kastigiren solle, welches Mittel auch mehrmalen nach gemachtem Vortrag von dem Rath approbirt worden ist.

Veit wurde wieder erbärmlich zerschlagen, und noch muthloser, als er jemals war.

Endlich drang auch der Beichtvater in ihm, daß er ihm doch seine Sünden und Hexereyen aufrichtig beichten möge; und da nun diesem der Pratzer aufrichtig entdeckte, daß er in der That unschuldig sey: so verließ ihn auch der Beichtvater, und behandelte ihn als einen unbußfußfertigen und boshaften Sünder. — Veit

wur-

Veit wurde wie ein Vieh zur Richtstadt geschleppt, mit Koth geworfen, angespieen und verhöhnt. Und so endete der Unschuldige sein Leben.

Verordnung des Magistrats zur Execution des Veit Pratzers, vulgo Hexenveitl.

Der Scharfrichter hat eine eichene Säule zu setzen, welche ungefähr 1 1/2 Elle tief in die Erde gegraben, und 4 bis 4 1/2 über der Erde herausgelassen werden muß.

Diese Säule, nebst dem benöthigten Holz, haben des Scharfrichters Knechte gegen Empfang ihrer Gebühren herzuführen, und auf den Richtplatz aufzurichten. Um die Säule soll der Holzhaufen errichtet werden, wozu man 10 Klaftern trocken Holz, auch einige Bund Reiser, 3 Bunde Stroh, einen Stein hartes Pech, und 1 Pfund gezogenen Schwefel begnehmigt haben will.

An die Säule soll der Delinquent mit 3 Ketten angemacht werden, deren eine ihm um den Hals, die andere um den Leib, und die dritte um die Beine geht. Diese 3 Ketten sollen mit 3 Haken, vermittelst einer Axt, welche nebst Haken und Ketten das Schmiedehandwerk eigens zu verfertigen

hat, an die Säule an- und eingeschlagen werden. Bey der Execution soll der Scheiterhaufen von den Henkersknechten angesteckt, des Veit Pratzers Körper langsam verbrannt und seine Asche in der Luft zerstreuet werden.

Urtheil.

Der von dem Malefizgericht öffentlich vorgestellte Inquisit hat in seinen mit ihm vorgenommenen theils gütlich- theils peinlichen Verhören quoad generalia ausgesagt:

1) Daß er Veit Pratzer, vulgo Hexenveitl heiße, 38jährigen Alters, katholischer Religion, von N. gebürtig, verheyratheten Standes, und daß er ein ansäßiger Bauer zu N. seye.

2) Gestunde Malefikant, jedoch erst bey seinem dritten Verhör, wo es wirklich auf die peinliche Frage angekommen ist, daß er sich in verschiedenen Teufelskünsten habe sträflich betreten lassen, wie er auch, wie sich durch die eidlich eingeholten Erfahrungen durchgehends bestätigt, in dem Wirthshause zu N. öffentlich übernatürliche Mäuse gemacht hat. Da nun

3) Maleficant und zwar hauptsächlich aber puncto stigmatis, oder eines bey ihm vor-

vorgefundenen Teufelszeichen vollkommen überwiesen worden ist: so hat der hiesige Magistrat gedachten Veit Pratzer zum Scheiterhaufen gerechtest verurtheilt, und obstehendes Endurtheil an ihm durch den Scharfrichter zu exequiren gnädigst anbefohlen.

Unterthänigster Commissionsbericht.

Einer P. T. hochrichterlichen Stelle will man unterthänigst und pflichtmäßig einberichten, daß die Exekution mit dem zum Scheiterhaufen verurtheilten Veit Pratzer, vulgo Hexenveitl durch den Scharfrichter auf das beste vollzogen worden. Nur wird misfälligst zu vernehmen seyn, daß der Veit Pratzer ganz unbußfertig dahingestorben sey, indem er noch auf dem Scheiterhaufen, da er schon ringsum mit Flammen umgeben war, ausgeschrien habe, daß er unschuldig sey: auch hat sich mittlerweile der vorgehenden Exekution bezeugt, daß eine Menge Raben über das Hochgericht geflogen sind, welche vermuthlich ihres Kameraden Seele in die Ewigkeit werden abgeholt haben (o! o! o!)

Conclusum.

Ist unter die wichtigsten Hexenakten ad perpetuam rei memoriam ad registraturam zu hinterlegen.

5.

Die magische oder unsichtbare Leyer. *)

Gerade vor hundert Jahren, als noch stupider Aberglaube, die fürchterlichste Geisel der Menschheit, den Verstand unsrer Vorfahren fesselte, und zu Zerstörung der leidigen Werke des Teufels mancher Scheiterhaufen loderte, lebte in einer der

*) Diese von einem thüringischen Beamten mir mitgetheilte, wahrscheinlich nach alten Akten oder archivalischen Traditionen so modernisirte Geschichte eines der Magie wegen peinlich behandelten biedermannischen Leyermanns, verdient hier einen Platz, so romantisch auch der wahrhafte Erfolg des Ausganges ist.

Der Herausgeber.

der ältesten Grafschaften Thüringens ein Leyermann, der wahre Orpheus seiner Zeit. Kaum ertönte sein Zauberspiel auf irgend einem Marktplatz in lieblichen Volksliedern oder raschen Nationaltänzen, so stunden plötzlich alle Geschäfte still. Käufer Verkäufer, Beutelschneider und Müssiggänger drängten sich um den berufnen Tonzauberer, und vergaßen entweder in der Trunkenheit des Wonnegefühls, ihrer Existenz, oder tanzten ohne Unterschied des Standes in bunten Spirallinien um den Spielmann, als die Axe ihrer Bewegung. Selbst Pastoren wurden oft genug uneingedenk ihres abstechenden Ornats, durch unwiderstehliche Attraction, in dergleichen Zauberkreiße verflochten, und baten alsdann, das ihrer lieben Gemeine gegebene Aergernis, in öffentlicher Versammlung, mit heisen Bußthränen ab, glücklich genug, wenn sie durch dieses Sünopfer der strengen Censur unerbittlicher Consistorien entschlüpfen konnten.

Gehäufte Hutköpfe voll Geld, grober Sorten und Scheidemünze, war bey dergleichen lyrischen Intermezzo's, die gewöhnliche Belohnung unsers allgewaltigen Leyermanns.

Mit diesem belustigenden Talent verband er annoch das nützliche einer nicht gemeinen Kräuterkenntniß, deren er sich in unschuldigen Tränken, Tropfen, Pulvern, Pillen, Pflastern, Bähungen, und andern willkührlichen Vehikeln, zu augenblicklicher Stillung wüthender Zahn- und Kopfschmerzen, Abtreibung verstockter Blähungen, Erweichung hartnäckiger Verstopfungen, Heilung geringer Verwundungen, und andrer minder verwickelter Uebel zum Besten der leidenden Menschheit bediente, und unzählichen preßhaften Personen seiner Gegend, gegen eine mäsige Belohnung, oder waren es Arme, ohnentgeltlich fast unfehlbare Hülfe schaffte. So war seine Existenz, in die zwo Hauptgeschäfte der niedern Ton- und Heilungskunst getheilet, die er beyde auf allen benachbarten Jahrmärkten und Kirmsen, wohin ihm seine Gattinn die kleine Hausapotheke nachtrug, mit gleichem Succes abwartete.

Und es konnte nicht fehlen, daß bey diesem eben so redlichen als verdoppelten Erwerb sein kleines Vermögen einen augenscheinlichen Zuwachs gewinnen mußte.

Denn nach wenig Jahren hatte unser thüringischer Orpheus schon ein ansehnlich

lich Bauergut und feine Kapitale erworben, wovon er nach seiner Weise ungemein behaglich lebte, und zugleich jede Pflicht eines gute Unnterthans aufs pünktlichste ausübte.

Leider! waren aber auch jene Quellen seines hervorstechenden Wohlstandes der Grund seines nahen Untergangs.

Der Justizbeamte, einer der geübtesten Hexenspäher seiner Zeit, dürstete schon längst nach einer bequemen Gelegenheit, die ihm anvertraute Justiz durch ein feierliches Brandopfer bestätigen zu können.

Die famosen Wirkungen der einträglichen Talente unsers Leyermanns, und der schnelle Zuwachs seines Glücks, leitete die, von unzählichen Teufeleyen beschwängerte Phantasie des Beamten, auf die damals sehr natürliche Hypothese eines pacti cum diabolo. Und der Geistliche des Orts verfehlte, nach dem angenommenen Princip seines Ordens, nicht durch allerhand bedenkliche data, welche er in dem erforderten priesterlichen Gutachten mit frommen Wendungen einfließen ließ, im voraus, einige brennbare Materialien, zu dem künftigen Scheiterhaufen beyzutragen.

Grund und Beruf genug, den Hexenproceß, wie gewöhnlich, mit unvermuthe-

ter Verhafftnehmung des schuldlosen Leyermanns zu eröfnen, der so fort, unverhörter Sache an Händen und Füßen kreuzweis gefesselt, in ein grausenvolles unterirrdisches Gefängnis auf der Burg hinabgelassen wurde, dessen enger Schlund sich in der dunkeln Marterkammer öfnete, welche unmittelbar an die Gerichtsstube gränzte. Schlangen, Kröten, Spinnen und andere Scheusale der Natur, waren die einzigen Gefährten der schrecklichsten Langenweile, und man war grausam genug, dem unglücklichen Wicht, sogar den Gebrauch seines Lieblingsinstrumentes zu versagen.

In dem Gerichtsarchiv stand seit den Zeiten der Reformation, des berüchtigten Thomas Münzers *) Kriegscasse, die in der berühmten Bauernniederlage erbeutet worden war. Darein wurde die unschuldige Leyer als ein leidiges Werkzeug des Teufels mit größter Behutsamkeit verbannet, und der Schlüs-

*) Pfarrer zu Allstädt und Rädelsführer einer wüthenden Bauernrotte, welche im Jahr 1525. ohnweit Frankenhausen zerstreuet, er selbst aber gefangen und enthauptet, oder wie ein sicherer Chronikenschreiber will, zu Tode gemartert wurde.

Schlüßel dazu, um den Vorwitz allen Zugang zu versperren, in den tiefen Brunnen des Schloßes versenket.

Der damaligen Verfassung gemäs, entwarf der Inquisitor nach seiner schwarzen Laune diejenigen Punkte, welche Inkulpat, in Güte oder unter der Folter, schlechterdings eingestehen sollte.

Eher nicht als bey dem ersten Verhör erfuhr der Gefangene, zu seinem tiefsten Erstaunen, die Ursache der über ihn verhangenen Procedur. Mit aller Freymüthigkeit eines unbefangenen Biedermanns, verneinete er die ihm angedichteten Unthaten, Von einer Menge wider ihn aufgeforderten Zeugen, sagten nur wenige neidische Mitnachbarn seines Orts, einige verfängliche Umstände von minder wichtigem Belang aus. Denn da er seinen Wirkungskreis, der Gesundheit und den Freuden seiner Mitbrüder widmete, so konnte er nur die niederträchtigsten unter ihnen zu Feinden haben.

Desto thätiger aber bewies sich der Herr Pastor loci. Nach einem, dem Gefangenen aufgedrungenen Zuspruch, wobey er durch den Gebrauch des elenchischen Bindeschlüssels, der menschlichen Schwachheit einige ungeduldige Verwün-

schungen abzupressen wußte, reichte er beym Amte ein hämisches visum repertum über den unheilbaren Seelenzustand des Beschuldigten ein, vermöge dessen er, die unfehlbare Gewißheit eines, von dem unglücklichen Leyermann, an den bösen Feind, auf seine arme Seele ausgestellten Sola-Wechsels, bey Priester-Pflicht bekräftigte.

Nun konnte nur die Gottheit selbst den armen Leyermann von dem zubereiteten Untergange retten.

Die allgemein anerkannte Präsumtion für die Gewißheit des Hexenwesens, gegen welche die menschlichere præsumtio viri boni unkräftig war, die Aeuserungen zwar verdächtiger, aber propter atrocitatem delicti nicht ganz verwerflicher Zeugen, und das untrügliche Gutachten des Pfarrers, waren die sichere Grundfeste eines Zwischenurtels, Kraft dessen

> Inquisit zuvörderst in Güte, bey verweigertem Geständnis, mittelst ziemlicher Tortur, über die eigends vorgeschriebenen Punkte, befragt werden sollte, ferner darauf zu beschehen was Recht ist.

Fast erlag die untergrabene Natur des unglücklichen Virtuosen, angeneh-

mer

mer Scenen gewohnt, unter dem Anblick des fürchterlichsten Apparatus von Hand- und Beinschrauben, Schnüren und Folterleiter, deren mörderischen Gebrauch der gedungene Peiniger, mit teuflischer Suada zu erklären wußte.

Doch sammlet' er alle Kräfte, um noch einmal seine Unschuld standhaft zu betheuren, und das äusserste abzuwarten. Kaum war er auf die Folter gespannt und mit den Daumenschrauben der Anfang gemacht, als ihm die Pressung überschwenglicher Schmerzen, einen unwillkührlichen Laut,*) abdrung, den man für ein desto gewisseres Zeichen der Logisveränderung des bösen Feindes anerkannte, da nunmehr der arme Sünder sich zu einem freywilligen Bekenntnis bequemte.

er

*) Hierüber soll das gerichtliche Protocoll in dem Styl damaliger Zeiten, folgendes besagt haben: — — ließ der arme Sünder einen so entsetzlichen bombum streichen, daß dominus præfectus und wir alle vor Schrecken zusammen fuhren, und vor Pech- und Schwefelgeruch kaum bleiben konnten, daraus wir scheinbarlich vermark't, daß ihn der böse Feind verlassen u. s. w.

Er gestand demnach, daß er sich dem Satan auf funfzehn Jahr mit Leib und Seele verschrieben, dagegen die Leyer mit der anklebenden talismannischen Qualität der möglichsten Fertigkeit und Harmonie, erhalten habe, auch von ihm mit medizinischer Zauberkraft begabet worden sey; bey den nächtlichen Walpurgisgelagen auf dem Blocksberge als perpetuirlicher Spielmann aufwarten müssen, u. s. w. mit allen Umständen, die ihm die Furcht einer neuen Marter eingab.

Nach einer blos um des Ceremoniels willen verstatteten seichten Defension; ergieng folgendes Endurtel:

> Daß Inquisit der getriebenen Zauberey halber, mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen. V. R. W.

Schon hatte der Amtmann den Plan zu dem feyerlichsten hochnothpeinlichen Halsgericht, und der Geistliche, zu der erbaulichsten Begleitung des armen Sünders auf den Richtplatz, entworfen, beyde auch ihre Collegenschaft und Confraternität aus der Nachbarschaft, zu diesem Fest eingeladen, schon war eine ungeheure Menge Holz aus dem nahen Forst,

zum

zum Scheiterhaufen angefahren, und das Schlachtopfer zur Todesbereitung, in ein bequemeres Behältnis gebracht. Schon putzte ein Heer verworfener Büttel und Henkersknechte seine verrosteten Plempen zur fürchterlichen Parade *) bey dem unmenschlichen Schauspiel, als ein deus ex machina dem schadenfrohen Gesindel mit einemmale den Spaß verdarb.

Unmöglich konnte das feinere Nervensystem eines Virtuosen, dem nagenden Verdruß über ein unverdientes Schicksal, und dem Uebergewicht körperlicher Leiden, lang' entgegen streben.

Seine Maschine begann plötzlich zu stocken, und wenig Minuten vor ihrem gänzlichen Stillestande, redete der Sterbende den herbeygerufenen Amtmann und seine Gehülfen, in dem pathetischen Tone eines entzückten Sehers folgendermaßen an:

"Ich litt unschuldig — und das habt zum Zeichen: von nun an wird aus der Gruft, worinnen du

*) Concilium horrendum nennet Virgil einen ähnlichen Clubb. Aen. III., 679.

du mich lebendig begraben ließest, der kreischende Schall einer verstimmten Baßleyer, mit gräßlichem Schnarrwerk, in Todesmelodien eure Ruhe stöhren, bis nach hundert Jahren, einer deiner Nachfolger, wird die verachtete Leyer zu Ehren bringen, in die Hauptstadt ziehen, und mit stattlicher Kunst Gnade finden vor dem ersten der Menschenfreunde.

Er sagt's und verschied. Sogleich gieng die Prophezeyhung buchstäblich in Erfüllung.

Nicht selten ertönte die unsichtbare Leyer, gerade zur ungelegensten Zeit, wenn in der nahen Gerichtsstube ergiebige Prozesse keimten, und verleitete die erbitterten Partheyen durch melancholische Sterbegesänge, zu einem unzeitigen Vergleich.

Um dem Unwesen zu steuern, wurde der Eingang des seit der Zeit unbrauchbaren Gefängnisses verschüttet, aber vergebens. Doch wurde man dieser Spukerey, wie aller andern Uebel, nach und nach so gewohnt, daß man sie eben so wenig em-

pfand, als die Bewohner der Mühle das betäubende Getöße des Triebwerks.

Nur zwey Jahre fehlten noch an dem endlichen Ziele der Verwünschung, als der dermalige Gerichtshalter bey Aufräumung des verwilderten Archivs, vorwitzig und entschlossen genug war, die Münzerische Kriegskasse, durch den Hauptschlüssel einer unwiderstehlichen Holzaxt öffnen zu lassen.

Hier fand er die längst vergessene und bey ermangelnden Inquisitionsakten, nur in ungewissen Traditionen erwähnte Leyer des unglücklichen Spielmanns, aber o Wunder! seit acht und neunzig Jahren noch in den reinsten Akkord gestimmt.

Eine kleine Kenntniß der Tonkunst erweckte in ihm die Idee, daß dies verachtete Instrument höherer Bestimmung fähig sey, und ein Kunstverwandter, dessen Namen das räsonnirende Dorfkonvent *) mit Recht celebriret hat, vollendete diese Vermuthung bis zum Entschluß, die vaterländische Leyer der unverdienten levis notae macula zu entreißen.

Nach

*) S. achter Diskurs, S. 125. Erfurt 1785.

Nach einer zweyjährigen Uebung wagt' er es jüngst, sein Spiel in Thüringens Hauptstadt öffentlich hören zu lassen, und fand Gnade vor dem ersten der Menschenfreunde. Seit der Zeit verstummte die unsichtbare Leyer.

6.

Beytrag zum Uhuhu, von einem Leser desselben in Franken.

(mittelst eines anonymischen Briefes an die Verlagsbuchhandlung mitgetheilt.)

Zu R.., einem Dorfe in Franken, wurde (im Jahr 1786. *)) von einer Bauersfrau erzählt, daß sie behext sey; wie denn dergleichen Gerüchte von Hexereyen und Gespenstererscheinungen in jener von Katholiken und Protestanten bewohnten Gegend nicht selten sind. Diesmal

*) Diese Jahrzahl, wohl angesehen! — und nachfolgende Bayerische Pfaffenbetrugsgeschichte, — beweisen die Meynungen des Herausgebers des Uhuhu, und widerlegen manche in aufgeklärten Städten lebende Stubengelehrte, die sich nicht vorstellen können, daß es noch immer so schwachköpfige Richter gebe.
A. d. H.

mal hielt der dortige Beamte die Sache seiner Aufmerksamkeit werth. Er bestellte zu der Untersuchung der ihm angezeigten abenteuerlichen Geschichte den benachbarten Centbeamten und Physikus, und schien von der Wahrscheinlichkeit eines so abgeschmackten Gerüchts sich desto leichter zu überzeugen, weil es eine ehrliche und einfältige (ja wohl einfältige!) Frau betraf.

Diese Frau hatte ein kleines Geschwür in der Gegend des Gesäßes, welches sie nicht sehen noch selbst behandeln konnte. Sie zeigte eine Menge von Federn, Bindfaden, Stückchen Wachstuch, Strohhalmen mit den Aehren, und andern seltsamen Dingen, welche ihre Tochter, ein schelmisches Mädchen von 11 Jahren, aus dem behexten Geschwüre herausgezogen haben sollte.

Man untersuchte das Geschwür und fand die Oeffnung desselben so eng und so wenig tief, daß es eine physische Unmöglichkeit war, nur eins von allen diesen Stücken dahinein oder herausgebracht zu haben. Aber was ist einer Hexe nicht möglich?

Man betrachtete auch die vorgezeigten corpora delicti, welche das Kind der Mutter überliefert hatte, und ganz ohne

Schmerzen herausgezogen haben sollte; da fanden sich die Federn so rein und pfläumig, wie sie von der Gans kommen, die feinsten Spitzen der Aehren, welche doch, zur Vermehrung des Wunderbaren, zum theil auch verkehrt herausgekommen waren, unversehrt und ganz im natürlichen Zustande, überhaupt nirgends Spuhren von der schmutzigen Herkunft dieses Teufelszwirns. Das muste nun selbst dem eifrigsten Vertheidiger aller lächerlichen Hexengeschichten verdächtig scheinen.

Es wurde dem herbeygerufenen Kinde ein Stück Geld gebothen, wenn es einmal in Gegenwart einer Gerichtsperson ein solches Wunderding herausziehen würde, und seit der Zeit ist nichts mehr weder von der ganzen Alfanzerey, noch von einem Hexenprozesse zum Vorscheine gekommen.

Daß man das Kind wegen seiner Schelmerey, zum abschreckenden Beyspiel für andere, nachdrücklich gezüchtigt, und daß der Beamte, welcher weder Ihren Uhuhu, noch den Thomasius kennen mag, sich von der wahren Beschaffenheit dieser Sache überzeugt habe, sollte man ja wohl meynen. Aber ob überhaupt die Fackel der Aufklärung, wenn sie auch ein hell-

denkender Menschenfreund daselbst anzünden wollte, nicht im Dunst alter Vorurtheile verlöschen werde, und ob der von Dummheit und Bosheit genährte Aberglaube jemals werde aus seinem verjährten Besitz verdrängt, oder zu Grabe gebracht werden können, das wird die Zeit lehren.

Zusatz des Herausgebers des Uhuhu.

O ja! zur Ehre unsers Jahrhunderts hoffe ich dies und freue mich, daß doch dieser mir unbekannte aufgeklärte Correspondent den Zweck dieses Büchleins nicht verkennet, und er selbst zu glauben scheint, daß die entwickelten Geschichten bey den Claßen besonders viel beytragen möchte, wo solche Dummheit und gefährlicher Aberglaube schlimme Folgen hat. Möchte es ihm gefällig seyn, auf gewehltem Weg den Nahmen des Beamten bekant zu machen; so wollte ich ihm ein Exemplar des Uhuhu postfrey zuschicken, vielleicht daß er dadurch die Schuppen von seinen Augen fallen sähe, und sich künftig schämte, solche Schmutzereyen nur anzuhören. Uebrigens danke ich dem Mittheiler dieser komischen Hexengeschichte herzlich und bitte, auf solche altfränkische Justizgeschichtchen ferner sein Augenmerk zu richten, und wo es ferner spukt und hext, solche Nachrichten mitzutheilen.

A. d. H.

6.

Aus der Berl. Monatsschrift, Monat Septbr. pag. 249. *)

Zu Neuberg, im Gericht Pfädter, Regierung Str..b..g, heyrathete ein junger Bauer eine Bäuerin von Martenbach. Des Jungen Großmutter lebte noch, ein Mütterchen von neunzig Jahren, die weiter nichts zu thun hatte, als daß sie hinterm Ofen saß, die Hühner zusammenpipperte, und sich in der Früh die Kuh selbst melkte, welche (wie es bey dergleichen Leuten Sitte und Gewohnheit ist) sie bey ihrem Guthsbesitzenden Enkel im Bestand hatte. Die 2 Eheleute liebten einander zärtlich. Der junge Bauer hatte zugleich viel Liebe und Achtung für seine Großmutter; auch die junge Bäuerin liebte sie.

Es

*) Fast wörtlich abgedruckt aus der im Jun. ausgetheilten Schrift eines verständigen Patrioten: "Neuster Hexenprozeß aus dem aufgeklärten heutigen Jahrhundert, oder: So dumm liegt mein bayerisches Vaterland noch unter dem Joch der Mönche und des Aberglaubens. Von A. v. M. 786. 1 Bog.

Es war um das Frühjahr, als auf einmal die Kühe des Bauern keine Milch mehr gaben, indeß die Kuh der alten immerfort ihre Milch von sich gab, wovon sie ihrer Enkelin darreichte, so viel sie entbehren konnte. — Eheleute würden stets in Einigkeit leben, wenn nicht die Dienstboten so viel Hader und Zank stifteten. Eine leider durch hundert Erfahrungen bestätigte Wahrheit! So geschah auch unserm jungen Paar. Unter den Dienstmägden war eine, welche mit der Wirthschaft nicht zu redlich umgieng, und immer mehr ihren Nutzen, selbst zum Schaden ihres Herrn, suchte. Die alte Mutter ertappte sie einmal auf einer Untreue und verwies es ihr mit der Drohung, solches zu entdecken, wenn sie sichs wieder gelüsten ließe, dergleichen zu begehen. Von diesem Augenblicke an dachte das Mädchen an Rache, welche zu nehmen sie nun Gelegenheit zu haben glaubte, als die Kühe keine Milch gaben. Die Alte ist eine Hexe, die hat die Kühe bezaubert daß sie keine Milch mehr geben. Mit diesen Worten lief sie das ganze Dorf aus und erzählte Allen und Jeden: Die Alte ist eine Hexe, und so weiters. Der Lärm wurde groß, und der junge rechtschaffene Bauer hatte Mühe, seine Grosmutter

vor Mishandlungen des dummen Pöbels zu schützen. Er verwies es der Magd sehr scharf und drohte, sie zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie dergleichen Ungereimtheiten nochmals anfienge.

Die Magd arbeitete nun in der Stille, und gar bald hatte ihre Rachsucht Mittel auszufinden gesucht, die die alte und junge Bäuerin zum Schlachtopfer machten. Sie wußte die junge Bäuerin darauf aufmerksam zu machen, daß die Kuh der Alten nur allein, und die ihrigen keine Milch gaben. Diese war im Anfange gleichgültig, wurd' aber, weil die Sache immer länger sich verzog, und die Kühe sogar Blut gaben, sehr wieder die Alte eingenommen und hielt sie auch für eine Hexe. Ganz natürlich, daß die Magd nun schon sicherer in ihrem Plan fortfahren konnte. Sie brachte mit einer sehr geheimnißvollen, aber zuversichtlichen Miene der jungen Bäuerin ein Nest Haare, Eyerschalen und so mehreres, welches sie unter dem Boden gefunden zu haben vorgab. Hierdurch wurde der Glaube bey der jungen Frau noch mehr bestärkt, und schon wär sie darauf gestorben, die Alte sey wirklich eine Hexe; denn die Haare waren denen des alten Graukopfs ganz ähnlich. Das erste also, was

dar-

darauf erfolgte, war: die Alte soll nicht mehr sich unterstehen, in den Stall zu gehen. — Man muß sich ganz in die Lage eines alten guten Mütterchen setzen, und wissen, wie hart solche Leute von ihrer täglichen Gewohnheit abstehen, um das zu fühlen, was unser altes Mütterchen fühlte. Etwas thränenähnliches quoll aus ihren rothen Augen hervor, als sie dieses Verbot vernahm; ihr Mund zog sich stark gegen die Ohren, und ein Paar Stöße, die ihren ganzen Körper schüttelten, waren der Anfang zu der tagelangen Kränkung der lieben Alten. Sie sollte ihre liebe Kuh nicht mehr melken, das war zu viel. Einige Tage enthielt sie sich, aber am fünften Tage konnte sie sich nicht mehr enthalten, sie watschelte in den Stall, wurde aber von der Magd grob abgewiesen. Sie schlich sich wieder in die Stube, und weinte von neuem. Nun wurde also auch ihre Kuh mit den übrigen auf die Weide getrieben; denn vorhin genoß solche das Futter ausbedungenermasen zu Hauße; und nun gab auch diese keine Milch mehr. Statt die Ursache der Milchvertrocknung in natürlichen Zufällen, z. B. im Futter (wie man itzt klar sah) zu suchen, mußte dieses aus Zauberey der Alten geschehen. Die Magd

 klagte

klagte der Bäuerin dieses mit entsetzlichen Flüchen auf die Alte. Die Bäurin klagte es dem jungen Mann, und forderte, er solle seine Großmutter — — — Verzeiht, ich kann nicht weiter schreiben, denkt euch das übrige. So ward Unruhe und Uneinigkeit zwischen den zwey sich bisher zärtlich liebenden Eheleuten gestiftet, die von Tage zu Tage zunahm.

Die Sache gedieh nun immer mehr und mehr zur Reife. Die junge Bäuerin gieng nach F. und beichtete einem Franziskaner die ganze Zauberey. Der gab ihr verschiedene Sächelchen, als Agnusdei, Lucaszeddel u. dgl. Die Bäuerin versprach reichliche Belohnung, und wanderte getrost nach Hauße, und noch selben Tages gebrauchte sie die Mittel. Von jeder Gattung wurde dem Vieh zu fressen gegeben, unter jede Schwelle vergraben, und in das Melkgefäß gehangen, und der Stall ausgeräuchert — Und die Wirkung? — Die Kühe gaben so wenig Milch wie vor, und weit stärker Blut, weil es die Magd zwingen wollte. Nun war es vollends aus. Beynahe hätten sie, die junge Bäuerin und die Magd, die alte Mutter erwürgt, wäre nicht der Bauer ins Mittel getreten, und die Großmutter

in

in die Nebenkammer verschanzt worden. Andern Tags Morgens wurde die Ausräucherung und Lukaszeddeleingebung wiederholt, und dies geschah noch vier Tage hinter einander. Aber umsonst: die Kühe gaben noch keine Milch, weil sie nach wie vor, auf die Weide getrieben wurden, und einen Viehdokter konnte man nicht zu Rathe ziehen, weil bey uns (in Bayern) noch gar nicht daran gedacht wird, dergleichen Aerzte aufzustellen, und die Heilung des Viehs blos den Mönchen überlassen wird. Denn eine natürliche Krankheit des Viehes wird nicht einmal geglaubt, und der kleinste Zufall ist Zauberey.

Die junge Bäuerin gieng also wieder nach F. in das Franziskanerkloster. — Armer, bedaurenswürdiger junger Mann! hättest du gewust, wie schlimm die Reise für deine Hälfte ausfiel, du hättest ihr gewiß lieber die Füße entzwey geschlagen, als zugegeben, daß sie das erfahren sollte, was meine Leser auch bald hören werden. — Sie kömmt an die Pforte und begehrt den Hexenpater. — Zeuge wider mich, wer da kann! Haben wir nicht einen solchen Mann in jedem Kloster? *) Sind

*) Doch nur in jener Gegend!

A. d. H.

nicht in Straubingen und Amberg Männer unter dem Nahmen Hexenpater bekannt? Ich selbst habe von einem einen Zeddel gesehen, worauf er aus eigner Kraft dem Satan, den Hexen und allem Unheil befiehlt, nie dieses Hauß zu betreten, und so weiter; und unterschreibt es mit den Worten: Ex hoc ego jubeo Fr. Astery de S. E. E. a M. C. Wenige Häußer befinden sich in und um Straubingen auf 7 Stunden weit, wo nicht so ein Zeddel an jeder Thür angebracht ist, und dafür wird bezählt wenigstens 1 Pfund Butter! — Ich gehe zur Geschichte zurück.

Die junge Bäuerin begehrte also den Hexenpater, den man ihr herab rief, und welcher sie in ein dazu besonders bereitetes Zimmer führte, und mit Bier bediente. Anfänglich hörte man den jungen Pater wenig sie unterbrechen. Als aber das liebe Weibchen ausgeredt und ihre Noth wegen der Zauberey geklagt hatte, fieng er an: Bäurin! Bäurin! da muß was anders als die Alte schuld seyn. Wie meint ihr? B. Ich? ja mein Gott! wo solls dann fehlen? P. Habt ihr euren Mann treulieb? B. O ja, von Herzen gern! P. Seyd ihr mit ihm zufrieden?

B. Ja! Ihr Hochwürden! P. Thut er seine Schuldigkeit, seyd auch ihr zufrieden? B. Ja! P. Versteht mich wohl! Ich meyn's so, ob er — *) Glaubt ihr, ich habs gethan? Nein; behüt mich der Himmel vor solchen Sünden! Das hab ich thun müssen, um euch zu reinigen. Nun kann euch keine Hexe mehr schaden. B. Vergelts Gott! Ihr Hochwürden, mit Erlaubnis — Sie küßt ihm die Hand; darnach gehts noch lange in diesem Tone fort. Endlich kommt er wieder zur Sache, indessen die Bäuerin schon trunken wird. — P. Nun, Mütterchen, wißt ihr, was ihr zu thun habt? Heute, schon

*) Die Besorgniß, daß manche meiner Leser und Leserin durch das sowohl in der gedruckten Broschüre als Berliner Monatsschrift wörtlich mitgetheilte Gespräch und detaillirte Handlung in Empfindungen gesetzt werden mögten, die ihr Blut und ihren Kopf über das Schändliche zu sehr in Wallung setzen könnte, und die Sittlichkeit — gebieten mir solches hier wegzulassen.

A. d. H.

sobald ihr nach Hause kommt, geht in Stall, und da werdet ihr die Hexe antreffen. Versehet euch mit einem Prügel, und schlagt sodann so lange auf selbe, bis ihr Blut fließen seht; mit diesem Blut bestreicht die Brüste der Kühe, und in kurzer Zeit wird es sich zeigen, daß die Hexerey aufhört.

Mit diesem Rath entlies er die Arme. Er lachte über seinen Schurkenstreich ins Fäustchen, und glaubte, die Sache würde so übel nicht ausfallen, als es wirklich geschah. Die Bäuerin kam nach Hause; es war an einem Feyertag: Die Mägde waren beym Tanz, und da hatte denn ganz natürlich die alte arme Grosmutter die Gelegenheit benutzt und ihre treue Kuh im Stalle besucht. Die trunkne Bäuerin bewafnet sich mit einem vier Schuh langen und fünf Zoll breiten Prügel, der noch in der Registratur zu St. zu sehen ist, und wandert getrost in den Kuhstall, wo sie die Alte bey der Kuh neben dem Born, woraus das Vieh frißt, stehen, und sie mit Hausbrod füttern sieht. Sogleich schlug sie dieselbe mit dem Prügel über den Kopf, daß sie zu Boden fiel. Sie schlug zu, und

schlug

schlug so lange, weil sie kein Blut fließen sah; und schrie jämmerlich; Im Nahmen des heil. Vaters Francisci befehl ich dir, die Zauberey aufzulösen! (so befahl es der brave Pater.) Kurz sie schlug sie todt, ohne es zu wissen. Endlich besah sie die Alte genauer, und da erwachte Menschengefühl. Sie bebte, schauerte der gräulichen That; der Rausch verflog, und sie sank neben der armen Todten hin in eine Ohnmacht, in der sie die nämliche Magd, von der das ganze Unheil herkam, antraf, welche aber wieder davon und geradewegs zum Richter lief. Eigene Stärke von Natur und Gesundheit rief die junge Mutter in ein Leben zurück, das ihr nun zur Marter ist.

Der Richter schickte den Amtmann (Schergen), kam selbst und nahm den Augenschein vor, protokollirte die Aussagen der Magd. Der Prügel war besprützt vom Blut der Alten und mit ihren grauen Haaren umwunden. Der Richter — freylich keiner von den alltäglichen — beschleunigte die Sache, so viel es möglich war, nahm das erste und zweyte Verhör vor, wo dann die Unglückliche auch das

Mis-

Mishandeln des Franziskaners gestånd, mit bittern reuevollen Thrånen auch ihre That gestand. Der rechtschaffene Richter berichtete die Umstånde genau an die hõhere Stelle und Akten und Bericht wurden abgefordert. Er war zu sehr Mensch, als daß er nicht alles håtte thun sollen, um eine unschuldige Unglůckliche zu retten. Er reiste selbst nach St.. gieng von Rath zu Rath, und erzåhlte die åchte Lage, so daß viele Råthe die Sache in ihrer wahren Gestalt erblickten. Die Verhaftete wurde geliefert und von hõchster Stelle selbst zwey Kommissarien ernannt, die die Sache genau untersuchen und denn im Pleno referiren sollten. Es geschah; aber was wohl zu merken: kein einziger Rath dachte daran, den Urheber, den Stifter des Uebels, den eigentlichen Mörder — denn das war doch der Franziskaner! — in Sicherheit für die beleidigte Menschheit zu bringen. Der Prozeß dauerte drey Monate; eine so kurze Zeit, daß es der erste Malefizprozeß ist, welcher in meinem Vaterland so kurz und geschwind ist ausgemacht worden. Die zwey aufgestellten Commissarien referirten coram pleno und sprachen: bey der jungen Båuerin mit dem Schwerdt, bey der

Magd

Magd auf Zuchthaußstrafe, und bey dem ehrwürdigen Pater? der kam so wenig in Achtung, als auf den Umstand, daß die Bäuerin schwanger sey, reflektirt wurde.

Nun aber stand einer — die meisten hatten ohnehin die Relation schon verschlafen, oder verschwatzt — aus den Aeltesten, einer der geschicktesten und erfahrensten Räthe auf, und verlangte die Akten; denn er wuste von der ganze Sache kein Wort, weil er in Kommission mit einem andern schon mehrere Wochen auf dem Lande war. Diese zwey protestirten wider die ganze Verhandlung, verlangten die Akten zur Einsicht und baten um Instand. Nun gabs freylich Gründe pro und kontra: ob man in einer Sache, die schon so weit zur Reife gediehen, schon bis zum Endurtheil angewachsen, noch die Akten ad statum inspiciendi einem in der ganzen Sache unerfahrnen Rath und seinem Consorten hinausschliessen solle. Besonders brachte der Rath G.., Oberrichter des Orts, triftige Gründe wider diese Aktenverwilligung vor, und sagte zu seinem nächsten Collegen: mich ärgerts nur, daß dem Publikum der Spaß verdorben

dorben wird. Der alte Rath aber — wie gerne nennte ich diesen Edlen! aber ich würde seine Bescheidenheit beleidigen — wußte mit der ihm eignen Würde und Stärke, unterstützt von dem einsichtsvollen edlen v. W.. die ganze Sache so zu leiten, daß man zuletzt willig nachgab, und ihn um Revision der Akten bat. Er stellte nemlich vor, daß er wieder die ganze Verhandlung dieses Prozesses beym Hofrath appelliren werde. Alle schwiegen und nun gings anders. Nach drey Tagen proponirte er: zeigte die Unschicklichkeiten, die Fehler der beyden Commissarien, die solche in dem Prozeß wider alle Gerichtsordnung begangen hätten; stellte die Nothwendigkeit vor: Pater Benno (so hies der Hexenpater) muste vor allen in Sicherheit, so wie die boshafte Magd zur Verhaft gezogen werden: er entschuldigte die arme betrogene Bäurin, und zeigte mit vieler Wohlberedenheit, daß man die Umstände der Milderung z. B. die List der Magd, den schändlichen Betrug des Mönchs und den Rausch der Bäurin in Erwegung ziehen muste. Strafet den Betrug, den unerhörten abscheulichen Betrug des Pfaffen, andern zum warnenden Beyspiel

spiel! die arme unschuldige Mörderin gestraft genug durch die Schmach des Kerkers, laßt los; und die beleidigte Menschheit ist gerächt. — So schlos der menschliche, rechtschaffene ehrwürdige Greis; alle winkten ihm Beyfall zu: und sogleich wurde die Sache ans Konsistorium berichtet, so weit sie die von dem Hexenpater vorgenommene Schändung betraf. Zugleich wurde um Verhaftnehmung, Degradirung und Auslieferung des Paters an das weltliche Gericht nachgesucht.

Das Konsistorium lies sogleich den Befehl an den Guardian zu F.. ergehen: er habe den Pater Benno dem Pedell auszuliefern, der ihn an die Behörde überbringen würde. — Aber der Hexenpater war nicht mehr da: der Guardian wisse nicht wohin er gekommen sey, vermuthlich sey er heimlich entflohen, u. s. w. Diese Lüge getrauten sich die Bettelpfaffen an das hochwürdige Konsistorium zu schreiben, welches davon den Bericht an die Regierung St.. zurückgab. Der alte Greis hörte kaum, daß der Hexenpater unsichtbar geworden wäre, als er die volle Intrigue der Pfaffen einsah. Aber er wußte Rath zu

schaffen. Die Schandthat des Pfaffen berichtete er sogleich nach der wahren Beschaffenheit an den geistlichen Rath. Man sah daselbst die Niederträchtigkeit des Mönches ein; und es ward beschlossen: funfzig Mann von den nächst F . . gelegenen Garnison um Herausforderung des Hexenpaters abzuordnen, welche so lang in dem Kloster zu bleiben hätten, bis man ihnen den bösen Hexenpater ausgeliefert hätte. Sie hatten neben diesem genaue Obsicht zu halten, daß kein Mensch aus dem Kloster ohne Untersuchung, und nicht der mindeste Nahrungsbissen in solches gelassen werde. Alles wurde pünktlich befolgt. Acht Tage lagen die Grenadier auf Exekution, und noch logen die Pfaffen: sie wüßten vom Pater nichts. Aber am zehenden Tage — was doch der Hunger nicht kann? — da sie keine Lebensmittel mehr hatten, da schlug man (wie kek von Bettelpfaffen!) Bedingnisse vor, unter denen man den Hexenpater losgeben wollte. Der kommandirende Offizier verstand sich nicht dazu, und so kam denn der Nichtswürdige unter 50 Mann der schönsten Grenadier nach M . . und der Prozeß ward wieder instruiret. Die höchste Stelle sprach: auf

Ent-

Entweihung des Mannes, der so schändlich ein rechtschaffenes Weib zum Ehebruch verleitet hatte, und dann auf ewigen Arrest in einer Festung zum Bau bey Wasser und Brod. — Wie Mönchsphilosophie immer thätig ist, so war sie es diesmal. Der Ordensgeneral in N. ging oder fuhr, meinetwegen, zum obersten P. — Dieser lies eine Bull an unsern Landesvater mit Schmeicheleyen ausfertigen; gab einen neuen Ablas auf 10 Tage zu — — — her, und bat um Milde für den ruchlosen Schurken. Natürlich konnte man dem Oberhaupt der . . keine abschlägige Antwort geben; die Strafe wurde dahin umgeändert, daß er zehen Jahr vom Messelesen suspendirt, und eben so lang im klösterlichen Arrest bey Wasser und Brod gehalten werde. Seht Leute! So gehts bey uns in Bayern zu. Die Pfaffen lachen über uns und mästen sich von unserm Schweis. Die arme Bäuerin wurde losgelassen, aber sie lebt sehr unglücklich; indeß der Urheber ihres Unglücks seinen Wanst mästet. Denn glaubt doch ja nicht, daß er bey Wasser und Brod eingesperrt ist; er frißt besser als mancher Bürger. Und sein Gewissen? — Er hat keins!

um seine Leidenschaft zu befriedigen ist er alles zu thun fähig. Die listige boshafte Magd ward auf drey Jahr ins Zuchthaus geschickt.

7.

Zauberprozesse im Hennebergischen, aus dem vorigen Jahrhundert. Extrahirt aus dem Journal von und für Deutschland, 8 Jg. 786. 6. St.

Die Summe der in einigen Aemtern der Grafschaft Henneberg verbrannten und geköpften Hexen beträgt nach einer von dem verstorbenen Herzog Karl von Meiningen mitgetheilten, und in den Schlözerischen Staatsanzeigen, Band II. Heft 6. S. 166 befindlichen Liste, in 79 Jahren 197 Hexen. Die unschuldigen Opfer des Aberglaubens, welche Veranlassung zu nachfolgenden Aktenstücken gegeben haben, sind wahrscheinlich nicht mit unter den obigen Begriffen.

* * *

Actum Sula den 2ten April An. 1662.

In Præsentia meiner des Ambtmanns Boppo, Christian Lauterbachs, des Centh-

rich-

richters Herrn Sebastian Benzingers, beeden Gerichtsschöpffen, Herrn Stephan Klettens und Herrn Volkmar Philippens, und Marcus Zihns Stadt- und Gerichtsschreibers.

Heute dato ist die in Haft sitzende Osanna R. dem eingehaltnen Informaturtheil nach auf die in actis Fol. 22 & seqq. befindliche Inquisitionalartickul im Beyseyn des Scharfrichters und seiner Instrumente anfänglich in der Güte examiniret worden. Uud antwortete Inquisitin.

Art. 1. Ob Inquisitin wisse, warum Sie anjetzo zur gefänglichen Haft gebracht worden? Antw. Were umb loser Leute willen geschehen.

Art. 2. Ob ihr nicht wissent sey, daß jedermänniglich, wer sie kenne, sie vor eine öffentliche Hexin halte, und Sie deswegen sehr scheue. Antwort. Wenn sie eine Hexin gewesen, warumb sie denn von Leuten zu ehrensachen gebeten worden.

Art. 4. Ob Sie nicht bey Verlust ihrer eignen Seligkeit sagen und selbst beken-

 nen

nen müsse, daß Sie mit dem Teufel einen Packt gemacht, demselben eine Gelübt gethan und ihme, zu seinen Willen sie zu gebrauchen, sich ergeben. Negat. (Nein!)

Art. 5. Ob Sie nicht den wahren christlichen Glauben, das H. Evangelium und die H. Sakramenta verleugnet und verschworen, auch sich der ewigen Seligkeit und alle Gnade Gottes verziehen. Antwort. Negat (Nein!)

Art. 6. Ob Sie nicht Gott dem Allmächtigen und der H. Dreyfaltigkeit abgesagt, dieselbe verleugnet, oder zur Verleugnung dem Teufel versprochen. Antwort. Negat (Nein!)

Art. 9. Ob nicht der böse Feind zu Befestigung solche ihm gethane Gelöbnis Sie in seinen nahmen getauft? Antwort. Sie hette ihren christlichen Glauben von Gott uud nicht vom Teufel.

Art. 10. Ob er Sie nicht auch hierauf mit einem gewissen wahrzeichen an ihrem Leibe bezeichnet. Antwort. Negat (Nein!)

Art. 11. Ob Sie nicht dem Teufel zu ihrem Bulen gehabt, und öfters Uebernatürliche Unzucht mit demselben getrieben.

Wie

Wie oft solches geschehen, Wie derselbe sich selbst genennt, und wie er gekleidet gewesen. Antwort. Negat (Nein!)

Art. 12. Ob sie nicht mit ihrem Buhlen öfters die Teufelstänze besucht, wie oft solches geschehen, und an welchem Ort sie gehalten worden. Antwort. Negat.

Art. 13. Wer auf solchen Hexentänzen mehr gewesen, und wie es allda hergegangen. Antwort. Würde sie niemand darauf gesehen haben.

Art. 24. Ob nicht wahr, daß noch vor wenig Jahren Hans M.., der Dielschneider einsmals des Abends bey ihrem Haus hingegangen, sie auf offener Gassen eine Hexenhure, eine Milchdieben und Drachenbrut gescholten. Antwort. Negat hette es nicht gehöret, deswegen es auch nicht klagen können.

Art. 28. Ob Sie nicht noch selbige nacht sich an ihm gerechet, und durch Zauberey ihn blind gemacht. Antwort. Der Teufel hette es gethan, und nicht Sie.

Art. 37. Ob Sie nicht zwey lederne Strichen oben am Bette hangent gehabt, aus welchen Sie Milch gemolken. Ant-

 wort.

wort. Der Teufel müste die Milch beygebracht haben.

Art. 45. Ob nicht Hanß Heinrich Klett einsmals ihren Mägdlein, als sie ihm an Getreidig Schaden gethan, die Kötze *) zu hauen. Antwort. Hette er sie zerhauen, so hette er sie zerhauen.

Art. 46. Ob nicht wahr, daß Inquisitin solches verdrossen, und deswegen darnach getrachtet, wie sie ihm wieder einen Schabernack thun mögte. Antwort. Negat. Wer nicht darbey gewesen.

Art. 47. Ob Sie sich nicht hierauf zur einen Katzen gemacht, und ihm etlichemal in seine Kammer kommen. Antwort. Negat.

Art. 56. Ob Sie nicht auch vor dessen einen Menschendaumen gehabt, welchen hernachmals ein Mußquetier, so in ihrem Hauße einquartiret gewesen, gefunden. Antwort. Möchte nicht einmahl drüber antworten.

Art. 57. Wo sie solchen Daumen bekommen, und was Sie damit gemacht. Antwort. Möchte nicht einmal drüber antworten.

Art.

*) Kütze oder Kötze ein Provinzialwort, bedeutet einen Korb, den man mit Riemen um die Achsel, auf dem Rücken trägt.

Art. 58. Ob ihr Buhle Sie nicht je bisweilen wacker herumgeschlagen. Antwort. Möchte auch nicht darauf antworten.

Art. 59. Ob es nicht eben auch damahls geschehen, alß Sie vor etlichen Jahren nebens ihrer Schwester in der Küchen gestandten, die Ofengabel oben bey beeden Spitzen gehabt, und sehr dabey geschrieen. Antwort. Der es von ihr geredet hette, lög es wie ein Hexenmann. *)

Nachdem nun die Inquisitin in der Güte ganz nichts gestehen wollen, ist Sie dem Scharfrichter, welcher vorhero das Informaturthel gelesen, übergeben worden, Alß Sie nun von ihme anfangs mit dem Spanischen Stiefel angegriffen worden, hat man fast keine schmerzen an Ihr vermerket, ja sie hat auch fast nicht das geringste Zeichen, weder mit Schreyen, Zucken oder andern Geberden an sich verspüren lassen, als wenn sie schmerzen empfinde, Als Sie mit den Schnüren aufgezogen worden, ware sie ebenfalls Unempfindlich, so lang man mit diesen beeden Instrumenten wechselsweise angehalten,

*) Konte diese Frau vernünftiger antworten? zum Erbarmen ist die Blindheit vieler Richter jener Zeiten gewesen.

A. d. H.

Und weilen hierdurch bey ihr nichts zu erlangen, wurde sie umb 11 Uhr zu Mittage in den Bock *) gespannet, Alß ihr der Scharfrichter die gesalzten Suppen eingeben wollen, hat er Ihr nicht daß geringste, unerachtet man sie auf den Rücken geleget, und das Maul aufgebrochen, beybringen können, Weil Sie im Bock gesessen, ist Sie zwar unterschiedlich zum Bekenntniß erinnert worden, aber es hat doch solches bey Ihr nichts geholfen, etlichemal hat sie sich zwar vernehmen lassen, man sollte sie ledig machen, Sie wollte sagen was sie wisse, aber sie alsobalden allezeit wieder rückfällig worden, und hat gleichfalls die Worte im munde wieder verdrehet, nachfolgende reden ließe sie sich auch vernehmen, es würde den Sülern nicht wohlgefallen, wenn eine Hexin eingezogen wehre welche bekennen thete. Item man würde von ihr nichts ausbringen, daß sie eine Hexin wehre, es würde

*) Dieses Marterinstrument wurde ehemals nur bey Hexen, Zauberern und mit dem Teufel verbündeten Personen gebraucht, und zwar statt der Leiter. Es gehört folglich zum 2ten Grad der Marter. v. I. V. Becmann, Tom. 2. Comment. ad Tit. de question. obs. Pract. 3. n. 10.

de den Sülern keine große ehre seyn, wenn man sagen sollte, daß eine Hexin allhier verbrant worden. *) So oft man Sie zum Bekenntniß errinnert, hat Sie jedesmal geantwortet, Sie were keine Hexin, Als diese Nacht um 12 Uhr der Centrichter, da er vom Gerichtsschreiber abgelöset worden, und nachher Hauße gehen wollen, (sie ermahnet) Sie sollte ihr Bekenntniß thun, ehe er weg gienge, Hat Sie zwar Antwortt geben, Er solle nur hingehen, Sie würden schon wieder zusammen kommen.

Actum Sula den dritten Apr. Ao. 1662.

Heute frühe zwischen 4 und 5 Uhren *) alß Sie kurz vorhero im Beyseyn des Gerichtsschreibers und des einen Gerichtsschöpfen Herrn Stephan Klettens, noch geredet, aber ziemlich graß mit dem Gesichte ausgesehen, gehet der Scharfrichter

*) Da hat die Frau wahr geredet.

A. d. H.

**) Man bemerke die Dauer der Marter — Welch entsetzliches, barbarrisches und teuflisches Verfahren, vom 2ten April 11 Uhr bis den 3ten April früh gegen 5 Uhr zu peinigen!

ter zu Ihr und befindet daß Sie tod und der Halß entzwey ist; Worauf sobalden hiesigen Medico, Herrn Licentiat Deißlern und den Bader Meister Christoff Drechßlern ein Both geschicket, und ihnen anbefohlen worden den Cörper zu besichtigen, da sie dann befunden, daß der Halß hinten im Genicke ganz entzwey, als wenn es mit einer großen Macht geschehen wehre, gebrochen gewesen, *) ist diesen beeden befohlen worden ihren Bericht schriftlich zu thun und ad Acta zu bringen, soll auch dieser Fall so balden an das Fürstl. Sächsische Naumburgische Oberamt berichtet, und wie sich mit Wegschaffung des Cörpers zuverhalten, Bescheids erholet werden, Actum ut supra.

Boppo Christian Lauterbach mppria.
Sebastian Benzinger mppria
Stephan Khlett, Elter.
Volkmar Philipp.
Marcus Zihn, Not. Publ. Cæs. mppria.

Ex-

*) Das konnte nicht anders seyn und ist zu verwundern, daß sie so lange bey solchen verruchten Martern leben geblieben, solche empfindungslose Richter hätte man nur 1/4 St. so aufspannen sollen.

H. d. H.

Extract aus dem Bericht des Amtmann Lauterbachs, an den Oberamtmann Förster zu Schleusingen.

Heute frůe vmb 5 Uhr ist sie in beysein des Gerichtsschreibers, des einen Gerichtsschöpfens Herrns Stephan Klettens und des Scharfrichters ohne Zweifel durch den bösen Feind hingerichtet worden,*) Worauf ich sie so balden durch Hrn. Licent. Deißlern Vnd Meister Stoffel Drexler, Badern, den Cörper besichtigen lassen, deren schriftliche Berichte auch noch ad Actu gebracht werden soll ꝛc.

Visum repertum.

Demnach wir Endes angesetzte von Hochfürstlichen Ambt alhier Donnerstags frühe zwischen 5 und 6 Uhr erfordert, Vmb zu erkennen, ob der Halß Osanna Peter K..., S. Wittiben gebrochen oder nicht, auch auf solches schriftlichen Berichts abzugeben begehret worden, alß haben wir nach fleißiger Besichtigung befunden, daß das Genicke vollkommen verrucket, und wie das gemeine wort, gebrochen, gleich

*) Ja wohl durch böse Feinde, weils keine bösere je in der Welt gegeben.

A. d. H.

gleich alß es mit großer Macht geschehen wäre, welches zu bejahen folgende ursach sich finden, 1) weil vertebra cervicis prima, quam saluto sustentaculum cephalicum gänzlichen verrucket, also daß man inter notarum sustentaculum & occipitium zu zwei bis drei gute Finger man hat bringen und einlegen können, welches für das 2) großes Bedenken nicht allein geben will, sondern hoch anbringet, in ansehung bei verletzten Personen ein solches nicht kann gesucht noch gefunden werden. 3) Habe ich Medicus sonderlichen bei der Besichtigung beobachtet, daß dens vertebræ cervicis secundæ per luxationem dubio sine violentam et (si licet autumare) *) diabolicam gleichfalls ausgetretten und also vertebra prima inter secundam et occiput gleichsam ledig zufühlen gewesen, res patet, modus latet. **) Dieses haben wir berührten erkäntnüß nach mit eigener Hand bezeugen und bekräftigen wollen. Geschehen den 3ten April 1662.

Joh. Phil. Deißler, M. L.
Christoffel Drechsler, Bader mppria.

Mei-

*) Was sich der Mann für ein Ansehen giebt!
**) Hätte heißen sollen res & modus patet!

Meine willige Dienste zuvor, Ehrenvester, Vorachtbarer undt Wohlgelahrter rc. Besonders Vielgünstiger
Herr Gevatter!

Weil nach schriftlich überschickten Zeugnisse des Herrn Medici und Baders der Inquisitin K . . . Halß, welcher doch in der Tortur nicht mit leidet oder hardt angegriffen wird, ganz entzwey gebrochen gefunden worden, Sie auch vorhero ganz keine Schmerzen gefühlet, undt nicht etwan krank, Sondern in wehrender Tortur ganz frisch gewesen, auch also alle umbständte bezeugen, daß der böse Geist, oder ihre Complices, sie aus dem Wege geräumet, Alß ist der Cörper heute Abends gegen 8 Uhr durch den Scharfrichter oder dessen Gehülfen an Orth undt ende, wo sonst die Hexen verbrandt werden, zu verscharren, Welches dann der Herr Gevatter also anzustellen wissen wirdt, Verbleibe Ihme zu dienen willig. Datum Schleusingen, den 4ten April Ao. 1662.

des Herren Gevatter

dienstwilliger

Christian Förster,
mppria.

Re-

Registratur.

Actum Suhla den 8ten April. Ao. 1662.

Hanß Albrecht, Metzgern allhier berichtet, Alß Osanna K... vergangenen Freytag abends um 8 Uhren in Sämer *) begraben worden, und er hernacher in der nacht gegen 10 Uhr von Heinrichs nacher Suhla gangen, hette er am selbigen Orth, wo dieses Weib hinbegraben unterschiedene Fewer gesehen, darauf wehre ihm so angst und bange worden, daß Er nicht gewust wie Ihm wehre, seyn Hund hette auch recht erbärmlich gewinselt, wehre Ihme unter den Beinen hin und wieder gekrochen, an Ihm aufgesprungen und den Kopf unter den Rock verstecken wollen. Als Er nun in solcher angst und Schrecken stark fort gangen, woher ein solch Getümmel worden, nichts anders als wenn Pferde und Vieh hinter Ihme herkehmen, hette,

*) Der Sehmer oder Semana ein Gehölze ohnweit Suhl. "Unter dem Melibocus, sagt Ptolomäus liegt der Wald Semana, folglich ist der Thüringer Wald noch ein Theil von Ptol omæi Semana, vid. Gatterers Einl. in die synchron. Universalhist. II. 839.

te aber doch getöhnet, als wenn es in der Luft über, neben, vor und hinter ihm geschehe, darauf er stehen blieben und sich umbgesehen, da wehre er gewahr worden etliche große Feuer an selbigen Orte so licht und helle gebrennet, daß Er sal. venia die allda liegende Schindbeine von den gestorbenen Vieh gar eigentlich erkennen können, und hette anders nichts gesehen, als wenn viel Volkes darbey wehre, und mit Stangen in dem Fewer arbeitete und Schürete, und wehren allda 13 bis 16 Fewer in hellen Brand gestanden, darüber er noch sehrer erschrocken und wieder fort bis an die Schlegstange zu Ende der Wiesen in großer Bang und mattigkeit kommen, Alß er aber bald hinangewesen, wehren 3 Raben recht nach seinem Kopf auf Ihm zugeflogen, und Ihme mit den Flügeln so nahe kommen, daß Sie Ihm den Wind ins Gesicht geschlagen und die Haare berühret hetten, worüber er folgendes in solchen Schrecken gar zu Boden gesunken, und unter den Stangen auf den knien durch und auf 2 stuben lang wegen großer mattigkeit, ehe er sich wieder erholen können, kriechen müßen. Ehe er zu Boden gefallen, wehren die Raben über Ihm weggeflogen und gleichsam gegirret, als wenn

sie lacheten, *) er hette gerne schreyhen und rufen wollen, aber er hette nicht gekönnt, daß Ihme ein dieses alles damahlen begegnet, könnte Er mit guten Gewißen sagen.

Actum Suhla, den 23. Sept. 1662.

In präsentia des Herrn Abtmanns Boppo Christian Lauterbachs, des Centhrichters Herrn Sebastian Benzingers, Herrn Stephan Kletten, und Herrn Volkmar Philipßen, beede Gerichtsschöpfen, und meiner Marcus Zihns Stadt- und Gerichtschreibers.

Auf eingeholtes Jehnische Informat-Urthel **) ist die in Haft sitzende Anna Lorenz D.. Witbe, die Dommeln genannt, in Kegenwart des Scharfrichters und seiner Instrumente, auf die supra fol. 40. et seqq. befindliche Inquisitional-Articul, mit gehöriger erinnerung, nochmals güt-

lich

*) Was Furcht und Einbildung nicht thun! Lieber Himmel! und solch dummes Zeug zu registrieren!

**) Wieder von Jena!

A. d. H.

lich befraget worden. — — — — Nachdem nun die Inquisitin auf gütliches Befragen, nichts bekennen wollen, ist sie dem Scharfrichter, das eingeholte Urthel an ihr zu exequiren, übergeben worden.

Ob er nun Wohl anfangs Sie mit denen Spanischen Stiefel ziemlich angegriffen nachgehends mit dem Zuge aufgezogen, und mit diesen beeden Instrumenten Wechselsweise auf die 1 1/2 Stunden continuiret, Sie auch sehr dabey geschrieen, hat Sie doch nichts bekennen wollen, bis sie in den Bock gespannet und ihr die gesalzene Suppe gegeben worden, da Sie dann nach einer Stunde angefangen zu bekennen, Sie sey eine Hexin, und der böse Feindt von ihr gewichen rc. darauf sie wegen verspürter Zufälle ledig gemacht worden; Nach dem Sie nun sich wieder in etwas erholet, hat Sie zwar noch gestanden, daß Sie eine Hexin sey, aber darbey nicht recht herausgewollt, und etliche vorher bekannte Facta wieder geleugnet, daß der Scharfrichter ihr wieder eine Beinschraube ansetzen müßen, darauf Sie umb Erledigung gebeten und ausgesagt: Nach den Feindlichen Einfall *) were

*) Dies ist der Kroatische Einfall vom Jahr 1634. wobey Suhl eingeäschert wurde.

mahls vormittags ein Mann in schwarzen Kleidern zu ihr in die Stube kommen, und hätte ihr zugemuthet, die Hexerey zu lernen, und Sie geheißen, Sie sollte auf das Kehrig treten, welches Sie in der Stube zusammen kehren müssen, und den Herrn Christum verschweren. Welches Sie mit diesen Worten gethan: Ich trete auf dieses Genist, und verschwere meinen Herrn Jesum Christ, hierauf hette er ihr einen Thaler gegeben, Sie mit Wasser aus der Blasen getauft, und darauf in der Stuben Unzucht mit ihr getrieben, were aber nicht beschaffen gewesen, als wenn Sie sonst mit ihrem manne zu thun gehabt, und hette sich Hanß genennet, die Teuffelstänze, darbey sie gewesen, wären auf den Rödern *) und auf der Sauffe gehalten worden, darbey hette Sie Georg M.. Witbe, und ihre Tochter Annen, wie auch Margarethen, Georg B. Schusters im Schlauchgarten Weib **) gekennet, hette allerley Eßen, auch Wein und Bier dabey gehabt, und wer das Bier im Rathkeller, und der Wein in des jungen Seifensie-

*) Zwey Gegenden der Stadt Suhl.

**) Sind wahrscheinlich auch zum Scheiterhaufen befördert worden.

fensieders Hause geholet worden, *) Die Hexerey hette sie niemanden gelehret, Die Hostien habe Sie vor 5 Jahren nur einmal ihren Buhlen gegeben, wüste nicht was er damit gethan, den Trunk den sie vor 4 Jahren Georg Kochen aus einer Zinnern Kann zu trinken gegeben, hette Georg M. Witbe und ihre Tochter Anna **) zugerichtet, wüste nicht, was es gewesen, Georg Kochs Kinder hätte sie nichts gethan, ob es aber jene beede gethan, das wüste Sie nicht, Bastig Fischern seinen Sohn hette Sie zwar mit den Besen geschlagen, aber nicht zu dem ende, daß er sterben sollen, Wäre aus Bosheit geschehen, weil er aufm guten Freytag ihre Kuh gejagt, daß sie dieselbe in 3 Tagen nicht vor den Hirten bringen können.

Actum Suhla den 25. Sept. 1662.

In Beyseyn des Herrn Amtmanns Centhrichters, beede Gerichtsschöpfe und mei-

*) Ein galanter aber unvermögender Teufel! der nicht einmal Bier und Wein zu seinem Ball herhexen konnte, ohne in Rathskeller zu schicken.

**) Man findet in Akten keine Spur, daß sie mit diesen confrontirt worden sey.

meiner des Stad- und Gerichtsschreibers.

Nachdeme die Inquisitin Anna, Lorenz D. Witbe die D. genannt, vorgestern als sie peinlich angegriffen worden, ihr Bekenntnis gethan, ist ihr solches heut dato nochmals gütlich angehalten worden, darbey sie denn alles gestanden, auch sich erkläret, daß sie darauf sterben wollte, und begehret, daß man die Herren Geistlichen zu ihr mögte kommen laßen.

Daß nun solches alles Gerichtlich also vorgegangen, und treulich protokolliret und niedergeschrieben worden, Wird durch unten befindliche Subscriptiones bezeuget. Actum ut supra.

Boppo Christian Lauterbach
mppria
und voraufgeführte saubere Männer.

Unsere freudliche Dienste zuvor, Ehrenvester, Wohlgelahrter, günstiger guter Freund, — Alß Ihr uns etliche wider Verhaffte Annen, Lorenz D. seel. nachgelassene Witbe ergangene Inquisitions-Acta fernerweit zugeschickt, und Euch darüber des Rechten Zuberichten gebeten. Demnach Sprechen Wir nach fleißiger Vorleß- und erwegung derselben vor Recht: Hatt Inquisitin gestandten und be-

bekannt, daß Sie mit dem Satan einen Bundt gemacht, sich von demselben tauffen lassen, und hingegen den Herrn Christum verschworen, auch von dem bösen Feinde einen Thaler empfangen, undt mit Ihm Unzucht getrieben, auf den Teufelstänzen gewesen, und diesem ihren Buhlen die consecrirte Hostien, ingleichen Georg Kochen einen trunk gegeben, daran Er sehr krank worden, Doferne Sie nun bey diesem ihrem gethanen Bekänntniß vor öffentlich gehegten Gericht verharret, ist Sie mit dem Fewer vom Leben zum todte zu bringen, Sollte Sie aber ihre gethane Aussage wieder zurück nehmen, und revociren, So ist Sie wieder in das Gefängnis zu bringen, und vermittelst anderweitiger Tortur auf die Inquisitional-Articul zu befragen, auch da Sie ihr allbereit gethanes Bekänutniß sodann wiederholen wird, den andern oder dritten Tag nach der Tortur in Beysein der Gerichtspersonen und eines Notary Wiederumb darüber zu vernehmen, Georg M. Wittbe aber nnd dero Tochter betreffende, wird in derselben Leben und Wandel nicht unbillig requiriret, Von Rechtswegen, Uhrkundlichen mit Unserm Insiegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senior

nior und andere Doctores
des Schöppenstuels zu Jeh-
na —!!!

Von Gottes Gnaden Moritz Her-
zog zu Sachsen rc. postulirter Administra-
tor des Stifts Naumburgk, und der Bal-
ley Thüringen Statthalter rc.

Lieber Getreuer, Vff deinen nebenst
denen hierbey zurückkommenden Acten
außgefertigten unterthänigsten Bericht die
wieder Anna D... ergangene Inquisition
betreffende, und das von uns eröfnete Ur-
thel begehren Wir, du wollest demselben
gebührend nachgeben, jedoch und doferne
inquisitin ihr allbereit in der Güte getha-
nes Bekentniß nochmals wiederholen wird,
hastu sie aus erheblichen Uhrsachen glei-
chergestalt alß Marganrethen G... mit
dem Schwerde vom Leben zum Tode zu
bringen, und sodenn den Cörper verbren-
nen zulaßen, auch im übrigen wegen Ge-
orge M... Witbe und dero Tochter dem
Urthel gebührend nachzukommen. Hieran
geschiehet Unser Wille und meinung, datum
Naumburg am 4ten Oct. 1662.

Menius.
J. Schilter, Secret.

Die-

Dieses Urthel wurde exequiret in Suhla, Mittewoche den 15ten Octobr. Ao. 1662.

7.

Actenmäßige Nachricht

von Methes Jügling, einem Knecht, der auf einem Bock von Bachra bis Großen-Ebersdorf durch die Luft geritten.

In dem Gerichtsarchiv zu Bachra,*) befindet sich ein merkwürdiges Stückchen Acten, unter folgender Rubrik:

No. 35.
Acta
Mathes Jüglingen
Mens. Novbr. 1702.
in po. vorgegebenen Bockholens

welches das seltsamste Geständnis eines durch die Gauckeley der Einbildung bethörten, oder durch Fieberhitze betäubten jungen Menschen enthält, wie nachstehendes Vernehmungsprotokoll besaget, welches nach vorgängiger Abhörung einiger

 Zeu-

*) Ohnweit Cölleda in Thüringen gelegen.

Zeugen, über die eigene Aussage der Hauptperson, abgefaßt wurde:

Actum Bachra
am 7. Decembr. 1702.

Weiln der Knecht bishero nicht einheimisch gewesen, und vernommen, daß Er nunmehro wiederkommen, habe selbigen an Gerichtsstelle fodern lassen, da Er denn willig erschienen, und uff beschehene Vorhaltung und Befragung folgendes bekennet:

nehmlich

Er hieße Mathes Jüchling, sein Vater hette Andreas Jüchling und die Mutter Christina geheisen, und zu Großen Ebersdorf, so dem Hrn. von Meußebach in sein Ambt Braunsdorff gehörig und Gothaische Hoheit wäre, gewohnet, Er wäre 8 Jahr alt gewesen, da seine besagte Eltern gestorben, da er denn sich als ein Pferdejunge 7 Jahr in Großen Ebersdorf, als 2 Jahr bey einem Gerichtsschöppen Haußen N. (den Zunahmen wußte er nicht) und 5 Jahr bey einem andern Bauer Nicol Albrechten um die Kost und Kleidung gedienet, weiln nun sein Herr Nicol Albrecht ein lahm Bein bekommen,

hette

hette er mit seiner Tochter, so jetzo eine Ehefrau, nach Rastenberg zum Gesundbrunnen reisen und solchen seinem Herrn holen müssen, so hette ihm die hiesige Landesgegend so wohl gefallen, daß Er sich entschloßen, wenn sein Jahr um, hier einen Herrn zu suchen, welches er auch damals uf dem Wege seines Herrn Tochter gesagt, Als nun vor 5 Jahren nach Weinachten der Pulvermann von Olbersleben nach Ebersdorf kommen, were er mit demselben herausgezogen und bey dem Pulvermann 2 Jahr, von dar alhier bey dem Postilion Hannß Harraßen *) 2 und ein halb Jahr, und von Johannis c. a. bey seinem itzigen Herrn Christoph Thiemen bis jetzo in Diensten gewesen und noch were, weiln Er nun bey seinem itzigen Herrn in Winzers Hauße uff dem Heustalle des Nachts gelegen, so were ohne Gefehre 4 Wochen nach Johannis in der Ernde, Abends nach 10 Uhr da Er schon im Bette gewesen, ein schwarzes Ding, wie ein Bock kommen und wie ein Bock geschriehen, Ihn an die Seiten gestoßen, als er nun nicht

*) In Bachra existirte damals eine Poststation, welche in der Folge nach Groß Neuhaußen verlegt wurde.

nicht hören wollen, immer fort gestoßen, da er endlich aufgestanden, sich anziehen, und hinunter ins Hauß gehen wollen, so bald Er aber im Hemde aus dem Bette herauskommen, wäre der Bock ihm zwischen die Beine gefahren, in der Lufft mitgenommen, daß ihm die Haare gepfiffen, und nach besagten Großen Ebersdorf in seines alten Herrn Nicol Albrechts Hauß gebracht, da Ihme dessen Tochter Elisabeth entgegen kommen, die Hand gegeben, und gesaget, Kommestu mein Schatz, dieser Bock were mittelst zu einem Manne worden, und sich im Hauße an ein tischgen gesetzet, uff welchem Braten, Weinsuppe und Fleisch gestanden, und geßen, aber kein Wort geredet, Er der Knecht hette auch mit eßen sollen, so er aber nicht gethan, darauf die besagte Frau Elisabeth Unzucht Ihme angemuthet, so Er aber, indem Er sehr erschrocken, nicht thun wollen, sondern sich geschämt und hinter die Haußthier verstecket, die Liesa aber hette Ihm hinter der Thier vorgezogen, und mit ihr Unzucht treiben müßen, immaßen Sie Ihm bey dem Halse genommen, niedergezerret, sich entblöset, und Ihm daß Hembde aufgehoben, und s. v. sein membrum genommen, und in Ihres gestecket, und

alles

alles selbsten verrichtet, Alß nun diese Frau Ihre Zeit ersehen, hette sie zu dem manne am tischgen gesaget: fahre wieder hin und hoch satt, da denn der Mann gleich zum Bocke worden, Ihm zwischen die beine gefahren, mit fort genommen, und wieder uff den Heustall vors Bette gebracht, da Er dann wieder ins Bette gestiegen, und dieses were um 12 Uhr gewesen, Er der Knecht wäre hierauf etwas krank worden, und am Maule ausgefahren, seine Frau hette ihm Qvickensafft und Brandewein eingeben, und Er hette sich nicht mehr auf den Heustall geleget, sondern sein Herr eine Pocht im Pferdestall gemachet, so were doch den dritten Tag nach diesen der Bock wieder kommen, und Ihn auch aus dem Stalle geholet, und wieder dahin bracht, und Er abermal mit dieser Frauen Unzucht treiben müßen, er hette aber damals der Frauen von ihrem Halse ein Schnupfftuch oder Lappen mitgenommen, Nach diesem auch ohngefähr den 4ten Abend darauf, were der Bock abermal kommen und ihn holen wollen, Er aber hätte dem Bock den mitgenommenen Lappen hingeworfen, da der Bock den Lappen genommen, böse geworden, daß der Knecht nicht mitgangen, were unter die pferde gefahren,

und

und eines so eine Stude, am Halse und unter dem Schwanze wund gestoßen, daß es s. v. an den pudendis einen großen Hügel bekommen, hierauf were der Bock nicht wieder kommen, der Knecht saget, es were Ihm dieserwegens ganz bang und leid, were darzu gezwungen, und wollte fleißig bethen, daß der Satan an Ihm keine Macht hette, giebt uff befragen ferner vor, daß die Frau Elisabeth drey Kinder gehabt, were wohl ein 33 Jahr seyn, indem Sie schon 20 Jahr gewesen, da Er in Ihres Vaters Dienste kommen, were stemmigter Statur und etwas narbigt, der Knecht, als Er noch da gedienet, hette gegen Ihr vorgegeben, Wann Er groß würde, wolle Er sie heurathen, hette aber Ihr nichts zugesaget, Sie hette Ihm vor Weinachten im letzten Jahre seines Dienstes, ein neue hembde gemachet, und seinen Nahmen mit schwarzen Buchstaben nein geneet, dieses Hembde hette Er müßen 8 Tage anziehen und schwarz machen, alß er nun am Weinacht heil. Abend Er Ihr seine schwarze Wäsche und dieses hembde mit zu waschen geben, hette Er dieses hembde nicht wieder, wohl aber die andern hembden gewaschen bekommen, was sie nun darmit gemachet, wüste Er nicht, Sonsten

da

da Er noch bey Hanß Harraßen gedienet, und des Nachts im Bette gelegen, were ein langer schwarzer Mann kommen, Ihn 3mahl mit Nahmen Mathes gerufen, Weiln Er nun gemeinet, es were eines von seinen Leuthen, und etwan die Post wegfahren sollte, hätte Er sich aufgericht, da Er gesehen, daß ein langer schwarzer Mann vor dem Bett stünde, ganz feurich ausgesehen, und ein Buch mit schwarzen tabeln und briefen in Händen gehabt, und der mann gesagt er sollte sich drein schreiben, Er aber hette dieses nicht gethan, so were der Mann wieder wegkommen, Ingleichen hette er den Hrn. Amtsschösser von Weisensee, da Er noch bey dem Postillion allhier gedienet, zu Pferde heimbringen, und des Nacht hette er in der alten Amtstube zu Weisensee bleiben müßen, so were Er auch zu Ihm kommen und des Nachts aus dem Bette geworffen.

Herrl. Werth. Gerichte

Johann Ernst Hoyer.

Hier brechen die Akten gänzlich ab, ohne über Jüglings pathologischen Zustand und übrige Verhältnisse, einiges Licht zu verbreiten. Wir müßen uns also

blos

blos mit der gegründeten Ueberzeugung be-gnügen, daß auch bey diesem auffallenden Abenteuer, etweder Bosheit oder animalische Disposition eines leidenden Körpers zum Grunde gelegen habe.*)

B —

8

*) Das letztere am allerwahrscheinlichsten. Er mag ein Mondsüchtiger oder Nachtwandler gewesen seyn, die schlafend alle Verrichtungen des menschlichen Wirkungskreißes thun — und aus den Umständen kann man abmerken, daß er mit der genannten Person in vertraulichem Umgang gelebet, Heyrathsanträge in dem früheſten Alter geschehen, mithin seine Phantasie im Schlafe mit wollüstigen Bildern unterhalten und wachend geglaubt und für Einwürkungen des sich eben phantastisch vorgestellten Teufels gehalten worden, was ihm nur schlafend begegnet.

A. d. H.

8.

Sonderbare Erscheinung eines mit Musqueten, Piquen, Degen und Fahnen streitenden Kriegsheers, am Himmel zu Chemnitz.

Aus Originalacten von einem Beamten mitgetheilt.

Actum auf dem Rahthauß zu Chemniz, den 20sten Septbr. 1680.

Demnach Andreas Uhlich, Pachtmann, angezeiget, daß gestern Abends Er, die Seinigen und andere mehr am Himmel einige Wunderzeichen gesehen, als wurde Dato deßwegen von E. E. Rath erkundigung eingezogen, zuförderst gegenwärtiger Eydschwur:

> Ich N. N. schwere hiermit zu Gott im Himmel einen leiblichen Eyd, daß ich in Sachen, die gestern Abend am Himmel erschienenen Wunderzeichen betreffend, waß ich dabey selbst wahrgenommen und mehr nicht sagen oder anzeigen will, so war mir Gott helffe undt sein heilig wortt, durch Jesum Christum Amen.

aufgesetzet und nach dem solchen wohlbemelter Uhlich, als dessen Weib Catharina, Hanß, Großer Michel Hunger, und Maria, Martin Kocheus Tochter, nach sattsam beschehener admonition würklich prästiret, antworttete:

1) Andreas Uhlich

Bey ordentlicher Raths Versamblung, Gestern Abends were er aus seinem Hoffe gleich da die Sonne were unter= hinaus gegangen, und habe von ferne einen Mann stehen sehen, und weiln sein trescher Hanß Große aufn Felde gewesen, habe er ihm zu geruffen und gesagt, ob er denn auch sehe was dort were, der dann geantworttet nein: Wie Sie beede näher zusammen kommen hette Er Uhlich 3 große schwarze Männer, wie geharnischt am Himmel mit Hütten stehen sehen; kurz darauf weren einzelne Männer so Musqueten und Rothen Habit gehabt, von der Sonnen niedergang gekommen, welche sich nach einander jedoch so, daß zwischen jeglichen noch ein Mann stehen können, in rechte Kriegsordnung gestellet, und zwar in einer solchen weite, als wohl von Johannis Thor bis ans hiesige Rathhaus austragen möchte Als nun die Männer also gestanden, hette

te sich kegen über nach Mittag zu ganz schwarze Männer am Himmel gestellet, und gleich da weren zwey Stücke dergestalt losgangen, daß die Kugeln recht an einander getroffen, Kurz zuvor aber zwey von den drey großen schwarzen Männern verschwunden, und der dritte sey wie ein Baum groß worden und gleich da, wie nur gedacht, die zwey Stücke weren loßgangen, were alles dieses Schwarz und rothe gegen einander gestandene Kriegsvolck auf einmahl darnieder gefallen und verschwunden, der Hauffe von Abend were nicht so stark gewesen als der Hauffe von Mittag, denn diesem unerhört viel Volck, wenn Ihm gleich was drauf gegangen, zum Succurs gekommen, der große Mann aber so unter dem kleinen Häuflein gestanden, were stehen blieben und größer worden, Hierauff nun were zwar alles verschwunden, bis auff diesen großen Mann, aber das Kleine häufflein von Abendt were gleich wieder in lauter Mußqvetieren bestehend, und zwar ganz dicke und etwas stärcker alß zuvor, aufgeführet worden; Wiederumb auch eine große schwarze Armee von Mittag, die von Sonnenniedergang nun weren nach dem großen Haufen zumarchiret, und da hetten sich etliche Reüter mit stä-

ben, welche in beyden Armeen durchgeritten, und gleichsam befehl ertheilet, und gleich darauf hetten beede Armeen das schlagen mit Degen angefangen, welches so geschimmert, alß wenn das Wetter leuchtete, und da habe er gesehen, daß dis Volck alles zu Boden gefallen, und nebst dem großen Mann verschwunden, bis etwan auf 4 Mann, welche gegen einander gestanden, als wann Sie sich mit einander balgten, jedoch weren von dem Hauffen von Mittag jedesmahl neue frische Völcker an, und Sie also nicht gar mit weg kommen. Nach diesem und drittens, hätten sich die von abend wiederumb gestellet und zwar an der zahl weniger denn sonst, und hetten noch mit sich gebracht einen Hauffen von etzlichen hundert Pieqvenirен mit großen langen und hinden niederhangenden Mützen, welche an einer jeden Piqve ein Fähnlein gehabt, und da sey auch die Armee von Mittag und zwar viel größer denn zuvor wieder aufgezogen, welche beyde Armeen denn wieder hart gegen einander dreymahl getroffen, so also hergegangen, daß Sie allezeit einander zwar zu Boden geschlagen, aber jedes mahl wieder aufgestanden, welches gefechte mit Degen viel heftiger, auch von viel mehrerm Volcke

denn

cke denn das vorige gewesen; Dieses Schlagen habe der Kleine Hauffe abermahls zuerst angefangen, und den großen herumb dem Ansehn nach bis gegen Neu Kirchen getrieben, alwo noch eine ganze neue Armee gestanden, aber nicht mit gestritten, die schlagenden Armeen wären verschwunden, ietzt gedachte dritte kegen Mittag stehen blieben.

Hierauff were es dunkel worden, jedoch habe er gesehen, daß Sich das Kleine häufflein wieder an den orth gestellt, und zwar in Kleinerer anzahl als zu vor, über welchem Häufflein denn 3 Reüter zu sehen gewesen, welche mit einander zwar gefochten, dem Kleinen häufflein aber weiter nichts gethan. So offt ein treffen vorgangen, were übern Volk eine Schwarze Schnure etwa eines Daumen dicke zu sehen gewesen, welche jedesmahl, wo Volck geschlagen worden, mit wegkommen und were dieses alles so eigentlich anzusehen gewesen alß wenn mann nahe dabey gestanden.

Sein Mägdlein von 9 Jahren Sophia, hette es vor schrecken nicht mehr beschauen können, sondern were mit weinenden Augen darvon und ins Hauß gelauffen, so fast nicht were zu bedeuten gewesen, und dieses haben auch seine hauß Leuthe, die Er zu vorhero raus geruffft, wie auch

die nächsten Nachbarn aus dem in hiesigem Ambte gelegenen Dorffe Bernsdorff mit angesehen.

Anmerkung.

Sollte vielleicht diese sonderbare Erscheinung, an deren Zuverläßigkeit kaum zu zweifeln ist, mit demjenigen natürlichen Zauberspiel über der Meerenge von Messina, dessen P. Brydone in der Reise durch Sicilien und Malta S. 70. erwähnet, in analogischer Verwandschaft stehen?

B—
der Einsender.

Zusatz des Herausgebers.

Im ersten Packt dieser Schrift, p. 146. ist schon eine ähnliche von Ao. 1785. in Oberschlesien bemerkte militairische Vision und p. 149. die Erklärung mitgetheilt worden.

Diese Auflösung muß man auch hier anwenden, und erwägen, daß Ausgangs September, da diese Erscheinung bemerkt wurde, die Abende und Nächte kalt zu werden beginnen, die Tage aber noch warm sind, und dadurch jene Ausdünstung erzeugt

wird

wird, bey welchen um die Zeit, wo diese einfältigen Bauersleute das Kriegsheer zu bemerken glaubten, sich Gegenstände von Bäumen, Sträuchern auf entfernten Bergen und in solchen Schatten der einwirkenden Dämmerung, zeigen, die eine ohnehin bey aberglaubigen Leuten und bey eintretender Furcht bald so rege werdende erhitzte Einbildungskrafft zu Figuren bildet, wie sie die eben beygehende wunderliche Vorstellungen und Umstände, sich gern denken lassen. Wenn nun, wie die ohnehin nicht allzu lichthelle Registratur angiebt, dies bey eben untergehender Sonne geschehen, und diese noch, in die, aus der gährenden Erde aufsteigende Dünste wirkte, oder ein sogenanntes nach seinem Ursprung bekanntes Nordlicht über einem See oder Teich gestanden; so lassen sich auch die Täuschungen mancherley Farben und Monturen erklären, die diesem streitbaren Lufthimmelsheer angepaßt worden, von welchen man indes aus dieser ächtbäuerischen Erzählung nicht abmerken kann, wie die Figuren wohl marschiret, ob man die Soldaten von hinten oder vorne natürlich gerade, die Beine herabpampelnd und die Köpfe in den Wolken, oder etwa so am Himmel schwebend gesehen, wie die

Kunstmahler jener Zeit in den Dorfkirchen die Engelchen an dem Himmel gemahlt und wie sie denn nach Verschiedenheit ihrer perspectivisch oder figürlichen Stellung die Musqueten Piquen, Fähnlein, Degen, und die Reiter ihre Stäbe manöuvriret und wie gar das zu Bodenfallen der geschlagenen Soldaten, die doch immer nur in der Luft geschwebt haben können, zu verstehen seyn soll.

Natürlicher läßt sich aber das vermeintliche Krachen der phantastischen Kanonen, oder wie der Seher sich ausdrückt, der zwey Stücke erklären; daß nehmlich die aus der erwärmten Erde aufgestiegene Dünste sich in der kältern Region gerieben und entzündet, wodurch ein Donnern und Krachen, wie bey den bekannten Wirkungen der Gewitter entstanden und dies natürliche Phänomen auch das richtig vom Bauer dargestellte Wetterleuchten, erzeuget und nach Auflösung dieser Dünste die Soldatenfiguren wiederkommen, verschwunden, und die, selbst baumartig erklärte, auf irgend einer nahen oder fernen Anhöhe, geblieben.

Welch scharfe Augen, und feine Ohren, müßte übrigens der Himmelsgucker gehabt haben, wenn er die Kugeln in den so hohen

hen Wolken recht an einander getroffen gesehen und gehört haben will?

Solch Zeug konnte nur ein Beamter jener Zeiten, in welchen sich dies militairische Himmels-Wolken-Luft- oder Phantasiephänomen ergab, glauben und registriren, das ein Klügerer unserer Zeit, nach des Ort und Gegend oder Umständen Beschaffenheit, erst genau untersucht und wenn seine physikalische Kenntnisse zur Ergründung nicht zureichen sollten, von Sachverständigen, den Leuten gleich erklären lassen, und sie zu beruhigen wissen wird.

Was für wunderliche Vorstellungen haben sich nicht von jeher gemeine Leute bey dergleichen gewöhnlich am Abend erscheinenden Nordlichtern, Himmelszeichen oder Cometen gemacht, was für streitende Kriegsheere oder Krieg, Hunger und alle Plagen der Menschheit bedeutende Figuren gedacht, und sogar Geistliche die Begriffe des gemeinen Mannes durch ihre schwachköpfige Sündenvorstellung auf der Kanzel zu verwirren gewußt, und welch lächerliche Schreckbilder haben nicht immer hungrige Reimschmidte, Holzschneider und Buchdrucker durch ihre mit Buchdruckerschwärze auf gro-

ße Papiere gekleckste auch wohl ge-mahlte *) Figuren, veranlaßt, die sie oder im Lande herum ziehende Bettler-rotten auf große Stöcke banden, mit gräulich grämlichen Geberden, durch einen Stab und unter herzbrechenden mit allen Plagen und Sünden ver-brämten erbärmlichen Reimen, dem herbey gelockten gaffenden Dorfvolk, recht sinnlich zeigten, entfernte, oft dem klügsten Geographen, geschweige dem dummen Volk, ganz unbekannte Orte nannte, wo sich solche affentheuerliche Wunderdinge und Zeichen zugetragen haben sollten; dergleichen sich noch im Böhmen- und Bayerlande ereignen sollen, wohin solche Waare noch immer gehet.

Jeder kluge, durch einige Lectüre zu seiner wahren Bestimmung vorbereite-te Dorfgeistliche, mancher Schulmeister, Schulze, Heimbürge und aufgeklärte Bau-er, weis sich aber alle diese, auf natürli-chen Gründen beruhende Himmels- oder Lufterscheinungen zu erklären, bewundert die göttliche Allmacht, und — legt sich ru-hig zu Bette.

Der Herausgeber.

9.

*) Caccatum non est pictum.

Bürger.

9.

Erscheinung eines unsichtbaren Domdechanten im Collegio oder bey der Tafel der Herren *Patrum Societ. Jesu* in Eichstedt.

Ob nachfolgende Erscheinung ein Spielwerk traumschwangerer Phantasie, oder eine wirkliche Vision war? — ist eine Frage, zu deren umständlichen Erörterung der Einsender weder Muße noch Beruf genug hat, sintemal derselbe überhaupt sein unbedeutsames Urtheil über die sublimen Gegenstände der Geisterlehre, zu suspendiren gewohnt ist, und lieber unter die Klasse derjenigen Cosmopoliten zu gehören wünschet, welche die Möglichkeiten des Geisterreichs bescheidentlich dahin gestellt seyn lassen, ohne dessen Emissarien zu fürchten, als derjenigen Weltweisler, welche die Gespenster geradezu leugnen, und sich dennoch ängstlich vor ihnen fürchten.

Hier ist die Geschichtserzälung selbst, und zwar wörtlich so, wie sie in einer bewährten Sammlung archivalischer Nach-

rich-

richten aufbewahret wird, welche wenigstens für deren historische Glaubwürdigkeit Bürge ist.

Als zur Zeit der Regierung Sr. Hochfürstl. Gnaden Bischoff Johann Martins zu Eichstedt, gebohrnen von Eyb, höchstseel. Gedächtnüß, der damahliche Hr. Domdechant von Speet eine geraume Zeit am Podagra war Bettlägrich gewesen, ließen ermelt Se. Hochfürstl. Gnaden besagten Hr. Domdechant am Neuen Jahrs Tage Frühmorgens durch Dero Hof Capellan Hrn. D. Bernhard besuchen, und zu fragen, wie er sich befände; Da dan dem Hrn. Domdechant vor Freuden, daß der Fürst nach ihm fragen laßen, Die Thränen in die Augen getretten, und er dabey nebst beachteten gewöhnlichen Curialien in Antworth hinwieder lassen vermelden, er sey nur noch was weniges an der Hand incommodirt, hoffe aber binnen Vier Tagen Seiner Hochfürstl. Gnaden in Persohn hinwieder unterthänigst aufzuwarthen, über welche gute Post dan der Bischoff gantz erfreut gewesen, Als aber an eben diesem Neüen Jahrs Tage der Bischoff gewöhnlicher Maßen dem Gottesdienst in der Kirche derer Patrum Societat. Jesu beygewohnet, auch hierauf mit dem gesamten

samten Hochwürdigen Domcapitul bey ersagten Patribus das Mittagsmahl einnahme, und allerseits noch an der Tafel saßen, fängt Nachmittags halb drey Uhr auf einmahl der Herr Domprobst Von Spiering an sich im Gesichte ungemein zu verendern und zu Verblaßen, auch mit denen Händen heftig zu zittern, wie solches gleich viele Personen wahrgenommen, insonderheit auch Seine Hochfürstl. Gnaden, welche dann Hrn. Domprobsten alsobald befraget, was ihme fehle, daß er sich so verendere, hat selbiger geantwortet, ob man dan nicht sehe, wie der Hr. Domdechant in seinem Talar zur Thür des Refectorii eintrete, umb die Tafel herumb gehe, sich der Tafel unten gegen über stelle, auch wieder zur Thür sich hinaus begebe, über welcher rede jedermann sich entsetzt, jedoch hat außer Hr. Domprobsten sonst niemand dieses Gesicht oder Erscheinung gesehen, Allein gleich hierauf kömt das Geschrey, der Herr Domdechant wolle sterben, mithin der Pater Societatis Jesu . . . . . . eylends in die Domdechaney sich begeben, umb den Kranken Hr. Domdechant beyzustehen, es war auch ersagter Pater kaum in das Zimmer eingetreten, und hatte die gewöhnliche heil. Absolution diesem todt Kranken Herrn ertheilet, so verschiedt Derselbe augenblicklich, Cujus anima requiescat in pace.

Diese

Diese so unvermuthete Todespost erschreckte und betrübte Seine Hochfürstl. Gnaden und gesammte hohe Gesellschaft ungemein, dergestalt, daß alles unverzüglich sich retiriret, Der Fürst nach seiner Residentz und übrigen Herren nach Dero Behausungen, worauf denn hernach Hr. Anthon Maria Friederich, Graf von Fürstenberg, Domherr zu Eychstedt, zu einem daselbstigen Herrn Domdechant hinwieder erwehlet worden, hat aber solche Würde in einiger Zeit freywillig resigniret, wie er dann auch ferner zu Anfang des Jahres 1721. das Eychstedtische Canonicat ebenfalls resigniret und aufgegeben.

Die analogische Gewißheit einer unermeßlichen Stufenleiter vom Menschen bis zur Gottheit, wird hoffentlich kein bescheidener Denker zu verneinen wagen. Wäre es also nicht zu voreilig, Ereignisse obiger Art ganz aus dem Gebiete der Möglichkeit verbannen zu wollen?

B—

der Einsender.

Zusatz des Herausgebers.

Ich will die Gewisheit der Erzählung auf ihren historischen Werth beruhen las-

lassen, und die mir mitgetheilte Original-handschrift läßt auch diplomatisch auf das Zeitalter schließen, worinne sich diese Vision zugetragen haben soll. Ich will auch des sinnreichen Cosmopoliten philosophischen Meinungen und politischen Grundsätzen nicht zu nahe treten. Aber ich kann doch diese Vision für nichts weiter, als Wirkung einer kranken Einbildung annehmen, die durch Zusammentreffung der erzählten Umstände, die Erscheinung des kranken Domdechant glauben lassen und die körperliche Wirkung und Aeuserung, bey dem Herrn Probst verursacht. Was für sonderbare Erscheinungen haben nicht Leute von schwachem Nervensystem und zarten Fibern, wenn zumal durch besondere Umstände ihre Phantasie belebt wird? Wir können uns dies aus dem Zustande eines, im hefftigen Paroxismo leidenden Fieberpatienten, zur Ueberzeugung ganz kurz erklären.

Wenn wir nun noch den Ort Zeit und Personen in politisch reifliche Erwegung ziehen und uns das Mahl einer solchen Gesellschaft jener Zeiten dazu denken; so glaube ich einen jeden auf der

Brust reinen Philosophen und Weltbürger, ohne weitere detaillirte Erklärungen überzeugt zu haben, daß dieser ohnehin nur dem Einzigen Herrn erschienene Geist einen natürlichen Ursprung habe, und der erfolgte Tod sehr zufällig dazu getroffen, aber freylich in damaligen Zeiten für sehr bedenklich gehalten worden.

Der Herausgeber.

10.

Schatzgräbergeschichten, aus der Grafschaft Lippe-Detmold.

— aus dem t. Museum.

Eine Bande Gauner, Conradt (Cordt) Hofmann, ein Quacksalber, Anton Häger, Barbier, beyde in Werther wohnhaft, Christoph Seving, ein Böttcher aus dem Kirchspiel Dornberg, Peter Blotenberg aus Bavenhausen, Vogtey Werther und Arnold Gräve, nachmaliger Musketier unter des Major von Cansteins Compagnie in Herford, ein berüchtigter Dieb, hatten sich im Jahre 1715. auf das genaueste zusammengethan, die Einfalt zu prellen, und auf Kosten der Leichtglaubigen zu leben. Man trift in den Inquisitionsacten verschiedentliche Spuren an, daß sie schon früher, hin und wieder, nach Schätzen gegraben, *) und sich für ein Nichts reichlich bezahlen lassen. Das rechte Meisterstück machten sie aber 1715.

*) Namentlich bey Groppen auf dem Berghagen, und Wagemann zu Bokhorst.

1715. bey einem dummen Bauer im Kirchspiele Borgholzhausen, Johann Evert Holschermann. Eben so unverständig und leichglaubig hätten sie allenthalben Klienten haben können, als Holschermann war: aber er konnte bezahlen, war geitzig und hitzig, und diese Umstände brachten ihm den Vorzug vor jedem andern zuwege, betrogen zu werden. Cordt Hofmann, auch Doctor Cordt und Wurmcordt genannt, scheint in dem allgemeinen Rufe gestanden zu haben, ein Teufelsbanner zu seyn, und diesen Ruf scheint der Barbier Häger mit ihm gemeinschaftlich gehabt zu haben. Cordt Hofmann und Arnold Gräver wurden mit Holschermann nach einem Diebstale bekannt, wo dem jungen Holschermann drey Schweine und dem alten Leibzüchtner eins war gestohlen worden. Gräve und Hofmann, muthmaßlich selbst die Diebe, erboten sich den Thäter herauszubringen, und wo möglich die Schweine wieder zu schaffen: denn zu Bilisen in der Grafschaft Lippe wohne Jost Dierk Overmeyer, ein Teufelsbanner mit samt seiner Mutter, die eben so künstlich sey.*) Weil Hol-

*) Noch jetzt wohnt ein solcher Teufelsbanner in der Grafschaft Lippe-Detmold, auf

Holschermann zu gleicher Zeit Schätze graben wollte; so mußte auch dazu ein Teufelsbanner seyn, den die Schätze besitzenden Geist, den Vater des Bauern, zu bannen und zu beyden Behuf wollte man sich des lippischen Gesindels bedienen. Hof-

auf der sogenannten Knetterheide, ohnweit Schöttmar, der vielen Verdienst aus der Grafschaft Ravensberg hat, gestohlne Sachen nachweist, und alles zu kuriren unternimmt, was ihm vor die Faust kommt. Daß sich solche Elende Ruf und Glauben erwerben, wird wohl so lange bleiben, als der Aberglaube bleibt, und vor dem Teufelsbanner auf der Knetterheide fürchten sich unsere Diebe mehr, als vor der Justiz. Einem Manne in meiner Gemeinde ward vor einem Jahre alles sein Fleisch gestohlen, worüber er so aufgebracht ward, daß er öffentlich sagte: er wolle nach der Knetterheide, und dem Diebe ein Auge ausschlagen lassen. Er gieng auch wirklich dahin, traf aber den Wundermann nicht zu Hause. Nichts desto weniger war ihm in seiner Abwesenheit sein Fleisch wiedergebracht worden. Hätte er den sogenannten Teufelsbanner selbst zu Hause vorgefunden, so würde ihm dieser fürs erste mit dem Tröste wieder heimgeschickt

mann, der sich aus bloßer Freundschaft für Holschermann der Reise unterzog, erhielt 19 Thaler, um sich dadurch Overmeyers Beystand zu erkaufen, und theilte diese erste Beute ehrlich mit Hägern, Blotenberg und Seving, doch behielt er die größte Porzion. Weil Holschermann sich auch mit seiner Frau nicht gut vertragen konnte, so mußte Hofmann, auch wieder dies Uebel, zu Bilisen, Rath suchen. Er brachte etwas mit, das ins Bettstroh mußte gelegt werden, und etwas, das Holschermanns Frau in's Hemd nähen und am Leibe

be

haben: Wenn sein Fleisch in 3 oder 4mal 24 Stunden nicht wiedergebracht sey, so solle er wiederkommen, und der Dieb solle um ein Auge kommen. Wie leicht ist es, den Pöbel zu betrügen! Vor einigen Jahren starb hier ein Bauer mit einem Auge, der plötzlich um das andere, gewiß auf eine sehr natürliche Weise gekommen war. Zu seinem Unglücke fiel aber der Verlust seines Auges gerade in die Zeit, wo ein Bestohlner dem Diebe ein Auge ausschlagen lies, wie er glaubte, und mein Einäugiger starb in dem Verdachte hin, daß er der Dieb sey, weil ihn ein Zweig im Walde um sein Auge gebracht hatte.

be tragen mußte, ich weis aber nicht, obs geholfen habe. Auch machte Hofmann eine Reise nach Stromberg, bey den Mönchen guten Rath der Schatzgräberey wegen, für ein Geschenke an Butter zu suchen, die Mönche hätten ihn aber, wie er klagte, schimpflich abgewiesen. Die Schweine nebst den 19 Thalern bekam Holschermann freilich nicht wieder, aber wohl die Genugthuung: daß der Schweinedieb des Nachts aufs freie Feld zitirt ward, laut bekannte, eine Tracht Schläge bekam, und so wieder erlassen ward. Holschermann stand bey seinem Spielgefechte in geziemender Entfernung, hörte alles und sahe nichts und als er gefragt ward: ob er mit dieser Satisfaktion zufrieden sey? mußte er ja sagen, und lernte seinen Dieb nicht einmal kennen, denn so wollte es die Bande. Weil der Bauer dumm und reich genug war, sich noch weiter schröpfen zu lassen, so brachte man ihn nach und nach auf die Gedanken, daß Geld auf seinem Hofe vergraben sey. Bergknappen in der Nachbarschaft bestätigten dies; sie giengen, hies es, nie über seinen Hof, oder die Wünschelruthe springe ihnen in der Tasche.

sche. *) Holschermann hatte dies nicht aus ihren Munde; aber Hofmann und Consorten hatten es sich mehr als einmal von den Bergleuten ganz glaubhaftig erzählen lassen, bey welchen man freylich nicht nachfragen konnte, denn sie waren nicht mehr da. Gräve, der die Gabe zu überreden in einem höhern Grade scheint besessen zu haben, als seine Gesellen, ward dazu deputirt, den Bauer erst kirre zu machen, und ihm goldene Berge zu versprechen, die übrigen liessen sich nachher erst lange bitten.

Der erste Schatz, (denn es gab ihrer drey an drey verschiedenen Stellen) befand sich vorgeblich unter einer Buche auf dem Hofe. Sie wurde niedergehauen, man fieng unter allerhand Zeremonien an zu graben, aber zur rechten Zeit lies sich

*) Diese Wünschelruthe war ganz anderer Art, als die gewöhnlichen, nur ein Meister der Kunst konnte sie schneiden, sie mußte von einem Wacholderstrauche seyn, und das Stück kostete einen Gulden. Sie war des Geldes ehrlich werth, denn andere Wünschelruthen schlagen nur in der Hand, diese sprangen aber ohne Handhaben in der Tasche.

sich der Geist hören, der den Schatz zu bewahren hatte, und dieser Geist war vorgeblich *) Holschermanns Vater, wirklich

 aber

*) Nach der Regel haben abgeschiedene Menschen mit vergrabnen Schätzen, und hätten sie solche auch selbst vergraben, nichts mehr zu thun, sondern der Teufel tritt als Wächter und Besitzer in ihre Stelle. Was es aber eigentlich für ein Teufel sey, darüber sind die gelehrten Schatz-gräber noch nicht einig. Beelzebub giebt sich mit solchen Nebendingen nicht ab, da er weit wichtigere Geschäfte hat. Barbatos, ein vornehmer Teufel, der 30 Legionen Teufel unter seinem Kommando hat, und Purson, alias Curson, dem 22 Legionen gehorchen, weisen zwar die vergrabene Schätze nach, halten sich muthmaßlich aber Subalternteufelchen zur Wache über dieselben. S. Reichards vermischte Beyträge zur Beförderung einer nähern Einsicht in das gesammte Geisterreich, Stück IV. Num. IV. S. 583. f. Wieri Pseudomonarchia Dæmonum, so seinem größern Werke de præstigiis Dæmonum, hinten an gedruckt ist. Foras oder Forkas, Befehlshaber über 29 Millionen Teufel, weist auch Schätze nach, man muß sich aber in dieser vornehmen Teufel Laune zu finden wis-

aber Anton Reuter aus Werther, den die Bande als Geist in Dienste genommen hatte. Dieser machte ein fürchterliches Gebrülle, bellte wie ein Bullenbeißer, warf mit Schwärmern um sich, schoß mit Pistolen und zog sich nach und nach bis aufs Feld zurück. Holschermann war schon vorbereitet, den Geist abzukaufen, denn ohne alle Entschädigung pflegen die Gei-

wissen und sie beschwören können, sonst behalten sie ihre Geheimnisse hübsch für sich. Ein anders ist es, wenn man einen Heiligen oder eine Heilige z. B. die heilige Corona auch Corana genannt, Erzschatzmeisterin über die verborgenen Schätze rc. auf seiner Seite hat, auf deren Wink sich die Lotterbuben von Teufeln augenblicklich streichen, und dem von der Heiligen begünstigten Schatzgräber das Feld räumen. S. Reichard a. a O. St. III. N. IV. S. 374. Nur Ketzer oder Protestanten dürfen auf ihren Schutz nicht rechnen, und wenn ich ihnen wohl rathen soll, so mögen sie das Schätzegraben, wovon die rechtgläubige katholische Kirche sich nur allein im rechtmäßigen und wohlerworbenen Besitzstande befindet, nur immer bleiben lassen. Denn nur katholische Priester kön-

Geister, die ihnen anvertraute Schätze nicht zu verlassen. Zu dem Ende stand ein kleiner Tisch da, mit einem weißen Tuche bedeckt, auf den die Abfindung des Geistes bezahlt werden, und von dem er sie nehmen sollte. Der Geist mußte aber auch zitirt werden, und da kein Franziscaner (oder Jesuit) zur Hand, oder nöthig war, so verrichtete der Barbier Häger diese Gaukeley selbst, indem er in seinem Barbierbeutel ein paar alte Kräuterbücher mitgebracht hatte, und daraus laut etwas herlas, das völlig die Wirkung des kräftigsten Exorzismus hatte. Der erschienene Geist verlangte 50 Thaler für seinen Abstand, lies aber die Hälfte schwinden, und verschwand mit den erhaltnen 25 Thalern, doch blieb der Schatz für diesmal ungegraben. Der Geist war keiner der ehrlichsten, und hielt nur so lan-

können die Geister bannen, Messe lesen, Schwerter, Kleider, Kerzen, Heil. drey Königswasser, Oel, Feuer, Räucherwerk, Hacken und Spaten weyhen, und ungeweyhtes Geräth nutzt zu nichts. Doch hat man auch Beyspiele, daß die Kapuziner und andere Söhne des heil. Franziskus gegen die Gebühr, auch Protestanten mit den Gaben der Kirche gedient haben.

ge Wort, als es ihm gefiel. Man mußte demnach auf Mittel sinnen, die ihn fester binden konnten, und dies bestand darinn: man setzte ein Scheffelmaaß hinter Holschermanns Haus, band an jeden Handgrif einen Stein und Holschermann mußte 9 Thaler 21 gl. ein gekochtes Huhn und frische Butter für den spukenden Geist seines Vaters hineinschaffen, welches alles richtig abgeholt ward. Mit diesen gemachten Prisen war das Räubergesindel nichts weniger als zufrieden, Holschermann ward noch immer geschröpft, bis Hofmann, Häger und Konsorten es von sich sagten, daß sie dem Geiste nicht gewachsen wären, und der Oberschatzmeister vom Harze kommen müße, *) wenn der Schatz unter der Buche, der allein 500 Thaler betrüge, gehoben werden solle. Es sind

*) Das Ausserordentliche und Ungewöhnliche reißt die Aufmerksamkeit am stärksten an sich, verblendet, zerstreut, und hat die Vernunft bald übertölpelt. Einen überstudierten Priester konnte die Wittwe Ruschken zu Quappendorf nicht widerstehen. (S. Berl. Monatsschrift, August 1784. S. 189.) Cagliostro wußte sich in Achtung zu setzen, indem er was ausserordentliches affektirte.

sind verschiedene eigenhändige Briefe des vorgeblichen Sennor (Seigneur) Obristschatzmeister bey den Akten, wovon drey von Anton Häger anerkannt worden, daß er sie auf Hofmanns Verlangen geschrieben habe; Hand und Styl aller sind sich aber so ähnlich, daß sie wohl von einem Verfasser seyn können, wenigstens ergiebt sichs aus den Akten, daß sie meist alle in der Halle in einem Wirthshause sind geschmiedet worden, und für den ersten Brief, den Hofmann an den Bauer bestellen mußte, lies er sich 5 Thaler bezahlen, ob Postgeld, oder Deserviten wird nicht gesagt. Es lohnt sich schon der Mühe, einige dieser Briefe mitzutheilen, die recht in dem populären Style geschrieben sind, durch den sich der Bauer, wenigstens in Westphalen, so gern bey der Nase herumführen läßt.

1. Lieber Herr Anton *) ich wunsche euch und euer Frauen ein glückseliges Neues Jahr, ich werde hoffen daß ich ihn werde in guten stande antreffen. Waß anlanget der böße Satan ist wieder hier er brüllt wie

*) Diesen Brief agnoscirte Anton Häger als eignes Machwerk.

wie der lebendige teufel leibhaftig also kann es nich anders sein er (Anton) muß sich noch einmal Mars fertig magen, daß er noch einmal furt komp, den ich habe nicht einen Kerl, den ich rechsinnig da zu gebrauchen kann, ich verlasse mich auff ihn, Kunftigen mitwochen auff mittag bey mir zu seyn, der ich verbleibe"

Senyor obrist schatz M.

2. "Ich tue zu wissen, daß ich von Herfort nach roten Uflen gehe Vnd ihr kont mir nachschreiben wies euch gehen wirt, den ich habe meinen Knecht und Hofmann nicht befohlen, daß sie das ledige schepfel sollen in die Erde setzen, den Hofmann hat erst seinen theil daran *) den der

*) Dieser Brief sollte, nach seiner Physionomie, das Scheffel füllen helfen, wozu Holschermann vielleicht nicht zu sehr eilte, als man wünschte; die Anspielung auf Hofmanns Unfall, dem unbekannte Leute bey einer dieser nächtlichen Fahrten ein Bein entzwey geschlagen hatten, zeigt die Wichtigkeit eines Oberschatzmeisters vom Harze, der pünktlichen Gehorsam verlangt, und wenn Holschermann

der Geist wird weiter mit ihm sprechen, wenn er sich nicht einfindet mit 20 Rthlr. seines eigen geltes, wovern er sich nicht einfindet, wirt er den schaden sein lebe tage behalten, Vnd das Gelt muß diesen Donnerstag abent in Rotten uflen seyn, den es soll bey die armen getheilt werden, alß muß man hoffen, daß gnade ist zur Besserung. Doch sendede ich einen Botten zum überfluß, wofern daß sie sich nicht rathen lassen wollen, Kommen sieh um das leben, den es ist nicht ein hundert thaler, den der ganze Hof kan mit thalern wohl belegt werden, darum sende ich einen Botten, der solte den Bauern das schepel verwaren helfen, jn das scheppel muß sein — 8 thl. 12 gl. um ein stucke lindewandt ein gekocht Hun eine starke Butter also wirt die Sache richtig gehn, den ihr must schnel damit furt fahren."

Jacob Klafrath.
Senjor ober Schatz meister.

3.

mann den Mann, der sich aus Liebe zu ihm die Beine zerschlagen und in 20 thl. Strafe nehmen lies, nicht auf den Händen trug, und ihm allen Schaden unter der Hand ersetzte, verdiente er da wohl den mächtigen Schatz, mit dem ein ganzer großer Hofraum belegt werden konnte?

3. "Es wird Holschermann hiermit berichtet, daß er sich darnach richten, daß wir dießen abent alß Donnerstag abent da kom und sich in allen Dingen prat machen und werden hoffen, daß alle Dienge ihre richtigkeit haben, den uff ein uhr solte mir einer entiegen kommen in Jöllenbeck *) und mir da Bescheid entgegen bringen wie die sachen richtig seyn und sie können sich da nach richten da 3 da kommen thun und sich in allen Dingen prat machen den ich kan nicht lange auß."

Senyor oberster schatz meister.

4. "Lieber Anton ihr kent man (nur) Holschermann sagen, daß wir mit gott kommen werden, alß alten heiligen 3 König abent da kan er sich darnach richten, und lieber Anton ihr kent euch darnach richten wir werden bey ihm einkehren 1 tag 3 oder 4 daß er uns Tractier kan alß den wirt alß

*) Der vom Harze kommende Oberstschatzmeister mußte über Herford, und von Herford führt der nächste Weg nach Borgholzhausen über Jöllenbeck. Bis hierher wenigstens, spiegelt er vor, hatte ihm jemand sollen entgegen kommen.

alß einmahl gut werden der ich bitt und verbleibe ade *)"

Sennor obrist Schatz Meister.

Man kam den Bauern nun immer näher; der Oberschatzmeister, der bis dahin nur mit Anton Häger Briefe gewechselt hatte, schrieb nunmehr selbst an Holschermann und verlangte, daß alle erforderlichen Anstalten in der Geschwindigkeit gemacht werden müßten, denn er habe wenig Zeit zu verlieren. Was solch Spitzbubengesindel unter Anstaltmachen verstand, läßt sich leicht denken. Holschermann mogte aber bedachtsamer geworden seyn, oder ob es sein Beutel nicht recht gern mehr erlauben wollte; gnug die Vorkehrungen entsprachen den Erwartungen des Mannes vom Harze, nicht recht, und folgender Brief an Holschermann beweißt seine entstehende Ungnade.

6. "Weilen ich solche große Klage vom Häger habe bekommen, daß Holschermann nicht die Unkosten hat nicht bezahlt, also

*) Auch diesen Brief an sich selbst, hätte Häger geschrieben, wie er bekannte.

also kann ich nicht dakomen ehe und befohr daß daß richtig ist, denn ich höre bey meinen Diener (P. Blotenberg) haben sie den Weg nicht mal bezahlt waß sollte ich den da machen wen daß nicht entrichtet ist den ich kann im streit nichts ausrichten den es muß als erst bezahlt werden, den der Holschermann kriegt soviel wieder, daß er dieses kann wohl bezahlen.

Senyor Schatz Meist.

Holschermann scheint sich auf dieses Schreiben gefügt und der Schatzmeister an Ort und Stelle begeben zu haben, ob der erste Versuch aber wirklich so unglücklich ablief, oder ob die erhaltnen Löcher im Kopfe, worüber folgender Brief klagt, ein blindes Lärm gewesen, entscheiden die Akten nicht.

7. "Dem nach ich nich umhin Kan dem gutten Holschermann die nachricht zu schreiben, wie unglücklich das sein Hoff ist den alß (alles) was wir geredet haben weiß der alte im Katen (der Stiefvater auf der Leibzucht) wir (wider) dân da ist noch ein Geist aber daß ist sein Eigen leiblich Vatter von den Sonnabent auf den Sontag hat es uns

uns sehr schlecht gegangen, ich habe 2 große Locher im Kope wie (wenn) der Hof nicht rein gemachet wirt so will (wird) er ein armer man werden ich hoffe aber mein Kop so bald wieder gut werden, ich muß auch erst wißen waß daß vor Leute gewesen sein die uns so aufgewartet haben, und wenn da kome so muß ich mit meinen leuten recht ins Hauß gehen daß ich sehe waß da vor Leute in sint und wen ich komen solt so kan ich nicht so schlich (schlecht) leben *) ich wil vor ihm sorge tragen den meine Leute sorgen davor (fürchten sich) die

*) Ein Mann von so einem Gewichte, ein Seigneur und Obristschatzmeister und obendrein vom Harze, mußte sich durch etwas auszeichnen, und das that er durch seinen Standesmäßigen Tisch. Holschermann beklagt sich, daß der Seigneur kein Brod habe essen wollen, und in seinem Leben noch keins im Munde gehabt habe. Ich vermuthe, daß dies nur von unserm Pompernickel zu verstehen sey, denn Waizenbrod wird der vornehme Herr wohl gemogt haben. Wer von der Bande den Seigneur persöhnlich vorgestellt habe, sagen die Akten nicht, außer daß Hofmann einmal den Seving dafür ausgeben will.

die willen da nicht wieder hin weilen es da so to (zu) gehet den ye macht (ihr müßt) na den Leuten hin gaht und machet so mit ihm daß sie wieder meht gahn und schreibt mir dan so bald alß ich nur kan so wil ich komen."

Senior obrist schatz M.

Holschermann war trotz aller Maschienen, und trotz seiner herzlichen Dummheit, doch nicht völlig so bereitwillig, sich plündern zu lassen, als es die Bande wünschte, und es scheint, daß ihn verständigere Leute, von denen sich auch die Schläge und Löcher im Kopfe, wenn anders etwas davon wahr ist, herschreiben mögen, gewarnt haben; und muthmaßlich war sein eigner Stiefvater sein Schutzengel. Dies wird mir daraus wahrscheinlich, weil das Gesindel sich Mühe gab, Feindschaft und Mißtrauen zwischen beyden Holschermännern zu säen, wozu nachfolgende Briefe des Wundarztes Häger sehr zweckmäsig eingerichtet waren.

Vielgeehrter Herr Holtzermann

Er muß nicht unterlaßen undt kommen Augenblicklich herüber denn der alte

Hol-

Holtzermann hat 3 Man laßen Komen die sollen daß geldt weck Nehmen, und wen in sein Hauß Ein fremder Kompt, und Etwaß nach fraget, muß Er sich gahr nichst Merken laßen all so muß er nicht lange seimen undt kommen mit diesen Botten herüber, den der Herr *) ist in fultermanß Hauße der will ihm daß geldt schaffen, binnen 2 Tagen und sol ihm nicht einen Pfennig kosten sondern er will ihm frey daß geldt herauß schaffen nehmlich die 600 thlr. Alli so muß Er hie in der Halle in deß Fulter Manß hauf komen da warten wir seiner aber Er muß nicht auß bleiben, sonsten ist es vergeblich, den die Kördels (Kerls) die sindt bei seinem Vatter, und willen daß geldt ihm schaffen, Allso muß er nicht die Zeit verseimen und komen herüber daß wir mit Einander sprechen, sonsten ist die Sache alles verlohren und es soll ihm nicht einen Pfennig kosten. Er muß mit diesem Botten sogleich herüber komen den wir erwarten seiner in fultermanß Hause und er muß den Botten den Weg bezahlen, Halle den 26. Feb. 1716.

Annthon Häger

*) Seigneur.

Der Herr ist auch hier und will ihm alles schaffen undt soll ihm nicht kosten.

Holschermann konnte dieser Einladung nicht widerstehen, begab sich gleich nach dem Woltermannschen Wirthshause in der Halle, wo er Cordt Hofmann und Christian Brunen, den Hallischen Bauerrichter antraf. Der letztere hatte sich die letzte Zeit mit zum Komplot geschlagen. Aus diesem Briefe sowohl, als aus dem ganzen Aktenverfolge, sieht man, daß die Gauner den Bauern, durch die anscheinendste Uneigennützigkeit, immer in Odem zu erhalten wusten. Alles was er hergab, war vorgeblich nicht für sie, sondern für den filzigen Geist, und einige Leute, die nicht mit zur Konföderation zu gehören schienen; selbst der Seigneur, kam vom Harze unentgeltlich, außer daß er frey gehalten ward. Kann die Großmuth an einem unbekannten Bauer weiter getrieben werden? und wäre Holschermann, der schon so viel gegeben hatte, und nun der Hebung des Schatzes so nahe war, nicht ein Narr gewesen, wenn er jetzt noch zurückgezogen hätte? Gesetzt auch, der Geist wäre ein Flegel gewesen, noch einen kleinen

nen Posten nachzufordern, oder hätte durch seine Halsstarrigkeit noch eine kleine Ausgabe verursacht; konnten, sollten Holschermanns großmüthigsten Freunde, sollte ers entgelten? Er selbst hatte nicht Kopfs genug, weitern Betrug zu argwohnen, und wolte ihn sein Stiefvater auch warnen; würde ers jetzt noch thun, nachdem er folgenden Brief von dem Erzgauner Häger erhalten hatte?

"Es wirt der alte Holschermann hie durch erinnert daß er sol so vort, nach werther komen, den es ist ihme selber daran gelegen den der junge Holschermann saget daß er ein Hexenmeister und ein Sauberer (Zauberer) sey den ihr vergiften ihm sein waßer und die kühe den er hat mir dazu Begehrt daß ich euch sollte vergeffen (vergeben, vergiften) warsten (bersten) soltet zum Vnd solte euch ins Teufels nahmen die ogen (Augen) außschlagen wan solches nicht wahr ist, so wil ich mein Leben verliehren."

Anthon Häger
Chirurgus.

Ob Holschermann den Seigneur im Wirthshause angetroffen, sagt der Akten-

verfolg nicht, wohl aber, daß Christian Brune, der Oberstschatzmeister, dem Holschermann zugebracht, für seinen Weg einen Thaler, und der Seigneur, der keinen Pfennig verlangte, wie es hies, zum Handgelde 10 thlr. und eine Flinte bekommen habe, die Christoph Seving (der also den Seigneur machte) nachher an den Colonus Potthoff in Bavenhausen, für 2 thlr. wieder verkaufte. Bey dieser Anwesenheit des Oberschatzmeisters ward wirklich gegraben und gegaukelt, und Anthon Häger, der verschmitzteste Bube beym Spiele, hatte aus Eisendrath einen Ring mit vier daran hängenden kleinern Ringen, gemacht, die über dem Ort, wo der vorgebliche Schatz vergraben liegen solte, aufgehängt wurden. Wenn der Ring, sagte Häger, still steht, so bleibt der Schatz auch still liegen, bewegt er sich aber, so zieht sich der Schatz tiefer herunter. Für diese Gaukeley mußte Holschermann des andern Tages 22 Thaler an den Grosmüthigen vom Harze, durch dessen Kammerdiener Peter Blotenberg bezahlen.

Der Schatz von 500 Thalern unter der Buche, den Holschermanns Vater sollte vergraben haben, und um dessenwillen all

der

der Hokus Pokus von Geisterbannerey und Geistesrelegation gemacht ward, war der erste, nach dem man grub, und den man nicht bekam.

Dann hieß es: der Schatz stecke unter einem Apfelbaume und betrage 1100 Thaler, nachdem die Buche vergebens gefällt, und ihre Stelle umsonst durchwühlt worden war. Anton Reuter spielte beym Apfelbaume die erste Rolle, stieg auf ihn hinauf, zeigte dem Bauer den Schatz, als habe er ein Vogelnest ausgenommen, wollte ihm die 1100 Thaler zuwerfen, machte aber dabey eine so linke Wendung, daß der Schatz in den anliegenden Teich fiel. Reuter erbot sich, den Schatz wieder herauszufischen, erhielt dafür 10 Thaler, zum Unglück hatte sich aber der Schatz im Teiche in einen Stein verwandelt. Dergleichen Verwandlungen sollen in alten Zeiten häufig vorgefallen seyn, besonders wenn der Teufel die Wache hatte, der das schönste Geld in Roßäpfel, Asche, Sand, Haare u. s. w. verwandeln konnte. Verfuhr man beym Schatzgraben nicht ganz pünktlich nach der Ordnung und ward das geringste bey den Formalitäten, wovon der Schwarze ein erklärter

Freund ist, versehen; so senkte sich entweder der Schatz oder er verschwand, oder er verwandelte sich in das poßierlichste Zeug, und nach der Regel hatte der Schatzgierige, den man für dasmal den Beutel fegte, allemal die Schuld. Es durfte z. E. beym Schatzgraben nicht gesprochen, nicht geseyert und nicht im geringsten von der verwickelten Vorschrift des Meisters abgegangen werden. Wie leicht ward wider eins dieser Punkte angestoßen, wie leicht ward nicht in der Angst ein Wörtchen gesagt, und — weg war der Schatz! Oder beym Vergraben des Schatzes ward mit demjenigen Geiste, dem man ihn zur Wache anvertraute, ein Vertrag gemacht, ihn nicht eher herauszugeben, bis ihm ein gewisses, genau bestimmtes Opfer, gebracht würde. Dies mußte man wissen oder errathen; denn der Teufel sprach nie aus der Karte. War ihm z. E. eine schwarze Katze versprochen, und man opferte ihm einen schwarzen Hund; so war alles verdorben, und der Schatz verlohren.

Die Sage unter hiesigen Bauern z. E. erhält ein Faktum ganz frisch, das vielleicht eben so alt seyn mag, als Holschermanns Geschichte, und das es beweißt, daß der Teufel keine Umstände weiter

macht, wenn man auf die rechte Spur gekommen ist. Ein Bauer vergrub in Gegenwart seines Knechts eine große Menge Geldes, trug dem Teufel die Hut darüber auf, und band ihm ein, den Schatz nicht eher fahren zu lassen, bis man ihm einen schwarzen Ziegenbock würde gebracht haben. Der Knecht reißte nach Holland, wo er lange Jahre blieb, der Bauer starb mit dem Geheimnisse dahin, und seine Nachkommen verarmten. Der Knecht kam endlich wieder, fand den Hof herunter gebracht, erinnerte sich des vergrabenen Schatzes und des schwarzen Ziegenbocks, und war so ehrlich, den rechten Erben mit einem aufgefundenen schwarzen Bocke zu dem Ihrigen zu verhelfen. Diese Geschichte wird noch immer wie ein Evangelium geglaubt, und erhält den Glauben an die Schatzgräberey immer neu.

13.

Der Tod und der Teufel am Galgen zu Beford. *)

Zu Befort im Elsas wurde neulich der Tod und mit ihm der Teufel selbst

*) Aus der Beckerischen deutschen Zeitung 1787. 36. St. den 19. Jan.

an den Galgen gehenkt. Die Sache gieng aber so zu. Es starb ein reicher Bauer und hinterlies eine Witwe. In der Nacht nach dem Begräbniß kam des Verstorbenen Geist, nebst dem Tod und dem leidigen Satan (also 3 Mann hoch) zu der Frau. Der Geist klagte: er säße im Fegfeuer und litte große Pein; und der Teufel erbot sich, ihn gegen 40 Louis-d'or loszugeben. Die Frau hatte nur 20, und versprach, die andern den folgenden Abend herbeyzuschaffen. Bey Strafe des Halsumdrehens würde ihr verboten, etwas zu sagen. Sie wollte also Geld borgen, und man erstaunte darüber, da jedermann wußte, daß sie keins brauchte. Ihre Aengstlichkeit, die sie dabey bewies, machte, daß man näher in sie drang, und auf die Zusicherung des Predigers, daß der Teufel nicht die Macht habe, einer Taube, geschweige denn einem Menschen den Hals umzudrehen, gestand sie endlich den ganzen Handel. Nun lies man des Nachts etliche handfeste Kerl im Hause wachen, und wie das Luftgesindel erschien, packte man den verkappten Teufel und Tod glücklich: aber der Geist entwischte. Jene beyden sollen nach der geschwinden französischen Justiz schon wirklich am

Galgen paradiren. Die Protestanten, welche kein Fegefeuer glauben, können auf solche Art nicht betrogen werden, wie diese Frau, und überhaupt, je weniger Aberglauben man hat, desto sicherer ist man vor Betrug.

14.

Eine Schatzgräber-Betrugs-Geschichte zu Linden im Hannöverischen. *)

Im Dorfe Linden, wohnt ein wohlhabender Meyer Nahmens L... Zu diesem kamen vor kurzem zwey Fremde. Davon gab sich der eine für einen Franziskanermönch aus, und sagte, er besitze das Geheimnis Geister zu bannen und Schätze zu finden; und die Ursache seines Besuchs sey keine andere, als ihm zum reichen Manne zu machen. Es stehe nämlich im Lindner Berge ein unermeßlicher Schatz, ein großer Kessel voll Gold und Silber, der dem Bauer beschert sey; wofern

*) Aus vorgeb. deutsch. Zeit.

fern er sich durch Gefälligkeit gegen die Geister und durch Fasten, Beten, Wachen und andere Vorbereitungen dazu tüchtig machen wolle. Er für seine Person sey bereit, ihm aus christlicher Liebe gern den nöthigen Unterricht zu ertheilen, und sonst dazu behülflich zu seyn. Der Gefährte des Franziskaners vertrat bey dieser Marktschreyerey die Stelle des Hanswursts, und wußte sowol die Frömmigkeit, als die Kunst seines Prinzipals, so meisterlich herauszustreichen, daß der Bauer in das Netz gieng, wohin ihn die Schelme zu locken suchten. Durch die Hofnung eines großen Gewinns lassen sich ehrliche einfältige Leute eben so leicht täuschen, als durch die Furcht vor ausserordentlichen Unglücksfällen, wie z. B. dem Ziebenschen Erdfall; zumahl wenn das eine oder das andere durch eine heilige Miene und Kleidung unterstützt wird. Kurz, der Meyer nahm die Geisterbanner auf, bewirthete sie eine Woche lang aufs herrlichste, ließ sich manches Stück Geld zu den, beym Schatzgraben erforderlichen Geräthschaften, abschwatzen, und merkte endlich — daß er betrogen war. Es fand sich, daß der eine Hexenmeister, von dem er nun, um sich schadlos zu halten,

ten, die Uhr und Stock inne behielt, und ihn mit einer guten Tracht Prügel zum Hause hinausjagte, ein verdorbener Schuster war. Der Franziskaner war nichts geringers als ein sogenannter Litteratus, oder Gelehrter, der alles sein Geld, Studirens halber, an die Kaufleute, Gastwirthe, Pferdevermiether, Musikanten ꝛc. auf der Universität zu M... und in der umliegenden Gegend ausgegeben, und nichts gelernt hat, als Streiche machen. Dieser war so glücklich, dem Prügel des Bauers zu entwischen: wird aber der Gerechtigkeit nicht entgehen; wenn er nicht, statt solcher Betrügereyen, lieber die Holzaxt oder das Grabscheid ergreift.

Ende.

Zu verbessernde Druckfehler.

S. 17. unten in Note, statt, nachhero jetzt, l. nachhero und jetzt.
— 25. unten Custos, statt 3. l. 4.
— 63. oben, statt pag. 93 l. 63.
— 66. oben, statt pag. 67 l. 66.
— 67. oben, statt pag. 68 l. 67.
— 75. oben, statt pag. 57 l. 75.
— 90. Zeile 8 von unten, statt Güte bey, l. Güte und bey.
— 92. Z. 5 von unten, statt Richtvlatz, l. Richtplatz.
— 100. oben in der Nummer, statt 6. l. 7.
— 116. Zeile 5, statt 7 l. 8.
— 128. oben, statt pag. 228 l. 128.
— 137. Zeile 4. von oben, statt Nro. 7 l. 9.
— 143. oben, statt pag. 141 l. 142.
— 145. oben, statt Nro. 8 l. 10.
— 149. oben, erste Zeile, ist die erste Sylbe cke wegzustreichen.
— 155. oben, statt Nro. 9 l. 10.
— 160. unten Custos, statt Nro. 10 l. 12.
— 161. oben, statt Nro. 10 l. 12.

Inhalt.

1. Hexengeschichte von Elsa Hermanns Ruprechts Eheweib zu Creuzburg, aus Acten gezogen, von G. W. Pistorius S. 10
2. Eine ditto von Anna Lünichin, ebend. von demselben. S. 18
3. Eine dito von Anna Thielin, von ebendemselben. S. 21
4. Form eines Hexenprozesses aus den alten Zeiten, herausgegeben von K. von Ekkartshausen. S. 26
5. Die magische oder unsichtbare Leyer, eine Geschichte aus der Hexen- Zauber- und Gespensterzeit. S. 84.
6. Eine komische Hexengeschichte einer Frau, eines Dorfs in Franken, der aus einem Geschwür, in der Gegend des Gesäses, seltsame Dinge von ihrer schelmischen Tochter gezogen seyn sollten, von einem anonymischen Correspondenten S. 96

Bayerische Staatsbibliothek München

7. statt 6. Eine grausame Hexen- Pfaffenbetrugs- und Schändungsgeschichte, zu Neuburg in Bayern, aus der Berliner Monatsschrift und in Bayern ausgetheilten Schrift: Neuester Hexenprozeß aus dem aufgeklärten heutigen Jahrhundert rc. von A. v. M. 1786. 1 B. S. 100
8. statt 7. Zauberprozesse im Hennebergischen, aus dem vorigen Jahrhundert S. 116
9. statt 7. Aktenmäsige Nachricht von Methes Jügling, einem Knecht, der auf einem Bock von Bachra in Thüringen bis Großen Ebersdorf, durch die Luft geritten S. 137
10. statt 8. Sonderbare Erscheinung, eines mit Musqueten, Piquen, Degen und Fahnen streitenden Kriegsheers am Chemnitzer Himmel. S. 145
11. statt 9. Erscheinung eines unsichtbaren Domdechanten, im Collegio bey der Tafel der Herren Patrum Societ. Jesu in Eichstedt S. 155.
12. statt 10. Schatzgräbergeschichte aus der Grafschaft Lippe-Detmold. S. 161
13. Der Tod und der Teufel am Galgen zu Beford. S. 185.
14. Eine Schatzgräber-Betrugsgeschichte zu Linden im Hannöverschen. S. 187

Bayerische Staatsbibliothek München

7. statt 6. Eine grausame Hexen- Pfaffenbetrugs- und Schändungsgeschichte, zu Neuburg in Bayern, aus der Berliner Monatsschrift und in Bayern ausgetheilten Schrift: Neuester Hexenprozeß aus dem aufgeklärten heutigen Jahrhundert ꝛc. von A. v. M. 1786. 1 B. S. 100

8. statt 7. Zauberprozesse im Hennebergischen, aus dem vorigen Jahrhundert S. 116

9. statt 7. Aktenmäsige Nachricht von Methes Jügling, einem Knecht, der auf einem Bock von Bachra in Thüringen bis Großen Ebersdorf, durch die Luft geritten S. 137

10. statt 8. Sonderbare Erscheinung, eines mit Musqueten, Piquen, Degen und Fahnen streitenden Kriegsheers am Chemnitzer Himmel. S. 145

11. statt 9. Erscheinung eines unsichtbaren Domdechanten, im Collegio bey der Tafel der Herren Patrum Societ. Jesu in Eichstedt S. 155.

12. statt 10. Schatzgräbergeschichte aus der Grafschaft Lippe-Detmold. S. 161

13. Der Tod und der Teufel am Galgen zu Beford. S. 185.

14. Eine Schatzgräber-Betrugsgeschichte zu Linden im Hannöverschen. S. 187

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Keyser, Georg Adam, 1746-1814

Uhuhu oder Hexen- Gespenster- Schazgräber und Erscheinungs-Geschichten

Bd.: 4

Erfurt 1787

P.o.germ. 2078 p-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10313259-3
VD18 80023118